

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Ahaus
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ahaus	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Ahaus	7
Strukturelle Situation	7
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Ahaus	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	14
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür sind die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Ahaus wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ahaus

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Stadt Ahaus hebt sich auch nach der Umstellung auf das NKF im Jahr 2007 weiter positiv von den meisten Kommunen in NRW ab. Die Stadt musste zwar im Zeitraum 2009 bis 2011 drei defizitäre Haushaltsjahre verkraften. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte sie in jedem Jahr den fiktiven Haushaltsausgleich erreichen. In den Jahren 2012 und 2013 konnte sie aber wie schon in den ersten beiden NKF-Jahren deutliche Überschüsse erwirtschaften. Dadurch verfügt sie zum Jahresende 2013 über eine Ausgleichsrücklage von 32 Mio. Euro. Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 18 Mio. Euro erhöht. Dadurch weist die Kommune eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung auf.

In der Analyse der strukturellen Haushaltssituation ermittelt die GPA NRW einen Überschuss von rund 800.000 Euro. In dieser um Sondereffekte und Schwankungen bereinigten Betrachtung der Jahresergebnisse erreichen nur wenige Kommunen ein positives Ergebnis. Dies untermauert die bisher solide Finanzlage der Stadt Ahaus. Zudem stellt die GPA NRW in Ahaus eine sachgerechte und vorsichtige Haushaltsplanung fest. Planungsrisiken sind nur in sehr geringem Umfang aufzuzeigen.

In vielen Kommunen zeichnet sich nach der NKF-Umstellung ein Werteverzehr des Vermögens ab. Häufig fehlen die Mittel, um die Abschreibungen durch Reinvestitionen auszugleichen. In Ahaus hat sich das Anlagevermögen dagegen insbesondere in den ersten NKF-Jahren deutlich erhöht. Die Stadt hat die Investitionen in den letzten Jahren reduziert. Durch die aktuellen Projekte Rathuserweiterung und Kulturzentrum werden sich wieder höhere Investitionsquoten ergeben. Im Infrastrukturvermögen weisen die Straßen einen hohen Abnutzungsgrad auf. Perspektivisch kann sich hier ein erhöhter Reinvestitionsbedarf ergeben.

Die Gesamtverbindlichkeiten liegen interkommunal auf niedrigem Niveau. Die Stadt hat sich das strategische Ziel gesetzt, die bis 2009 aufgenommenen Kredite bis 2023 vollständig zu tilgen. Die Liquiditätssituation stellt sich durchgängig positiv dar. 2013 verfügte die Stadt Ahaus über liquide Mittel von rund 24 Mio. Euro. Durch die aktuellen und geplanten Baumaßnahmen wird sich der Liquiditätsbestand voraussichtlich stark reduzieren.

Für die kommenden Jahre zeichnet sich durch sinkende Schlüsselzuweisungen und steigende Transferaufwendungen eine Verschlechterung der Haushaltssituation ab. Die Ergebnispläne weisen für die Jahre bis 2018 Defizite aus. Den fiktiven Haushaltsausgleich kann die Kommune durch die komfortable Ausgleichsrücklage weiterhin sicherstellen. Dennoch sollte sie Konsolidierungsmaßnahmen einleiten, um den prognostizierten Kapitalverlust zu vermeiden.

Mit der Anhebung der Realsteuersätze im Jahr 2015 hat die Stadt Ahaus bereits einen ersten Schritt unternommen. Diese Maßnahme reicht jedoch nicht aus, um die geplanten Defizite abzudecken. Es wird daher notwendig sein, zusätzliche Erträge zu generieren oder Aufwendungen zu reduzieren.

Bei der Gebührenerhebung hat die Stadt Ahaus Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht der GPA NRW umgesetzt. Das Gebührenaufkommen hat sich dadurch insbesondere im Abwasserbereich deutlich erhöht. Weiteres Ertragspotenzial sieht die GPA NRW noch bei den Straßenbaubeiträgen und den Friedhofsgebühren. Bei den letzteren ist eine zeitnahe Anpassung der Gebührenkalkulation vorgesehen.

Eine der größten Aufwandspositionen bilden die Personalaufwendungen. Sie müssen daher bei der Haushaltskonsolidierung mit in den Fokus genommen werden. Die von der GPA NRW durchgeführten Stellenvergleiche im Einwohnermeldewesen, Personenstandswesen und bei den Gewerbe-/Gaststättenangelegenheiten zeigen in allen drei Aufgabenbereichen für 2012 nur geringe Stellenpotenziale. Dennoch sollte die Stadt die Entwicklung der Fallzahlen in diesen Bereichen beobachten, um den Personaleinsatz bei Veränderungen anpassen zu können. Insbesondere im Einwohnermeldewesen haben sich diese 2013 stark verringert. Außerdem empfiehlt die GPA NRW, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros zu hinterfragen. Mit 50 Stunden/Woche bildet Ahaus den Maximalwert unter den Vergleichskommunen ab.

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate liegen in Ahaus auf niedrigem Niveau. Grund ist eine relativ knappe Stellenausstattung bei fast allen Schulformen. Einzige Ausnahme ist das Gymnasium, bei dem die Personalaufwendungen überdurchschnittlich sind. Hier sollte die Kommune die Ansätze im Stellenbemessungsverfahren überprüfen. Das Vergütungsniveau der Sekretariatskräfte an den weiterführenden Schulen ist in Ahaus höher als in den meisten Vergleichskommunen.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder liegt der Fehlbetrag je Platz in Ahaus auf hohem Niveau. Dabei wirken sich die niedrige Elternbeitragsquote und die hohen Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen aus. Die GPA NRW empfiehlt, die Elternbeiträge zur Entlastung des Haushalts zu erhöhen. Dazu sollte die Stadt zusätzliche Einkommensstufen für Beserverdienende in der Elternbeitragssatzung aufnehmen. Die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger sollte sie nach Möglichkeit reduzieren.

Die Stadt Ahaus könnte die Belastung ihres Haushalts außerdem verringern, indem sie sich von Gebäuden trennt, die sie für die kommunalen Kernaufgaben nicht bzw. nicht mehr benötigt. Im Gebäudeportfolio der Stadt Ahaus hat die GPA NRW zahlreiche Immobilien vorgefunden, die als nicht kommunaltypisch einzuordnen sind. Diese tragen zu der auffällig hohen Abschreibungsquote bei. Die Stadt hat bereits vor zwei Jahren damit begonnen, Gebäude in die Trägerschaft der Nutzer zu übergeben und setzt dieses Projekt weiter fort. Auch durch die Verringerung der Verwaltungsflächen zeigt die Kommune, dass sie die Einsparmöglichkeiten durch Flächenreduzierung erkannt hat. Sie hat den bisherigen zweiten Verwaltungsstandort an einen Investor verkauft und optimiert die Flächenauslastung durch eine Erweiterung des Hauptgebäudes.

Die Intention, unnötige Flächen zu vermeiden, spiegelt sich ebenso bei den Schulen wider. Die Stadt Ahaus ist eine von wenigen Kommunen, bei denen die GPA NRW trotz rückläufiger Schülerzahlen keine Flächenüberhänge ermittelt. Bei den Grundschulen wird sie nach den Prognosen auch in den kommenden Jahren den Benchmark nicht überschreiten. Bei den weiterführenden Schulen hat die Stadt frühzeitig auf sinkende Schülerzahlen und ein sich änderndes Schulwahlverhalten reagiert. Sie hat eine Gesamtschule gegründet und lässt zwei Hauptschulen sowie eine Realschule auslaufen. Einzig die verbleibende Realschule weist einen erhöhten Flächenwert auf. Die dortigen freien Räume nutzt das benachbarte Gymnasium, das selbst über

geringe Kapazitäten verfügt. Sogar in der Prognoseberechnung bis zum Jahr 2020 zeichnet sich eine gute Auslastung der Schulen ab.

Bei den Schulturnhallen erkennt die GPA NRW ebenfalls kein Überangebot. Dennoch kann die Stadt Ahaus den Sportvereinen ein relativ großzügiges Hallenangebot zur Verfügung stellen. Diese können auch die Hallen der örtlichen Berufskollegs nutzen. Die Stadt hat dafür nur relativ geringe Nutzungsentschädigungen zu entrichten.

Die Schülerbeförderungskosten liegen in Ahaus auf relativ niedrigem Niveau. Keine Kommune erreicht bei den Grundschulen geringere Aufwendungen je befördertem Schüler. Hier wirkt sich begünstigend aus, dass es in jedem Ortsteil der Stadt Ahaus einen Schulstandort gibt. Bei Realschule und Gymnasium liegen die Aufwendungen trotz einer hohen Einpendlerquote im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Dies deutet auf einen gut organisierten Schülertransport hin. Ein Handlungsbedarf ist in diesem Themenfeld nicht zu erkennen.

Im Bereich der Grünflächen sieht die GPA NRW dagegen noch Optimierungspotenzial. Organisatorisch sollten die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt als Auftraggeber und dem Baubetriebshof als Auftragnehmer klarer definiert werden. Um diesen Bereich gezielt in die Haushaltskonsolidierung einbeziehen zu können, müssen Verwaltung und Politik die Pflegestandards festlegen. Dadurch können sie Einfluss auf die Höhe der Aufwendungen nehmen. Auch die Datentransparenz ist noch verbesserungswürdig. Die Stadt Ahaus konnte die Aufwands- und Flächendaten für die Park- und Gartenanlagen sowie das Straßenbegleitgrün nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stellen. Die GPA NRW konnte deshalb die Wirtschaftlichkeitskennzahlen für diese Bereiche nicht valide ermitteln und interkommunal vergleichen. Die Stadt Ahaus sollte das vorhandene Grünflächenkataster weiter untergliedern und die entstehenden Aufwendungen entsprechend zuordnen. Ziel sollte es sein, auch Stückpreise z. B. für das Mähen eines Quadratmeters Rasen ermitteln zu können. Dadurch könnte die Kommune erkennen, ob einzelne Leistungen durch die Vergabe an Dritte günstiger zu erbringen sind. Wenn diese Informationen vorliegen, sollten bei den Grünflächen nennenswerte Einsparungen zu erzielen sein, um den Haushalt zu entlasten.

Aus den gelieferten Daten ist erkennbar, dass der Umfang der Park- und Gartenanlagen und auch des Straßenbegleitgrüns größer ist als in den meisten Vergleichskommunen. Insbesondere bei den Beeten und Wechselbepflanzungen hat die Ahaus einen sehr hohen Standard, der reduziert werden könnte. Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist ebenfalls sehr groß. Auf der Basis einer aktualisierten Spielplatzbedarfsplanung sollte die Stadt hinterfragen, welche der Plätze noch erforderlich sind. Nicht mehr benötigte Flächen sollte sie überplanen und veräußern. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze liegen auf Benchmark-Niveau. Hier wirkt sich das bürgerschaftliche Engagement positiv aus. In Ahaus gibt es 20 Spielplatzpatenschaften, die die Unterhaltungsaufwendungen der Kommune reduzieren.

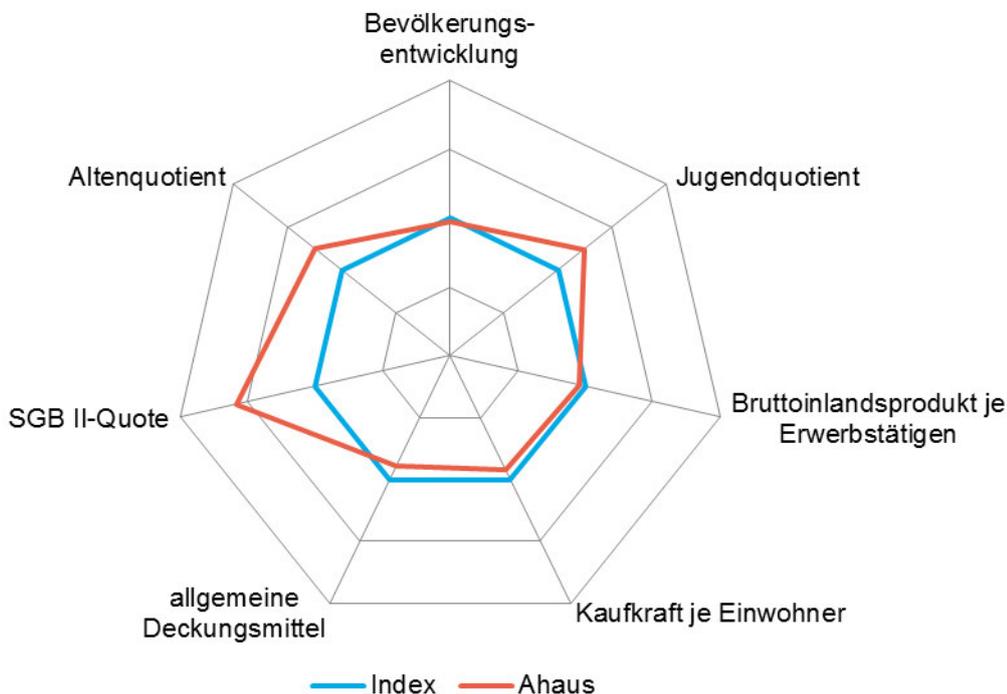
Überdurchschnittlich sind in Ahaus auch die Flächen der Sportaußenanlagen. Um die Aufwendungen hierfür gering zu halten, hat die Stadt die Sportvereine weitgehend in die Unterhaltung einbezogen und ihnen die Anlagen durch Nutzungsverträge übertragen.

Insgesamt belegen die Prüfungsergebnisse, dass die gute Finanzlage der Stadt Ahaus das Ergebnis eines kostenbewussten Einsatzes der verfügbaren Mittel und einer gezielten Steuerung ist.

Ausgangslage der Stadt Ahaus

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Ahaus. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Bei den Merkmalen zur Bevölkerungsentwicklung und –struktur zeigt die Stadt Ahaus positive Ausprägungen. Sie hat eine relativ konstante Einwohnerzahl und einen hohen Jugendanteil. Es gibt hier noch relativ wenig ältere Menschen gemessen an der werktätigen Bevölkerung (siehe auch „Demographische Entwicklung“). Besonders auffällig ist der sehr niedrige Anteil von Langzeitarbeitslosen.

Die Strukturmerkmale zur wirtschaftlichen Stärke der Kommune bzw. der Einwohnerschaft zeigen dagegen unterdurchschnittliche Werte. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) und das Einkommensniveau der Bevölkerung sind niedriger als in den meisten Kommunen dieser Größenklasse. Auch die allgemeinen Deckungsmittel als Indikator für die Ertragskraft des kommunalen

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Haushalts liegen unter dem Mittelwert der Vergleichsstädte. Allerdings erhält die Stadt Ahaus zusätzlich jährlich eine Infrastrukturhilfe von der Betreibergesellschaft des Brennelementezwischenlagers in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Diese fließt nicht in die Berechnung der Deckungsmittel ein. Auch unter Addition dieses Betrages stehen der Stadt Ahaus jedoch weniger Mittel für ihre Aufgabenerledigung zur Verfügung als einer Durchschnittskommune.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Die Stadt Ahaus liegt im Westmünsterland direkt an der Grenze zu den Niederlanden. Sie gliedert sich in sechs Ortsteile. Der Stadtkern Ahaus ist mit 18.000 Einwohnern der mit Abstand größte. Dennoch verfügen auch die anderen fünf Ortsteile über eine eigene Infrastruktur mit Grundschulstandorten, Turnhallen und Sportplatzanlagen. Die Gemeindefläche ist mit 151 km² sehr groß; der Durchschnittswert der mittleren kreisangehörigen Städte in NRW liegt bei 82 km². Die Bevölkerungsdichte ist mit 255 Einwohnern/km² auffällig gering (Mittelwert: 597 Einwohner/km²).

Die weiterführenden Schulen liegen größtenteils im Stadtkern. Einzige Ausnahme ist ein Hauptschulstandort im Stadtteil Alstätte, der sich seit dem Schuljahr 2013/14 im Auslaufbetrieb befindet. Die Zahl der Schüler aus Nachbarkommunen ist durch die Neugründung von Verbundschulen in Heek, Schöppingen und Legden/Rosendahl in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die aktuelle Schulentwicklungsplanung geht von ca. 100 Einpendlern aus. Davon entfallen etwa 70 auf die Schulform Gymnasium, 20 auf die Realschule und zehn auf die Gesamtschule.

Darüber hinaus befinden sich in Ahaus vier Berufskollegs (drei in Trägerschaft des Kreises Borken, eins in kirchlicher Trägerschaft). Außerdem gibt es hier eine überregionale Berufsbildungsstätte für Handwerk und Industrie mit angeschlossener technischer Akademie. Die Sporthallen der Berufskollegs stehen außerhalb der Schulzeiten den örtlichen Sportvereinen zur Verfügung.

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Ahaus ist geprägt durch eine hohe Zahl vorwiegend mittelständischer Unternehmen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit 2005 um mehr als 20 Prozent angestiegen. Ein deutlicher Einpendlerüberschuss belegt, dass viele Erwerbstätige zur Arbeit nach Ahaus fahren. Die Stadt verfügt mit dem direkten Anschluss an die A 31 und die Nähe zur A 30 und A 1 über eine gute Verkehrsanbindung. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist nach Angabe der Verwaltung hoch, jedoch stehen der Stadt nur begrenzte Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung zur Verfügung. Um neue Flächen erschließen und vermarkten zu können, hat die Stadt Ahaus 2008 gemeinsam mit der Gemeinde Legden den „Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus“ gegründet.

Zum städtischen Sportangebot gehören neben Sporthallen und –plätzen auch das Kombibad AquAHAUS und ein Freibad im Stadtteil Alstätte. Hinzu kommen mehrere Schießsportanlagen sowie eine Reitsporthalle.

Durch das große Angebot an Arbeitsplätzen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen ist die Stadt Ahaus ein hochattraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister sowie dem Fachbereichsleiter „Büro des Bürgermeisters“ hat die GPA NRW die Situation in Ahaus und die kommunale Strategie zu verschiedenen Handlungsfeldern erfasst.

Die Stadt Ahaus beschäftigt sich bereits seit dem Jahr 1999 mit dem demografischen Wandel. Sie verfügt daher seit langer Zeit über detailliertes Datenmaterial. Die Prognosen werden jedes zweite Jahr auf Basis des Hildesheimer Bevölkerungsmodells aktualisiert. Die Methodik des Modells ermöglicht langfristige Prognoseberechnungen über einen Zeitraum von 25 Jahren für jeden der Ortsteile.

Die Einwohnerzahlen hatten in Ahaus in den letzten Jahren noch eine leicht steigende Tendenz. Bisher übersteigen die Geburtenzahlen die Sterbefälle, wobei die Differenz zuletzt deutlich geringer geworden ist. Zudem trägt auch ein positiver Wanderungssaldo zum Bevölkerungszuwachs bei: Die Stadt Ahaus hat zwar Verluste bei der Bildungswanderung (18- bis 25jährige) zu verzeichnen, gewinnt aber durch den Zuzug von Familien und älteren Menschen. Die Prognosen gehen davon aus, dass ab 2015 allmählich ein Bevölkerungsrückgang eintreten wird, der sich ab 2025 noch verstärkt.

Wie bei den Strukturmerkmalen bereits angesprochen wurde, gibt es in Ahaus momentan noch relativ viele junge und wenig alte Menschen. Allerdings wird aber auch die Stadt Ahaus von einer deutlichen Veränderung der Altersstruktur betroffen sein. Bis zum Jahr 2030 wird der Altenquotient³ von 26,3 (Jahr 2012) auf voraussichtlich 46,9 Prozent ansteigen⁴. Deshalb ist es wichtig, die kommunalen Angebote stärker auf diese Altersgruppe auszurichten. Auch sind bei der Stadtplanung die Auswirkungen auf den zukünftigen Wohnbedarf zu beachten: durch die sinkende Größe der Haushalte besteht häufig eine größere Nachfrage nach kleinen, zentral gelegenen Wohnungen.

Die Stadt Ahaus hat im Rathaus eine Seniorenberatung als zentrale Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige eingerichtet. Zudem hat sie in der Broschüre „Seniorenwegweiser“ wichtige Informationen und Kontaktadressen für diese Zielgruppe zusammengestellt. Um die Aktivität im Alter zu fördern, gibt es in Ahaus zahlreiche Seniorengemeinschaften und Begegnungsstätten. Eine Wohnraumberatung wird durch das Deutsche Rote Kreuz und die Caritas angeboten. Die Freiwilligen-Agentur „handfest“ unterstützt und koordiniert das bürgerschaftliche Engagement. Gerade auch älteren Menschen werden hierdurch Möglichkeiten gegeben, ehrenamtlich tätig zu sein, ohne sich an einen Verein binden zu müssen.

Angebote für Betreutes Wohnen sowie Senioren- und Pflegeheime sind in Ahaus ausreichend vorhanden. In den Stadtteilen außerhalb der Kernstadt sollen noch zusätzliche seniorengerechte Wohnungen entstehen. Der Grund hierfür ist, dass viele ältere Menschen zwar ihr Eigenheim

³ ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁴ Quelle: Bevölkerungsprognose www.wegweiser-kommune.de

aufgeben, aber dennoch in der gewohnten Umgebung bleiben möchten. Bei der Schaffung von Wohnflächen verfolgt die Stadt Ahaus das Ziel, die weitere Inanspruchnahme von Freiflächen zu Siedlungszwecken zu minimieren. Durch eine verstärkte Innenentwicklung sollen Leerstände und Brachflächen reaktiviert werden. Dadurch soll die vorhandene Infrastruktur besser genutzt werden anstatt neue schaffen zu müssen.

Auch die Kommunalverwaltung selbst ist von der demografischen Entwicklung betroffen. In Ahaus sind rund 44 Prozent der Belegschaft über 50 Jahre alt. Daher werden in den nächsten Jahren viele Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Die GPA NRW hat festgestellt, dass die Stadt Ahaus hierauf eingestellt ist. Sie erstellt Fluktuationsprognosen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Auf dieser Basis steuert sie die Zahl der Ausbildungsplätze sowie Neueinstellungen und interne Umbesetzungen. Um weiterhin qualifiziertes Personal gewinnen zu können, steigert sie ihre Attraktivität als Arbeitgeber. Sie zeigt sich offen für flexible Arbeitszeitmodelle und hat Tele- und Heimarbeitsplätze eingeführt. Führungspositionen besetzt die Stadt Ahaus frühzeitig neu, um einen Wissenstransfer vom ausscheidenden zum nachfolgenden Stelleninhaber sicherzustellen. Das vorhandene Dokumentenmanagementsystem sollte die Stadt stärker dazu nutzen, um den Wissenstransfer zu unterstützen. Dazu sollte sie wichtige Informationen systematisch dokumentieren, ablegen und den Mitarbeitern zugänglich machen.

Eine wichtige Bedeutung in diesem Zusammenhang hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und unabhängig von den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Ahaus arbeitet bereits in vielen Bereichen mit anderen Kommunen zusammen. Die Stadt ist Mitglied der ADV Anwendergemeinschaft West (KAAW) und arbeitet darüber hinaus bei der Datenverarbeitung eng mit benachbarten Kommunen zusammen. Neben der Entwicklung des Industrieparks A 31 mit der Gemeinde Legden sind auch die Trägerschaften der Volkshochschule und der örtlichen Förderschule (Förderschwerpunkt Lernen) als Zweckverbände mit mehreren Nachbarkommunen organisiert. Auch bei der Musikschule arbeitet die Stadt Ahaus mit den Nachbargemeinden Heek, Legden und Schöppingen zusammen. Ein weiteres gutes Beispiel ist, dass die Stadt Ahaus den Vollstreckungsdienst für die Gemeinde Heek übernimmt. Im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER zur Entwicklung des ländlichen Raumes wurde zudem die „Kulturlandschaft Ahaus-Heek-Legden“ gegründet. Gemeinsam haben die drei Kommunen ein integriertes zukunftsorientiertes Handlungskonzept für die Region erarbeitet.

Die Stadt Ahaus ist aus Sicht der GPA NRW auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, gut vorbereitet. Sie hat detaillierte Kenntnisse über die zu erwartenden Veränderungen. Die erarbeiteten Konzepte und Maßnahmen zeigen, dass Verwaltung und Politik die wesentlichen Handlungsfelder im Blick haben.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

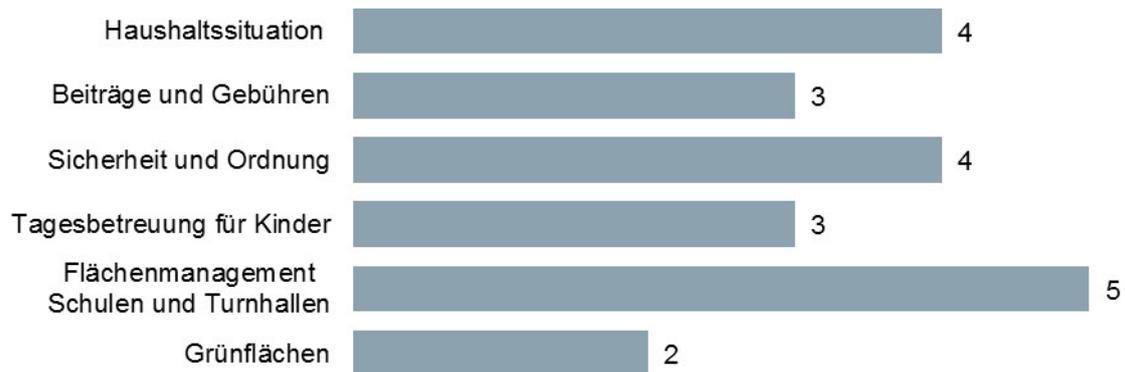
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Ahaus

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Ahaus wurde von Juni 2014 bis Januar 2015 durchgeführt. Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Ahaus hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Ahaus das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag für 2013 noch keine ausreichende Vergleichsbasis für belastbare Vergleiche vor. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Andreas Meyer
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Scharf
Sicherheit und Ordnung	Thomas Scharf
Tagesbetreuung für Kinder	Thomas Scharf
Schulen	Reinhold Wegner
Grünflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 20. Januar 2015 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand und die Leiter der betroffenen Fachbereiche über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, sodass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Vergleichsbasis wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte weiter wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Ahaus hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 16.04.2015

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Ahaus
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	15
Haushaltssolidierung	17
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	21
Gebühren	22
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	23
Steuern	24
Gebäudeportfolio	27
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	33
Vermögenslage	33
Schulden- und Finanzlage	39
Ertragslage	44

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Ahaus stellte ihre Haushaltsführung bereits zum 01.01.2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) um. Grundlage der Prüfung bildeten die vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 sowie der vorläufige Jahresabschluss 2013 mit Stand vom 25. September 2014. Darüber hinaus lagen die Haushaltsplanungen 2014 und nachgereicht 2015 einschließlich der mittelfristigen Planungen bis dann 2018 vor.

→ Feststellung

Der Jahresabschluss 2013 konnte seitens der Kämmerei noch nicht fristgerecht nach § 95 Abs. 3 GO aufgestellt werden.

Insofern verzögerte sich auch die für den Bürgermeister vorgeschriebene Bestätigungs- und Zuleitungsfrist. Der Bürgermeister müsste dem Rat den bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuleiten. Die Zuleitung an den Rat erfolgte in der Sitzung am 25. September 2014. Es ist geplant, dass die Fristen künftig eingehalten werden.

Dass intensiv an der Aufarbeitung der Arbeitsrückstände nach der NKF-Umstellung gearbeitet wird, belegt schon die Zahl der bereits festgestellten Jahresabschlüsse der Kernverwaltung. Viele Vergleichskommunen sind im Rahmen ihrer Aufstellungsverfahren noch nicht so weit wie die Stadt Ahaus und haben größere Jahresabschlussrückstände aufzuarbeiten.

Auch die Zahl der schon aufgestellten Gesamtabchlüsse bestätigt das Engagement der Stadt Ahaus. Es sind bereits drei Gesamtabchlüsse (2010 bis 2012) festgestellt. Im Fall des Gesamtabchlusses 2013 hielt die Stadt Ahaus ebenfalls noch nicht die Aufstellungsfrist nach § 116 Abs. 5 GO ein.

Dieser war im Oktober 2014 noch nicht aufgestellt. Nach § 116 Abs. 5 GO sind die Gesamtabchlüsse innerhalb der ersten neun Monate nach dem jeweiligen Abschlussstichtag aufzustellen.

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung stellte sich nach der NKF-Umstellung schwankend dar. Überschüsse ergaben sich in den ersten zwei Jahren 2007 und 2008. Es folgten drei negative Jahresabschlüsse (2009 bis 2011). Neben 2012 wird nach Maßgabe des vorgelegten vorläufigen Jahresabschlusses auch 2013 dann wieder positiv abschließen.

Zur Deckung der Fehlbeträge 2009 bis 2011 konnte jeweils die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Insofern stellte die Stadt Ahaus in diesen Jahren jeweils den fiktiven Haushaltsausgleich dar.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) nach § 76 GO i. V. m. § 5 GemHVO ergab sich bislang nicht.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Nach der NKF-Umstellung stellt sich die finanzwirtschaftliche Entwicklung und Perspektive im Detail wie folgt dar:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Eigenkapital in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*
Jahresergebnis		8.106	8.028	-2.528	-2.771	-263	4.784	3.469
Höhe der allgemeinen Rücklage	104.074	112.179	120.207	120.207	120.207	120.207	120.207	103.381
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.	-692
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent		./.	./.	./.	./.	./.	./.	13,4
Höhe der Ausgleichsrücklage	13.336	13.336	13.336	10.808	8.038	7.775	12.558	32.161
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	./.	./.	1,9	2,1	0,2	./.	./.
Eigenkapital gesamt	120.600	128.706	136.734	134.206	131.435	131.172	135.956	138.733

*) Festgestellte Jahresergebnisse 2007 bis 2012; vorläufiger Jahresabschluss 2013 mit Stand vom 25. September 2014.

Die Überschüsse der Jahre 2007 und 2008 waren nach damaliger Rechtslage der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage hatte seinerzeit ihren zulässigen Höchststand bereits erreicht, der sich mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verbindlich ergab.

2013 nahm der Bestand der allgemeinen Rücklage um 16,8 Mio. Euro bzw. 13 Prozent ab. Die Stadt Ahaus veränderte den Bestand auf Basis der

- Neuregelung des § 43 Abs. 3 GemHVO nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) im Hinblick auf beispielsweise Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen sowie der
- Dynamisierung der Ausgleichsrücklage.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO können bestimmte Erträge und Aufwendungen nunmehr unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Das betrifft Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO nicht mehr benötigt werden. Ferner bezieht die Vorschrift auch Erträge und Aufwendungen aus der Wertveränderung von Finanzanlagen mit ein. Die Stadt Ahaus verrechnet hier im Jahr 2013 im Saldo 692.000 Euro. Zur Begründung führt sie auf Seite 17 des Vorberichts zum vorläufigen Jahresabschluss 2013 Abgänge von Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) auf.

Die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage nach dem NKFVG bedeutet, dass nunmehr Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können, soweit ihr Bestand nicht ein Drittel des Eigenkapitals erreicht. Diese Neuregelung bezieht sich auch auf evtl. Vorjahresüberschüsse. Insofern führte die Stadt Ahaus die Jahresüberschüsse 2007 und 2008 aus der allgemeinen Rücklage der Ausgleichsrücklage zu.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage verstärkte sich zudem, da für 2012 und voraussichtlich 2013 ebenfalls Jahresüberschüsse zu Buche schlagen.

Die Haushaltsplanung 2014 zeigte folgende Perspektive bis 2017:

Geplante Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro

	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-2.612	-2.799	-2.365	-1.944
Höhe der allgemeinen Rücklage	103.381	103.381	103.381	103.381
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	./.	./.	./.
Höhe der Ausgleichsrücklage	29.550	26.750	24.386	22.442
Fehlbetragsquote in Prozent	1,9	2,1	1,8	1,5

Geplante Zeitreihenentwicklung laut Haushaltsplanung 2014.

Die weitere Haushaltsplanung stand bislang unter negativen Vorzeichen, wenngleich sich die voraussichtliche Ergebnisentwicklung 2014 gegenüber der Planung verbessern könnte. Abschließende Daten konnte die Stadt Ahaus im Verlauf der Prüfung aber noch nicht vorlegen. Zum Zeitpunkt der Berichtsabstimmung Ende März 2015 ging sie dann von einem voraussichtlich ausgeglichenen Ergebnis aus.

Die bislang prognostizierten jährlichen Fehlbeträge können über die verfügbare Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Insofern ist jeweils der fiktive Haushaltsausgleich darstellbar.

Neue negative Veränderungen ergaben sich im Verlauf der Prüfung für die Zeitreihe ab 2015. Eine abschließende Einordnung und Bewertung der Perspektiven war aber auch hier noch nicht möglich. Folgendes wurde aber bspw. erwartet:

- Die zweite Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG) von Oktober 2014 weist für die Stadt Ahaus keine Schlüsselzuweisungen aus. Die Haushaltsplanung 2014 setzte noch ein Mio. Euro für 2015 an. Dieser Ertragsausfall ist in 2015 zusätzlich zu kompensieren. Ab 2016 geht die Stadt Ahaus von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 500.000 Euro aus.
- Zusätzlicher Aufwand zeichnete sich Ende Oktober 2014 auch bei den Transferaufwendungen ab. Einmal wird prognostiziert, dass die Kreisumlage des Kreises Borken um ca. 1,6 Mio. Euro steigt. Ferner müssen steigende Sozialtransferaufwendungen unterstellt werden. Diese Entwicklung steht im

Zusammenhang mit der zu erwartenden steigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern.

Im Januar 2015 reichte die Stadt Ahaus nachrichtlich die Haushaltsplanung 2015 nach. Diese konnte insgesamt nicht mehr verarbeitet werden. Demnach ergibt sich aber auch in der weiteren Entwicklung bis 2018 noch kein positiver Jahresabschluss. Das voraussichtliche Defizit dieses Jahres liegt bei ca. einer Mio. Euro, obwohl für 2015 nunmehr bspw. auch eine Anpassung der Realsteuerhebesätze geplant ist.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
122	-84	-34	14	50

Die Stadt Ahaus positioniert sich in diesem interkommunalen Vergleich über dem Mittelwert, wie auch deutlich oberhalb des dritten Quartils. Auch die Vergleichsergebnisse der Vorjahre ordnen sich überdurchschnittlich ein, obwohl die Jahresergebnisse 2009 bis 2011 defizitär ausfielen.

→ Feststellung

Die bisherige finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Ahaus ist nach Maßgabe der analysierten Jahresergebnisse und Rücklagenausstattung noch als vergleichsweise gut einzustufen.

→ Empfehlung

Durch die tendenziellen Verschlechterungen in der finanzwirtschaftlichen Perspektive ergibt sich dennoch die Notwendigkeit, Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu realisieren.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt. Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der letzten vier Jahre. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Die örtlichen Bereinigungsaspekte und die Hinzurechnungen sind mit der Kämmerei der Stadt Ahaus besprochen und abgestimmt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Kommune	
Jahresergebnis	3.469
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	23.787
Bereinigungen Sondereffekte	-316
= bereinigtes Jahresergebnis	-20.002
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	20.817
= strukturelles Ergebnis	816

Bei dieser Berechnung ist aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren noch ein durchschnittlicher Ertrag bei den Schlüsselzuweisungen von 1,5 Mio. Euro berücksichtigt. Ferner sind die Erhöhung der Kreisumlage sowie die zusätzlichen Sozialleistungen für die Asylbewerber noch nicht eingerechnet.

→ Feststellung

Nach Maßgabe der Zeitreihe ab 2009 stellte sich der Haushalt der Stadt Ahaus bis 2013 noch als strukturell ausgeglichen dar. Der zu errechnende strukturelle Überschuss war mit 816.000 Euro zu beziffern.

Die Veränderungen bei Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Asylbewerberaufwendungen werden den Haushaltsausgleich ab 2015 erschweren. Die Stadt Ahaus hat hierauf 2015 bereits mit einer Hebesatzanpassung reagiert. Zum Zeitpunkt der Prüfung zeichnete sich dennoch unter Berücksichtigung der aufgeführten Verschlechterungen eine Deckungslücke von rund zwei Mio. Euro ab.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Ahaus ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2017. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Ahaus ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Laut der Haushaltsplanung 2014 rechnete die Stadt Ahaus bis 2017 bereits durchgängig mit negativen Jahresabschlüssen. Die bekannten Veränderungen bei Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Aufwendungen für Asylbewerber könnten die Lage wie beschrieben verschärfen.

Die bisherige mittelfristige Haushaltsplanung bis 2017 beinhaltet folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2013.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2017 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013*	Planergebnis 2017	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern	20.378	20.000	-378	-0,5
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	12.710	17.429	4.719	8,2
Schlüsselzuweisungen	1.569	1.000	-569	-10,7
Ausgleichsleistungen	1.244	1.467	223	4,2
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	15.766	17.757	1.990	3,0
Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen	11.512	12.184	671	1,4
Steuerbeteiligungen	3.464	3.275	-189	-1,4
Allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	11.619	11.303	-316	-0,7
Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage	14.282	17.857	3.576	5,7

*) Mittelwerte der Jahre 2009 bis 2013

Gewerbesteuer

Der 2014 kalkulierte Planansatz für 2017 (20 Mio. Euro) liegt knapp unterhalb des Mittelwerts der Vorjahre. Die Stadt Ahaus trägt damit der nach 2012 rückläufigen Entwicklung Rechnung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen kalkuliert sie hier keine Steuererhöhungen ein.

In den drei Jahren 2009 bis 2011 ergab sich zwar ein noch niedriger Gewerbesteuerertrag zwischen 18 und 19 Mio. Euro. Wie beschrieben werden aber beispielsweise die örtlichen Hebesätze 2015 auf das Niveau der neuen Fiktivhebesätze angehoben. Insofern erscheint die Planung des künftigen Gewerbesteueraufkommens nachvollziehbar.

Die vorsichtige Planung der Stadt Ahaus bestätigt sich ferner darüber, dass für alle Planjahre bis 2017 gleichbleibend nur 20 Mio. Euro angesetzt wurden. Auch aus Sicht der GPA NRW ist somit kein Planungsrisiko durch besonders optimistische Erwartungen darzulegen.

Gleichwohl darf das allgemeine Risiko der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden. Ob und inwieweit sich die Konjunktur negativ auf die Gewerbesteuerentwicklung in Ahaus auswirken könnte, ist nicht konkret zu beziffern.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Der Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013 liegt abweichend vom tatsächlichen Ist 2013 (14,2 Mio. Euro) noch bei 12,7 Mio. Euro.

Die Planung der Stadt Ahaus unterstellt auf dem Ist 2013 aufbauend Steigerungsraten zwischen 5,9 und 4,6 Prozent bis 2017. Damit bewegt sie sich unter den Orientierungsdaten des Landes NRW (O-Daten) sowie den Entwicklungsprognosen des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW). Dieser berücksichtigt im Schnellbrief 107/2014 die Einschätzungen der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände (BvKS¹).

Auch in diesem Punkt ist die Planung nachvollziehbar. Eine Berücksichtigung im Risikoszenario ist daher entbehrlich, obwohl das allgemeine Risiko einer Konjunkturertrübung nie gänzlich auszuschließen ist.

Schlüsselzuweisungen

Der durchschnittliche Ertrag bei den Schlüsselzuweisungen lag bei ca. 1,5 Mio. Euro. Abweichend davon erhielt die Stadt Ahaus für 2013 keine Schlüsselzuweisungen mehr.

2014 legten die Schlüsselzuweisungen dann wieder auf 985.000 Euro zu. In gleicher Höhe bewegte sich auch die Planung der Stadt Ahaus.

Die Haushaltsplanung 2015 sieht für dieses Jahr erneut keine Schlüsselzuweisungen vor. Diese Planung wird auch durch die 2. Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2015 von Oktober 2014 bestätigt. In der mittelfristigen Perspektive geht die Stadt Ahaus dann vorsichtig von 500.000 Euro jährlich aus.

¹ In der BvKS organisiert: Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Ein Planungsrisiko ist auch in diesem Punkt nicht ersichtlich.

Ausgleichsleistungen

Die für 2017 geplanten Ausgleichsleistungen übersteigen zwar den Mittelwert der Jahre 2009 bis 2013 um ca. 216.000 Euro. Die Stadt Ahaus berücksichtigte bei ihrer Planung aber die bekannten O-Daten des Landes NRW. Insofern sind auch diese Planungsdaten nachvollziehbar.

Auch die Aktualisierung auf die O-Daten 2015 führt nur zu einer minimalen theoretischen Abweichung von 21.000 Euro. Ein wesentliches Planungsrisiko ist hier insofern nicht erkennbar.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen 2014 plante die Stadt Ahaus mit 17,2 Mio. Euro nahezu identisch zum Rechnungsergebnis 2013. Der letzte Budgetbericht ließ dann auch ein Rechnungsergebnis 2014 in gleicher Größenordnung erwarten.

Die Steigerungsraten der Folgejahre 2015 bis 2017 sehen dann 5,9 Prozent, 0,9 Prozent und 1,0 Prozent Mehraufwand vor. Diese Steigerungsprognosen der Jahre 2016 und 2017 unterschreiten die Annahmen im schon beschriebenen Schnellbrief 107/2014 des StGB NRW bzw. die gleichlautenden Prognosen der BvKS. Dort werden 1,6 Prozent sowie 1,7 Prozent unterstellt.

Den örtlich niedrigeren Planannahmen der Stadt Ahaus liegen keine konkreteren Hinweise vor. Beispielsweise liegen auch keine verbindlichen Vorgaben zur Reduzierung von Stellenanteilen vor. Die sich damit aus Sicht der GPA NRW ergebenden Planungsdifferenzen sind vorsorglich ins nachfolgende Risikoszenario zu übernehmen.

Sach- u. Dienstleistungsaufwendungen

Das Rechnungsergebnis der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen 2014 wird laut Prognose von Ende Oktober ebenfalls in etwa der Planung von 11,5 Mio. Euro entsprechen.

Die weitere Planung bewegt sich bereits über den O-Daten des Landes NRW mit 1,5 Prozent und 1,9 Prozent. BvKS und StGB NRW unterstellen hier jedoch abweichend jährlich 2,5 Prozent Steigerung. Darauf basierend lassen sich für 2016 und 2017 ebenfalls geringe Planungsabweichungen errechnen, die ins Risikoszenario zu übernehmen sind.

Steuerbeteiligungen

Auch die Planung der Steuerbeteiligungen stellt sich mit Blick auf 2014 relativ exakt dar. Hier geht die Stadt Ahaus mit Stand von Ende Oktober 2014 von 3,3 Mio. Euro als Rechnungsergebnis aus. Die Planung differiert nur um ca. 40.000 Euro.

Die Stadt Ahaus berücksichtigte dabei z. B. den rückläufigen Trend der Gewerbesteuer, der sich entsprechend auf die Gewerbesteuerumlage auswirkt. Für 2015 wurde der Ansatz

nochmals um 2,5 Prozent reduziert. Das Volumen soll dann 3,2 Mio. Euro betragen. Die Planjahre 2016 und 2017 sehen den gleichen Aufwand vor. Hinweise auf eine risikobehaftete Planungseinschätzung ergaben sich hier nicht.

Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage

Für den Bereich der sozialen Leistungen werden seitens des StGB NRW und der BvKS ab 2015 deutliche Erhöhungen prognostiziert. Die Steigerungsraten sollen bei 3,7 Prozent und zweimal vier Prozent liegen.

Die von der Stadt Ahaus geplanten Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage sollen nach der ursprünglichen Planung dagegen ab 2015 nur um knapp unter einem Prozent steigen.

Auch hier stellt sich die Frage einer evtl. zu niedrig eingeschätzten Veränderung. Ein Planungsrisiko kann insofern nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleichwohl setzt die GPA NRW hier nicht pauschal die vorgenannten Annahmen an. Die sozialen Leistungen betreffen nur einen Teil der hier verbliebenen Transferaufwendungen. Vorsichtig wird daher in präventiver Orientierung mit der Sensibilisierungsgröße von zwei Prozent im Risikoszenario gerechnet.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2012²

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ahaus
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,8	108,1
Eigenkapitalquote 1	-20,8	65,0	33,7	35,5
Eigenkapitalquote 2	5,9	86,2	63,1	77,0
Fehlbetragsquote	0,1	27,3	5,4	./.*
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,5	46,4
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	14,6
Drittfinanzierungsquote	31,0	112,7	54,2	55,3
Investitionsquote	10,1	286,2	78,2	66,9
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	88,3	101,0
Liquidität 2. Grades	6,0	1.430,4	125,3	395,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	40	5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	25,0	6,9	1,6
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	1,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	55,2	54,4
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,3	15,7
Personalintensität	12,9	28,6	20,3	22,2
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,9	16,6
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	44,8	38,8

*) positives Jahresergebnis

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ahaus
Jahresergebnis je Einwohner	-885	186	-65	122
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	352	51	266
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner	444	5.290	2.304	1.608
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.260	1.177

² Die GPA NRW veröffentlicht die jeweils aktuellen Vergleichswerte aus der überörtlichen Prüfung unter http://gpanrw.de/de/service/downloadcenter/aktuelle-downloads/-6_91.html.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- bislang keine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK
- vier von sieben Jahresabschlüssen (2007, 2008, 2012 und voraussichtlich³ 2013) mit positiven Jahresergebnissen,
- aber durchgängig negative Ergebniserwartungen in der mittelfristigen Planungsphase von 2014 bis 2018,
- bis 2018 dennoch vergleichsweise gute Rücklagenausstattung (Bestand Ausgleichsrücklage laut Haushaltsplan 2015⁴ 22,8 Mio. Euro),
- dadurch fiktiver Haushaltsausgleich im Planungszeitraum gewährleistet,
- positives strukturelles Ergebnis 2012 (816.000 Euro), aber aufgrund negativer Abschlussperspektive Verschlechterungen nicht auszuschließen,
- schwankender, aber noch durchgängig positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- bis 2013 sehr positive Liquiditätsentwicklung (23,8 Mio. Euro), danach durch Investitionstätigkeiten Kulturzentrum, Schulen und Rathuserweiterung deutlicher Abbau (2018 ggf. Restbestand 314.000 Euro),
- bislang guter Liquiditätsbestand,
- Gesamtverbindlichkeiten 2010 mit 1.608 Euro je Einwohner unterdurchschnittlich (Mittelwert 2.304 Euro je Einwohner),
- ambitioniertes Konsolidierungsziel zur Verschuldung: bis 2009 aufgenommene Investitionsverbindlichkeiten sollen bis 2023 vollständig abgebaut werden,
- überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung,
- Anlagenabnutzungsgrade und daraus zu schließende Restnutzungsdauern lassen zusätzlichen Investitionsbedarf zunächst in erster Linie im Bereich der Straßen erwarten,
- nur geringe Planungsrisiken bei den Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie den Transferaufwendungen (ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage),

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Ahaus mit dem Index 4.

³ Zur Prüfung lag nur der vorläufige Jahresabschluss mit Stand von Ende September 2014 vor.

⁴ Stand 06. Januar 2015.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftliche Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Allgemeines Risiko konjunktureller Verschlechterung mit dann negativer Wirkung auf Entwicklung der Gewerbesteuererträge und Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	strukturelles Ergebnis, Ertragslage
Negative Finanzperspektive aus Anlass neuer und zusätzlicher Haushaltsbelastungen – negative Ergebniserwartungen bis 2018 (jährliches Defizit zwischen 2,0 u. 2,8 Mio. Euro) Haushaltsausgleich ggf. längerfristig gefährdet	strukturelles Ergebnis, Ertragslage, Haushaltsplanung
Entwicklung der Personalaufwendungen mangels konkreter Ansätze zur Stellenreduzierung ggf. zu niedrig geplant	Haushaltsplanung
Hohe Personalintensität stellt dauerhafte Belastung dar; bei sich verschlechternder Ertragslage verstärkt sich ggf. der Konsolidierungsdruck	NKF-Kennzahlenset, Ertragslage
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ggf. zu niedrig geplant	Haushaltsplanung
Transferaufwendungen (ohne Steuerbeteiligungen und Kreisumlage) ggf. zu niedrig geplant	Haushaltsplanung
Umfangreiche Vermögensausstattung (Kulturzentrum und weiteres nicht kommunaltypisches Portfolio) – als Folge hohe Abschreibungsintensität – Haushaltsbelastungen verstärken sich bei weiterer negativer Entwicklung	NKF-Kennzahlenset, Portfolioprüfung, Ertragslage
Umfangreiche Investitionen für Kulturzentrum u. a. verstärken Abbau liquider Mittel - Risiko künftiger Liquiditätsengpässe– evtl. notwendige Liquiditätskredite stellen zusätzliche Belastung dar	Finanzlage
Grundstückpreise Gewerbeflächen: Verkauf unter Buchwert bzw. Marktpreis stellt Subvention zulasten des Haushalts dar – Ertragspotenziale werden nicht erschlossen – Risiken verstärken sich, sofern Grundstücksnachfrage bspw. aufgrund konjunktureller Entwicklungen einbricht	Vermögenslage

Risikoszenario

Das „Risikoszenario“ zeigt, welche Auswirkungen Abweichungen von den Plandaten auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten.

Die GPA NRW möchte die Kommunen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Das Risikoszenario verdeutlicht beispielhaft, wie sich bereits einige festgestellte Risiken auf die

zukünftigen Jahresergebnisse auswirken könnten. Die dabei vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Die Kommune muss diese Risiken individuell identifizieren. Darauf aufbauend entscheidet sie, ob und wie einzelne Risiken minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird. Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet. Die GPA NRW empfiehlt daher eine systematische Auseinandersetzung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren.

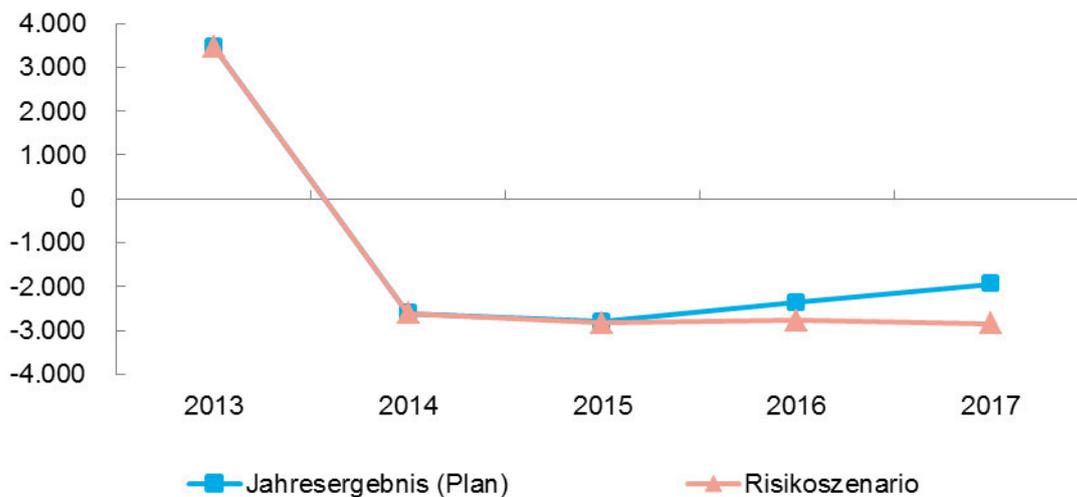
Im Fall der Stadt Ahaus waren nur im vergleichsweise geringen Umfang Planungsrisiken errechenbar. Zu Entwicklung der Sensibilisierungsgrößen ist auch nochmals auf die vorherige Analyse der Haushaltsplanung zu verweisen.

Risikoszenario bis 2017 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Risiko-szenario 2017	Planergebnis 2017	Abweichung
Personalaufwendungen	vorsorglicher Ansatz der Steigerungsprognosen des BvkS	18.818	18.554	265
Sach- und Dienstleistungsaufwand	vorsorglicher Ansatz der Steigerungsprognosen des BvkS	12.686	12.413	272
Transferaufwendungen (ohne Steuerbeteiligungen u. Kreisumlage)	in der Orientierung zu den Steigerungsprognosen des BvkS für soziale Leistungen (vier Prozent) Ansatz einer jährlichen Veränderung von zwei Prozent*	19.540	19.079	461
Saldo				998

*) Zwei Prozent und nicht vier Prozent, weil die verbleibenden Transferaufwendungen nicht nur soziale Leistungen betreffen.

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2013 bis 2017 in Tausend Euro



→ **Feststellung**

Die Stadt Ahaus plant vergleichsweise sachgerecht und vorsichtig. Das entwickelte Szenario verdeutlicht nur geringe Planungsrisiken.

Gleichwohl sollte auch die Stadt Ahaus im Rahmen ihrer strategischen Haushaltssteuerung ihre individuellen Risikoabschätzungen vorsorglich weiter vertiefen.

Die Risiken im Überblick zeigen zudem auf, dass die Folgebelastungen aus den hohen örtlichen Standards und der umfangreichen Vermögensausstattung eine langfristige Dauerbelastung darstellen. Sofern sich die Ertragslage nachhaltig verschlechtern sollte, verstärken sich im Umkehrschluss die negativen Wirkungen der aus der Ausstattung resultierenden Aufwandsbelastungen.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Wirtschaftswege in der KAG-Satzung berücksichtigen und künftige Ausbaumaßnahmen abrechnen	Beiträge
Zulässige Höchstsätze bei der Festsetzung des beitragsfähigen Anteils der Anlieger ausschöpfen	Beiträge
Fehlende abrechnungsfähige Anlagenbestandteile in der KAG-Satzung ergänzen und diesbezügliche Abrechnung gewährleisten	Beiträge
Zulässige Breitenfestlegungen für Anlagenbestandteile (bspw. Radwege) ausschöpfen	Beiträge
Neukalkulation Friedhofsgebühren	Gebühren
Berücksichtigung der Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation Friedhöfe	Gebühren
Übertragung nicht kommunaltypischer Gebäude in die wirtschaftliche Verantwortung der Nutzer (Sondersportanlagen, Vereinsheime, Karnevalshallen, etc.)	Gebäudeportfolio
Realisierung des Beschlusses „Abbau der bis 2009 aufgenommen Investivkredite bis 2023“ und Vermeidung weiterer Kreditaufnahmen	Verbindlichkeiten
Standardreduzierungen und weiterer Ausbau interkommunaler Kooperation zur Senkung der Aufwandsbelastungen (Abschreibungen, Personalaufwand, Sach- und Dienstleistungsaufwand, etc.)	Aufwendungen
Weiterer Ausbau des Fördermittelmanagements zur Ertragssteigerung im Bereich der Zuwendungen und Zuweisungen	Zuwendungsquote, Abschreibungen (Drittfinanzierungsquote)

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Die GPA NRW sieht die Stadt Ahaus aufgrund der bislang vergleichsweise guten Finanzlage und Ausstattung in einer günstigeren Position als viele Vergleichskommunen. Gleichwohl zeigen die in diesem Bericht dargelegten Perspektiven nicht nur negative Tendenzen, sondern teilweise auch aufkommende Risiken. Die bislang realisierten Konsolidierungsansätze sind dabei ausdrücklich zu würdigen. Im Interesse der Darstellung und Absicherung des Haushaltsausgleichs sollte die Stadt aber ergänzend auch die in diesem Bericht aufgeführten Anregungen überprüfen und umsetzen.

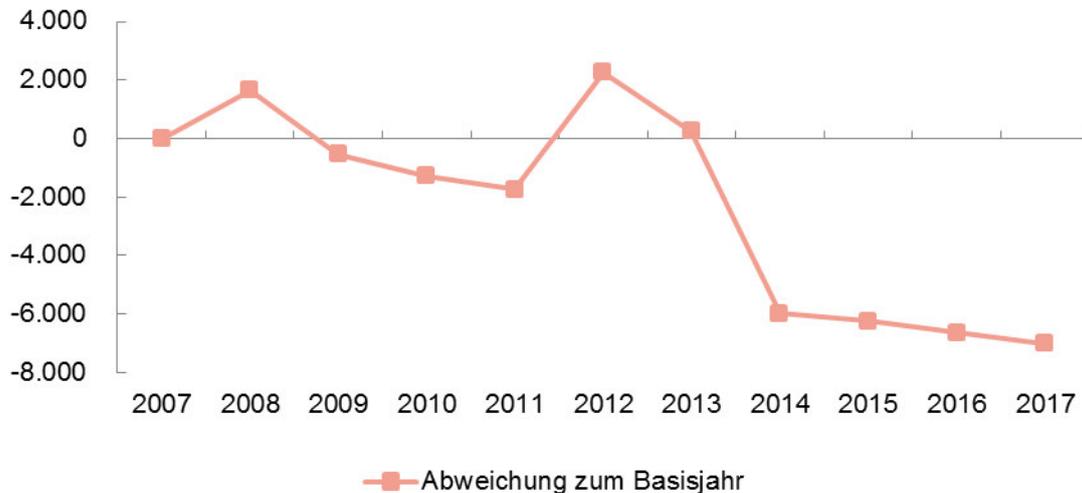
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik verdeutlicht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen.

Die im Fall der Stadt Ahaus berücksichtigten Sondereffekte wurden der Kämmerei dargelegt und besprochen.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Es zeigt sich kein dauerhafter negativer Steuerungstrend in der Zeitreihe 2007 bis 2013. Es ist der Stadt Ahaus demnach gelungen zwischenzeitliche leichte Verschlechterungen in den steuerbaren Haushaltsfeldern aufzufangen und auszugleichen. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen können dazu beschrieben werden:

- Die Haushaltsplanung 2015 sieht eine Anpassung der Hebesätze vor. Es erfolgt eine Anhebung auf die neuen Fiktivhebesätze (Grundsteuer A 213 Punkte, Grundsteuer B 423 Punkte, Gewerbesteuer 415 Punkte).
- Die Haushaltspläne geben als Leitziel ausgeglichene Haushalte vor. Im Haushaltsplan 2014 wird dazu auch ausdrücklich auf das örtliche Entschuldungskonzept 2023 Bezug genommen. Die Stadt Ahaus ist sich dabei bewusst, dass dieses Leitziel zu Zielkonflikten mit anderen Zielen führt. Diese sollen unter der Prämisse der „intergenerativen Gerechtigkeit“ gelöst werden. Substanzverschlechterungen (unterlassene Instandhaltung) sollen ausdrücklich vermieden werden.
- Diverse Konsolidierungsansätze im Interesse einer wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung ergeben sich aus Zielformulierungen in den Einzelbudgets des Haushaltsplans 2014. Als Beispiele können aufgeführt werden:
 - Produkt 01.10 Immobilienwirtschaft:
Ziel ist die dauerhafte Einsparung von Energie und Wasser.
 - Produkt 01.09 Datenverarbeitung:
Senkung des Stromverbrauchs je EDV-Arbeitsplatz.
 - Produkt 09.01 Stadtentwicklungsplanung:
Der Standard der Erschließungsanlagen ist auf das bedarfsgerechte Mindestmaß beschränkt.
 - Produkt 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft:
Vollständiger Schuldenabbau (der bisherigen Schulden) bis zum Jahr 2023.

- Produkt 12.01 Öffentliche Verkehrsflächen:
Gebührenerhöhungen für Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer II.
Ordnung im Budget 13.04 Gewässer um jährlich 10 Prozent. Diese werden
zusätzlich für den Ausbau von Wirtschaftswegen eingesetzt.
- Das Immobilienmanagement plant, neue Aufgaben (Schulformen) durch
Nutzungsoptimierung und Bündelung im vorhandenen Bestand zu bedienen.

→ **Feststellung**

Die strategische Ausrichtung der Stadt Ahaus zielt auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. Aufgabenkritische Standardreduzierungen standen aber bislang noch nicht auf der Agenda. Zurzeit bedient sie vergleichsweise hohe Standards.

Im Januar 2015 legte die Stadt Ahaus nachträglich die aktualisierte Haushaltsplanung 2015 vor. Die schon erläuterte negative Planungsperspektive kann auch danach noch nicht merklich verbessert werden. Es bleibt bei durchgängig negativen jährlichen Ergebniserwartungen. Zudem wird nun auch für das in dieser Prüfung noch nicht berücksichtigte Planjahr 2018 ebenfalls ein Negativabschluss von ca. einer Mio. Euro prognostiziert.

→ **Empfehlung**

Da die Ergebnispläne für die Folgejahre durchgängig Defizite aufweisen, sollte die Stadt Ahaus weitere nachhaltige Konsolidierungsansätze entwickeln.

Oberstes Ziel im Interesse des Haushaltsausgleichs sollte die Senkung der Aufwandsbelastung sein. Gelingt das nicht oder nur eingeschränkt, müssen in der Konsequenz zur Absicherung auch ertragsseitige Verbesserungen realisiert werden.

In Vergleichskommunen stellt sich der kommunale Steuerungstrend oftmals negativer dar als in Ahaus. Grund ist, dass positive Finanzprognosen häufig vorwiegend auf Verbesserungen in den nicht unmittelbar steuerbaren Positionen (Gewerbesteuer, kommunaler Finanzausgleich, etc.) basieren. Diese sind beim Steuerungstrend bereinigt. Die Stadt Ahaus entwickelte auch in steuerbaren Handlungsfeldern Konsolidierungsmaßnahmen. Damit gelang ihr, die Ertragslage im Interesse des vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs besser einzuhalten.

Auf die positiven Trendpunkte 2008 und 2012 haben sich bspw. folgende Aspekte ausgewirkt:

- 2008 wird die Entwicklung durch um ca. 1,3 Mio. Euro niedrigere Personalaufwendungen gestützt (Neuberechnung der Pensionsrückstellungen).
- 2012 stellte die Stadt Ahaus u. a. ihre Gebührenkalkulationen um. Richtigerweise berücksichtigen die Kalkulationen nun auch Wiederbeschaffungszeitwerte. Die anteiligen Benutzungsgebühren im Produkt Stadtentwässerung stiegen 2012 allein um 910.000 Euro.

Ab der Haushaltsplanung 2014 fällt der Steuerungstrend nach Maßgabe der im Verlauf der Prüfung vorgelegten Zahlen negativ ab. Hier wirkt sich aus, dass die Stadt Ahaus ab 2014 mit deutlich steigenden Versorgungsaufwendungen und Transferaufwendungen (insbesondere durch steigende Fallzahlen im Asylbewerberbereich) rechnet. Bisher gelingt es nicht, diese durch Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren. Außerdem plant die Stadt bei den

nicht bereinigten Ertragspositionen mit Werten, die unterhalb der letzten Jahresergebnisse liegen. Insofern wirkt sich wiederum die vorsichtige Planungsweise aus.

Abweichend könnte sich die planungsseitige Entwicklung aber tendenziell auch noch verbessern. Nach Maßgabe der im Januar 2015 nachgereichten Haushaltsplanung 2015 ist nunmehr u. a. auch eine die Grundsteuern betreffende Hebesatzanpassung ab 2015 zu berücksichtigen. Ferner kann auf den nachträglichen Hinweis in der Stellungnahme zum Berichtsentwurf vom 24. März 2015 Bezug genommen werden. Demnach wird mit Stand von Ende März 2015 nunmehr mit einem ausgeglichenen Ergebnis 2014 gerechnet.

→ **Empfehlung**

Zur Absicherung ihrer finanzwirtschaftlichen Perspektive sollte die Stadt Ahaus weiterhin strategisch insbesondere ihre selbst steuerbaren Handlungsfelder im Fokus behalten.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2012

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge in Tausend Euro	1.635	1.593	1.646	1.659	1.693	1.892	1.727
Abschreibungen auf das Straßennetz in Tausend Euro	3.303	3.356	3.405	3.605	3.661	3.577	3.627
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	50	47	48	46	46	53	48

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen 2012 in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
53	8	65	37	26	40	48	43

→ **Feststellung**

Die die Stadt Ahaus realisiert ein überdurchschnittliches Beitragsaufkommen.

In der weiteren Analyse erfolgt ein Vergleich der örtlichen Beitragssatzungen mit den Mustersatzungen des StGB NRW. Die Stadt Ahaus könnte demnach zusätzliche

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Ertragspotenziale erschließen. Dies betrifft die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 15. Juni 1983.

- Die zurzeit geltende Satzung sieht keine Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Laut Mustersatzung sollte diese Abrechnungsmöglichkeit bereits im § 1 Abs. 2 vorgesehen werden.

Die Stadt Ahaus setzt sich aber bereits mit der Frage der Finanzierung der Wirtschaftswege auseinander. Dazu engagiert sie sich auch in einer interkommunalen Projektgruppe mit Nachbarkommunen. Eine dieser Kommune wird ggf. im „Pilotverfahren“ einen diesbezüglichen Umlageverband gründen.

- § 3 der Ortssatzung setzt u. a. die Höchstsätze des abrechnungsfähigen Anteils der Beitragspflichtigen fest. Es wird hier unterschieden nach Straßenarten und Anlagenbestandteilen. Die festgelegten Höchstsätze (in Ahaus bis maximal 60 Prozent) unterschreiten in einigen Fällen den rechtlich zulässigen Rahmen bis 80 Prozent.
- In der gleichen Vorschrift sind zudem anrechenbare Breiten von Anlagenbestandteilen festgelegt. Die Stadt Ahaus kann zurzeit bspw. Radwege nur bis zur Breite von 1,70 m abrechnen. Laut Mustersatzung wären 2,40 m zulässig.
- Ferner ist die Auflistung der beitragsfähigen Anlagenbestandteile textlich unvollständig. Laut Mustersatzung sollten z. B. auch unselbstständige Grünanlagen aufgeführt werden. Diese Position fehlt im § 3 der Satzung der Stadt Ahaus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte zur Absicherung der finanzwirtschaftlichen Lage auch die Ertragspotenziale im Beitragswesen erschließen. Die örtlichen Satzungen sollten auf den Stand der Mustersatzungen gebracht werden.

Gebühren

Die GPA NRW hat das Segment der Gebühren und Entgelte im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung 2010 bereits tiefergehend analysiert.

Handlungsempfehlungen ergaben sich einmal mit Blick auf die Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten bei der Berechnung kalkulatorischer Abschreibungen. Seit 2012 legt die Stadt Ahaus diese in der Abwassergebührenkalkulation zugrunde.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung wurden seinerzeit ebenfalls nicht alle Ertragsmöglichkeiten voll ausgeschöpft. Aufgrund eines Ratsbeschlusses berücksichtigte die Stadt Ahaus nur 50 Prozent des Aufwands in der Gebührenkalkulation um. Dieser Punkt wird aktuell aufgearbeitet. Ab 2015 werden 90 Prozent umgelegt.

Zusätzliche Handlungsmöglichkeiten stellen sich aktuell mit Blick auf die Friedhofsgebührenkalkulation dar. Hier liegt die letzte Kalkulation ca. sieben Jahre zurück. Auch hier fließen noch keine Wiederbeschaffungszeitwerte in die Kalkulation ein.

Die verzögerte Aufarbeitung wird damit begründet, dass eine neue Friedhofsentwicklungsplanung erarbeitet wird. Aufgrund der sich ändernden Beerdigungskultur

verändern sich in den jeweiligen Ortsteilen die Flächenbedarfe unterschiedlich. Die Neukalkulation ist bis zur Fertigstellung der Neukonzeption zurückgestellt.

Im Punkt Friedhofsgebührenkalkulation ergaben sich zudem Widersprüche im Hinblick auf die organisatorische Zuordnung. Wer die nächste Gebührenkalkulation vorzunehmen hat, scheint verwaltungsintern nicht abschließend geregelt. Es bestand Kontakt mit Ansprechpartnern im Sachgebiet Gebühren und Beiträge (Fachbereich Tiefbau und Entsorgung) sowie dem Aufgabenbereich Standesamt und Friedhofsverwaltung (Fachbereich Bürgerservice). Jeder Ansprechpartner verwies hinsichtlich der Zuständigkeit auf den anderen. Laut der Stellungnahme der Stadt Ahaus zum Berichtsentwurf vom 24. März 2015 wird in dieser Zuständigkeitsfrage eine verwaltungsinterne Klarstellung erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte die Friedhofsgebührenkalkulation zeitnah neu aufstellen.

Zur Aufarbeitung der Rückstände sollte

- die organisatorische Zuständigkeit für die Gebührenkalkulation verwaltungsintern abschließend geregelt werden und
- die Neukalkulation bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen vergleichbar zu den Abwassergebühren Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen sind wie folgt zusammenzufassen:

- bislang keine beitragsrelevante Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen,
- rechtlich zulässige Höchstsätze bei der Festsetzung des beitragsfähigen Anteils der Anlieger nicht ausgeschöpft,
- abrechnungsfähige Anlagenbestandteile fehlen in der örtlichen Straßenbaubeitragssatzung,
- zulässige Breitenfestlegungen für Anlagenbestandteile (bspw. Radwege) nicht ausgeschöpft,
- Wiederbeschaffungszeitwerte in der Gebührenkalkulation Abwasser berücksichtigt,
- Neukalkulation der Friedhofsgebühren aufgrund der lang zurückliegenden letzten Berechnung notwendig,
 - dazu organisatorische Zuständigkeiten abschließend regeln und
 - analog dem Vorgehen in der Abwassergebührenkalkulation Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Ahaus mit dem Index 3.

Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen einen erheblichen Teil der Gesamterträge aus. Eine erste quantitative Einordnung kann anhand der Kennzahl „Netto-Steuerquote“ erfolgen. Sie gibt den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt wieder.

Um ein realistisches Bild der Steuerkraft zu gewinnen, werden die Steuererträge bereinigt. In Abzug gebracht werden die Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Dieser Abzug erfolgt sowohl bei den Steuererträgen wie auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Netto-Steuerquote in Prozent (Ist/Plan)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
58	56	52	51	51	54	52	53	55	55	55

Ist 2007 bis 2013, Plan 2014 bis 2017 laut Haushaltsplanung 2014

Netto-Steuerquote in Prozent 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54	28	74	55	49	56	60	51

Es ergibt sich demnach eine leicht unterdurchschnittlich einzuordnende Steuerkraft.

Realsteuern

Dem vorstehenden Vergleichsergebnis liegt u. a. folgende Hebesatzsituation zugrunde. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer wurden bis dahin zuletzt 2011 angehoben. Interkommunal verglichen ordnete sich die Stadt Ahaus hebesatzbezogen wie folgt ein.

Hebesätze des Jahres 2013 im Vergleich

	Stadt Ahaus	Kreis Borken	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	209	215	239	252
Grundsteuer B	413	415	500	458
Gewerbsteuer	411	413	445	412

Jeweilige Mittelwerte der Vergleichsgruppen - Angaben in von Hundert

Die Hebesätze der Stadt Ahaus orientierten sich bis dahin leicht unter den Durchschnittssätzen des Kreises Borken. Bereits deutlich unterdurchschnittlicher stellte sich die Einordnung im Vergleich zum Regierungsbezirk Münster bzw. zur gleichen Größenklasse dar.

Die Stadt Ahaus reagierte hier aber zwischenzeitlich bereits aufgrund des auch von ihr erkannten Handlungsdrucks. Nach Maßgabe der im Januar 2015 nachgereichten Haushaltsplanung 2015 werden die Hebesätze ab diesem Jahr wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A 213 v. H.,
- Grundsteuer B 423 v. H.,
- Gewerbsteuer 415 v. H.

Die Stadt Ahaus orientiert sich mit diesen Änderungen an den neuen Fiktivhebesätzen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2015.

Entwicklung der Fiktivhebesätze

	Fiktivhebesätze 2013	Fiktivhebesätze 2014	Fiktivhebesätze 2015
Grundsteuer A	209	209	213
Grundsteuer B	413	413	423
Gewerbsteuer	411	412	415

Die Fiktivhebesätze legt das Land NRW fest, um die normierte Steuerkraft der Gemeinden in landesweiterer Orientierung zu ermitteln. Sie bilden dann die Basis für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs und der Kreisumlage. Auch im Fall der Stadt Ahaus unterstellt das Land damit beim Finanzausgleich eine entsprechende Steuerkraft. Diese wird damit künftig wieder realisiert. Die Stadt Ahaus vermeidet mit der Anpassung in dieser Orientierung damit auch eine theoretische Unterdeckung aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Noch vorteilhafter wäre, wenn die örtlichen Hebesätze über den Fiktivhebesätzen liegen würden. Denn ein Ertragsplus aus der Differenz zwischen den Hebesätzen und den Fiktivhebesätzen hätte keinen Einfluss auf den Finanzausgleich und die Kreisumlage. Es wäre daher als Netto-Ertrag im Interesse des Haushaltsausgleichs zu werten.

Natürlich wird bei einer solchen Überlegung mit Blick auf die Gewerbesteuer bspw. der Aspekt der örtlichen Wirtschaftsförderung eher außer Acht gelassen. Aber aufgrund der trotz der

Anhebung 2015 auch weiterhin defizitären Planungsperspektive besteht hier aus Sicht der GPA NRW weiterer Überprüfungsbedarf. Die Stadt Ahaus sollte hier auch künftig nach einer einfachen Prämisse abwägen. Alles was an Infrastruktur, Standards und Dienstleistungen vorgehalten und angeboten wird, ist nach den geltenden Haushaltsgrundsätzen auch finanziell abzudecken. Ist der Haushaltsausgleich aber gefährdet oder nicht darstellbar, erfordert das im Umkehrschluss evtl. den Rückbau von Ausstattungen und Standards. Gelingt dies wiederum nicht bzw. ist das im gebotenen Umfang nicht gewollt, bedarf es einer sachgerechten Gegenfinanzierung. Dabei müssen insbesondere mögliche und im interkommunalen Vergleich vertretbare zusätzliche Steuererträge in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer erhebt die Stadt Ahaus auf der Grundlage der Vergnügungssteuersatzung vom 18. Dezember 2009. Der Gesamtertrag lag laut vorläufigem Jahresabschluss 2013 bei 1,06 Mio. Euro. Nach Maßgabe vorliegender Vergleichserkenntnisse ist dieses Volumen als sehr hoch einzustufen. Es kann der GPA NRW zurzeit als beispielhafte Orientierung für Vergleichskommunen dienen.

Hinweise auf ein ggf. noch mögliches zusätzliches Ertragspotenzial haben sich nicht ergeben. Bspw. beim Steuersatz für Gewinnspielautomaten in Spielhallen schöpft die Stadt Ahaus zurzeit den maximal möglichen Rahmen aus. Laut einschlägiger Rechtsprechung darf das Einspielergebnis unter Beachtung des Erdrosselungsverbots nur bis maximal 20 Prozent besteuert werden. Dieser Steuersatz ist im § 7 Abs. 5 der örtlichen Satzung festgeschrieben.

Handlungsmöglichkeiten haben sich zwischenzeitlich aber dennoch im Hinblick auf die Regelungsinhalte ergeben. Die Vergnügungssteuer wird nach Maßgabe des § 7 GO NRW, der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchstabe b des KAG NRW sowie der Spielverordnung erhoben. Diese Verordnung ist zuletzt Ende 2014 geändert worden. Den Kommunen ist auf dieser Grundlage zu empfehlen, künftig nicht mehr das Einspielergebnis, sondern den Spieleinsatz zu besteuern. Dazu ist auch auf den Schnellbrief 206/2013 des StGB NRW vom 29. November 2013 zu verweisen.

Die Änderungen der Spielverordnung erfolgten aus Sicht des Gesetzgebers in der Prämisse eines verbesserten Spieler- und Jugendschutzes. Insbesondere die Spielsucht soll weiter eingedämmt werden. Zu diesem Zweck gibt die Spielverordnung neue technische Geräteanforderungen ab 2015 vor. Darüber werden bspw. die Gewinnaussichten insgesamt sowie maximale Stundengewinne eingeschränkt. Punktspiele sind künftig generell verboten. Ebenso ist der maximale Stundenverlust reduziert worden. Ferner gelten ab 2015 verschärfte Gerätenachweispflichten. Im Interesse der Steuerämter sollen sich dadurch bisherige Manipulationsmöglichkeiten eindämmen lassen. Zudem ist davon auszugehen, dass sich der Verwaltungs- und Erhebungsaufwand verringert.

→ Empfehlung

Die Stadt Ahaus sollte bei der Erhebung der Vergnügungssteuer künftig den Spieleinsatz zur Bemessung ansetzen.

Die Festlegung des neu anzusetzenden Steuersatzes sollte in der Orientierung zum bisherigen Ertragsvolumen erfolgen. Das Erdrosselungsverbot muss dabei natürlich auch weiterhin

beachtet werden. Der bislang bekannte Orientierungsrahmen für die Besteuerung nach dem Spieleinsatz bewegt sich zwischen 3,5 und sechs Prozent.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Ahaus über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Dazu werden in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) die Schulgebäude und Turnhallen tiefergehend untersucht.

Die folgenden Flächenverhältnisse sind aufgrund des von der Stadt Ahaus gelieferten Datenmaterials darstellbar und können insofern vermögensorientiert analysiert werden. Dazu ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass dem Gebäudemanagement momentan noch nicht alle Flächendaten zur Verfügung stehen. Dies betrifft sowohl das städtische Immobilienvermögen wie auch die Gebäude des Konzerns Stadt Ahaus.

Ein objektiver interkommunaler Vergleich ist insofern nicht möglich. Die nachfolgenden Ausführungen geben insofern nur eine eingeschränkte Orientierung im Hinblick auf die tatsächliche Flächenausstattung.

Die Sachlage stellte sich im Verlauf der Prüfung wie folgt dar. Zunächst wurde eine Portfolioübersicht mit 48 erfassten Gebäuden zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der weiteren Analyse stellte sich dann heraus, dass diese Liste nicht vollständig war. Die Nachmeldung des Gebäudemanagements legte dann 106 Gebäude dar. Dementsprechend fehlten zunächst 58 Objekte.

Der objektive interkommunale Vergleich scheitert weiterhin daran, dass von insgesamt 53 Gebäuden noch die erforderlichen Bruttogrundflächen fehlen. Hierbei handelt es sich aber überwiegend um Objekte, die für eine Übertragung an die Vereine oder Nutzer vorgesehen sind. Oder sie befinden sich "rein formell" im Eigentum der Stadt Ahaus, wie vier Kindergärten. Diese werden vollständig von der Kirche bewirtschaftet und es finden auch bereits Verhandlung zur Übertragung statt.

Die Analysegespräche verdeutlichten, dass die Verwaltung intensiv an der Aufarbeitung von Arbeitsrückständen arbeitet. Gleichzeitig sind umfangreiche aktuelle Arbeitsprozesse und Projekte zu berücksichtigen (bspw. Erweiterungsbau Rathaus, Verkauf Rathaus-Nebengebäude, Neukonzeption Kulturzentrum mit Umbauten, Neubauten, Abriss Altgebäude,

u. v. m.). Insofern kann die Rückstandsaufarbeitung nicht unverzüglich abgeschlossen werden und bedarf noch eines angemessenen Zeitfensters.

Flächendaten fehlen bspw. von folgenden Gebäuden:

- zwei Asylanten-, Übergangs-, Obdachlosenwohnheime,
- Betriebsgebäude etc. des städtischen Abwasserwerks,
- Feuerwehrgerätehäuser Wessum (Altgebäude) und Wüllen,
- Friedhofsgebäude (Neubau Kolping),
- Karnevalshalle Ottenstein,
- Pfadfinderhütte Unterortwick,
- vier Kindertagesstätten (Betrieb durch Kirchengemeinden),
- Stadtbücherei (bisheriges Gebäude, das nach Neubau im Kulturzentrum aufgegeben wird),
- Musikhaus Graes,
- Kombibad und weitere Betriebsgebäude der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED),
- diverse Sondersportanlagen, wie
 - Hockeyhalle Ahaus,
 - Reithallen Ahaus und Ottenstein,
 - Taubeneinsatzstellen Alstätte und Wessum,
 - Tennisvereinsheim Wessum,
 - Vereinsheim Schäferhundeverein,
- diverse historische Gebäude, wie
 - Haarmühle,
 - Heimathaus „Hefflers Kotten“ und Schirmschoppe Graes,
 - Hofstelle Ammeln 49,
 - Hofstelle Keiser,
 - Mühle Quantwick,
 - Schützenkapelle Sabstätte,
 - Stikkteschule,

- Torhäuser und Teehaus im Schlossgarten,
- diverse sonstige Gebäude, wie
 - sieben WC-Anlagen,
 - sieben Sportplatzgebäude,
 - alte Turnhalle Altstätte.

Zudem ist zurzeit die Stadthalle flächenmäßig nicht ausgewiesen. Das Altgebäude ist im Zuge der Konzeption des neuen Kulturzentrums bereits abgerissen worden. Nach Erstellung des geplanten Neubaus ist die maßgebliche neue Bruttogrundfläche den nachfolgenden Darlegungen ebenfalls noch hinzuzurechnen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte noch fehlende Gebäudeflächen des Konzerns im Interesse einer wirtschaftlichen und transparenten Gebäudeverwaltung erfassen und dokumentieren.

→ **Feststellung**

Das umfangreiche vorhandene und noch geplante Gebäudeportfolio der Stadt Ahaus belegt hohe örtliche Standards.

Die umfangreiche Gebäudeausstattung ist zweifelsohne auch der örtlichen Struktur mit sechs Ortseilen geschuldet.

Mit der vergleichsweise großen Zahl von städtischen Karnevalshallen, Vereinshäusern und Sondersportanlagen nimmt die Stadt Ahaus aber auch eine Sonderstellung in der kommunalen Landschaft ein. Die Vergleichskommunen verfügen i. d. R. nicht über so viele Gebäude, die nicht als kommunaltypisch einzuordnen sind.

Als weiterer Beleg für die hohen Standards ist das geplante Kulturzentrum heranzuziehen. Entsprechende umfangreiche Planungen und Investitionen sind in Vergleichskommunen aufgrund der negativen finanzwirtschaftlichen Entwicklung gar nicht mehr durchführbar. Eingeräumt werden muss hier aber auch, dass bspw. Vergleichsberechnungen darlegen, dass ein Bibliotheksneubau wirtschaftlicher betrieben werden kann als der Altbau. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die hohen energetischen Gebäudekosten am bisherigen Standort.

Auch der Erweiterungsbau am Rathaus stellt in dieser Hinsicht einen Beleg für die wirtschaftliche Ausrichtung des Gebäudeportfolios dar. Unter Berücksichtigung des bisherigen Rathausnebengebäudes (altes Finanzamt) ermittelte die GPA NRW in den vorherigen Prüfungen beispielsweise überdurchschnittliche verwaltungsbezogene Flächenverbräuche.

→ **Feststellung**

Mit der Rathausenerweiterung stellt sich die Stadt künftig sowohl im Hinblick auf die energetischen Kosten wie auch die Flächenverbräuche wirtschaftlicher auf.

Dies auch, zumal das Nebengebäude an einen privaten Investor verkauft ist. Der Verkaufserlös sowie die zu erwartenden Einsparungen (Energie, etc.) decken dabei die aus der Investitionssumme der Rathausenerweiterung resultierenden Haushaltsbelastungen.

Die im Konzern Stadt Ahaus betriebenen zwei örtliche Bäder stellen einen weiteren Beleg für die höheren örtlichen Standards dar.

→ **Feststellung**

Positiv ist, dass die Stadt Ahaus diverse Gebäude in die Trägerschaft der Nutzer übergeben hat und diese Maßnahme weiter fortsetzt.

Dies betrifft bspw. die vier Kindertagesstätten, die Sondersportanlagen, Karnevalshallen sowie historische Gebäude (Heimathaus u. a.).

→ **Empfehlung**

Die Übertragung der nicht kommunaltypischen Einrichtungen auf die jeweiligen Nutzer sollte in allen Fällen realisiert werden. Dies würde einen vorteilhaften Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellen.

Im Rahmen der Stellungnahme vom 24. März 2015 wies die Stadt Ahaus ergänzend darauf hin, dass Betriebsaufwendungen bereits aktuell nicht mehr anfallen. Diese werden von den Nutzern getragen. Abschreibungen für diese Gebäude stehen in der Regel Auflösungen von Sonderposten in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Im Saldo fällt somit kein Aufwand mehr für die Stadt Ahaus an.

Bislang* dargelegter Flächenverbrauch nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m²	BGF in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	75.732	1.935,6	65,4
Jugend	4.117	105,2	3,6
Sport und Freizeit	989	25,3	0,9
Verwaltung	17.512	447,6	15,1
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.691	119,9	4,1
Kultur	5.313	135,8	4,6
Soziales	1.493	38,2	1,3
sonstige Nutzungen	5.919	151,3	5,1
Gesamtsumme	115.765	2.958,8	100

*) Flächendaten laut vorstehender Gebäudeliste konnten im Verlauf der Prüfung noch nicht vorgelegt werden.

Die Schulen beanspruchen wie in den meisten Kommunen in der Gesamtrelation die größten Flächenanteile. Eine objektive Einordnung kann aber anhand der hier dargelegten Verhältnisse nicht vorgenommen werden, da nicht unwesentliche Gebäudeflächen fehlen. Insofern ist nochmals auch auf den Teilbericht Schulen zu verweisen.

→ **Feststellung**

Am Beispiel der Schulen kann aber auch positiv dargelegt werden, dass sich die Stadt Ahaus demografieorientiert auch mit der Aufgabe von Schulstandorten beschäftigt.

Im Schulzentrum Alstätte wird die bisherige Hauptschule aufgrund der neuen Gesamtschulkonzeption geschlossen. Die neue Raumzuordnung war zum Zeitpunkt der Prüfung aber noch nicht abgeschlossen. Im Gebäude integriert werden soll auch eine Grundschule mit künftig geringerem Raumbedarf. Ferner sollte eine städtische Kindertagesstätte in dem Gebäude untergebracht werden. Über die künftige Verwendung voraussichtlich freigesetzter Flächenanteile von 3.000 bis 4.000 qm Bruttogrundfläche lagen aber noch keine Beschlüsse vor.

Der interkommunale Vergleich der Flächenverhältnisse in Relation zur Einwohnerzahl könnte Indizien für einen auffälligen Angebotsumfang bei den einzelnen Nutzungsarten liefern. Hier steht er aber in der Einschränkung unvollständiger Daten.

BGF je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ahaus*
Schule	1.270	2.535	1.910	1.936
Jugend	56	370	187	105
Sport und Freizeit	36	885	230	25
Verwaltung	141	377**	247	448
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	147	120
Kultur	27	629	214	136
Soziales	16	223	114	38
sonstige Nutzungen	96	1.268	527	151
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	802	2.425	1.485	918
Gesamtfläche	2.655	4.705	3.595	2.959

*Flächenangaben der Stadt Ahaus unvollständig

** Bisheriger Maximalwert: Der Kennzahlenwert der Stadt Ahaus war zum Auswertungsstichtag noch nicht enthalten.

Die fehlenden Gebäudeflächen betreffen im Hinblick auf die vorstehende Aufteilung nach Nutzungsarten vorrangig die Rubriken

- Jugend (fehlende Kindertagesstätten, weil städtisch bilanziert und unabhängig von der Bewirtschaftungsfrage),
- Sport und Freizeit (fehlende Sondersportanlagen und Sportplatzgebäude sowie Kombibad),
- Kultur (fehlende historische Gebäude u. Museen, Karnevalshallen sowie bisherige Bücherei) und
- sonstige Nutzungen (fehlende weitere Betriebsgebäude der AED und des Abwasserwerks sowie fehlende diverse WC-Anlagen).

Der deutliche Flächenüberhang bei der Nutzungsart Verwaltung wird sich mit dem Bezug der Rathouserweiterung und der gleichzeitigen Aufgabe des Nebengebäudes reduzieren. Konkrete

Flächenwerte lagen zum Zeitpunkt der Prüfung aber noch nicht vor. Insofern war eine vergleichende Einordnung nach Maßgabe der zukünftigen Gegebenheiten noch nicht möglich.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Ahaus
unbebaute Grundstücke	31	3.254	844	1.066
Kinder- und Jugendeinrichtungen	15	346	113	157
Schulen	722	2.366	1.361	1.533
sonstige Bauten*	2	2.177	801	834
Abwasservermögen	0	2.848	1.033	1.401
Straßenvermögen**	1.551	3.502	2.464	2.257
Finanzanlagen	34	5.789	1.378	517

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden.

**) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze.

Vermögensbild

	unbebaute Grundstücke	Kinder- und Jugendeinrichtungen	Schulen	sonstige Bauten	Abwasservermögen	Straßenvermögen	Finanzanlagen
Interkommunaler Mittelwert als Index	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ahaus	126,4	138,8	112,7	104,2	135,6	91,6	37,5

Die Stadt Ahaus weist bei den meisten Positionen überdurchschnittliche Vermögensanteile nach. Die deutlichsten Indexüberschreitungen ergeben sich bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie dem Abwasservermögen. Leicht unterdurchschnittlich ordnet sich das Straßenvermögen ein. Die Finanzanlagen zeigen sich deutlich unterdurchschnittlich.

Das Gebäudevermögen nimmt in Ahaus gemessen am vorstehenden Kennzahlenvergleich ohne Abwasservermögen 33 Prozent Anteil ein. Das Straßenvermögen für sich betrachtet macht 29 Prozent aus. Diese Anteilsrelation verdeutlichen, wie wichtig ein bedarfsorientiertes Gebäudemanagement ist. Dies gilt, zumal die weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung damit auch wesentlich von den Notwendigkeiten zur Substanzerhaltung abhängig ist. Insofern bedarf es auch der tiefgehenden Analyse von Anlagenabnutzungsgraden, Restnutzungsdauern und Investitionsquoten. Hierauf geht die GPA NRW in der nachfolgenden Vermögensanalyse ein.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagevermögen	335.720	338.817	351.626	359.452	359.312	354.728	350.958	344.951
Umlaufvermögen	15.685	26.478	26.369	15.689	14.883	19.713	28.212	37.365
Aktive Rechnungsabgrenzung	330	557	1.300	2.435	3.382	3.810	4.292	4.802
Bilanzsumme	351.735	365.853	379.295	377.576	377.576	378.251	383.462	387.118
Anlagenintensität in Prozent	95	93	93	95	95	94	92	89

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	324	407	430	420	436	453	531	509
Sachanlagen	315.841	318.857	330.872	338.717	338.522	333.890	330.208	323.945
Finanzanlagen	19.555	19.554	20.324	20.315	20.354	20.385	20.219	20.497
Anlagevermögen gesamt	335.720	338.817	351.626	359.452	359.312	354.728	350.958	344.951

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.504	43.013	43.407	45.164	44.786	41.608	41.721	35.917
Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.733	5.969	5.873	5.775	5.713	6.020	6.157	6.060
Schulen	57.511	57.282	56.094	57.378	56.063	60.392	59.994	59.283
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	34.562	34.047	33.193	37.727	36.981	34.761	32.638	31.967
Infrastrukturvermögen	164.201	164.997	163.496	180.375	180.241	179.018	178.060	177.298
davon Straßen	119.044	118.830	117.371	125.842	124.670	124.202	122.363	121.711
davon Entwässerung	44.610	45.646	45.614	53.974	55.043	53.900	54.820	54.733
sonstige Sachanlagen	11.330	13.550	28.808	12.298	14.738	12.090	11.638	13.420
Summe Sachanlagen	315.841	318.857	330.872	338.717	338.522	333.890	330.208	323.945

In den meisten Kommunen ist aufgrund der Abschreibungen eine tendenzielle Verringerung des Anlagevermögens festzustellen. In Ahaus zeigt sich eine andere Entwicklung. Im Eckjahresvergleich zwischen der Eröffnungsbilanz 2007 und 2013 erhöhte sich das Anlagevermögen um 9,2 Mio. Euro bzw. ca. 2,7 Prozent.

Den größten Anteil am Anlagevermögen nimmt das Sachanlagevermögen ein. Dieses stieg im Saldo um ca. 8,1 Mio. Euro. Die Finanzanlagen legten um 942.000 Euro zu, die immateriellen Vermögensgegenstände um 185.000 Euro.

Beim Sachanlagevermögen zeigte sich die deutlichste Veränderung im Infrastrukturvermögen. Dieses erhöhte sich trotz jährlich zu berücksichtigender Abschreibungen um insgesamt 13 Mio. Euro. Hier ist einmal der Wertzuwachs von 10,1 Mio. Euro bei der Stadtentwässerung insbesondere durch die Erweiterung des Zentralkläwerks aufzuführen. Ferner stieg das Straßenvermögen um 2,6 Mio. Euro (Nordtangente).

Das schulbezogene Sachanlagevermögen erhöhte sich in der geprüften Zeitreihe um 1,7 Mio. Euro. Hierzu kann exemplarisch auf den zwischenzeitlichen Aus- und Umbau des Alexander-Hegius-Gymnasiums verwiesen werden. Die sonstigen Sachanlagen stiegen um zwei Mio. Euro.

Deutliche Vermögensabgänge ergaben sich einmal bei den unbebauten Grundstücken (-5,5 Mio. Euro) durch die Umgliederung ins Umlaufvermögen. Der Vermögensanteil der sonstigen Bauten verringerte sich um -2,5 Mio. Euro. Bei diesen, wie auch den Kinder- und Jugendeinrichtungen (-674.000 Euro), sind ebenfalls die jährlichen Abschreibungen mit ausschlaggebend. Hinsichtlich der sonstigen Bauten ist aber bspw. auch der Abriss der alten Stadthalle zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der unbebauten Grundstücke war auch auf die bisherige Praxis der Vermarktung einzugehen. Wie in der vorherigen Prüfung wurde erneut bestätigt, dass Gewerbeflächen bislang im Interesse der Wirtschaftsförderung vergünstigt veräußert wurden. Dies war zulässig.

Der Verkauf unter Buchwert bzw. Marktpreis stellte aber eine Subvention zulasten des Haushalts dar. Mögliche Ertragspotenziale wurden bis dahin nicht erschlossen.

In der Stellungnahme zur Berichtsabstimmung vom 24. März 2015 beschrieb die Stadt Ahaus dazu nachträglich eine Verfahrensänderung. Demnach wurde dieser erneut erörterte Aspekt zwischenzeitlich aufgegriffen. Beschrieben wird, dass der Rat die Verkaufspreise für Gewerbeflächen mit Beschluss vom 25.02.2015 anpasste. Sie seien der Marktentwicklung entsprechend angeglichen. Ein konkreter Preis pro Quadratmeter wurde nicht genannt. Die GPA NRW geht aber aufgrund dieses Hinweises davon aus, dass bisher nicht realisiertes Konsolidierungspotenzial damit erschlossen wird.

Im Folgenden untersucht die GPA NRW die Frage der Substanzerhaltung. Hinweise dazu ergeben sich aus der Entwicklung der Anlagenabnutzungsgrade, Restnutzungsdauern sowie die Investitionsquoten. Zudem ist hinsichtlich der Einordnung und Bewertung der Vermögenslage auch nochmals auf die vorherige Portfolioprfung zu verweisen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die jeweils festgelegte Gesamtnutzungsdauer bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Im Verlauf der Prüfung wurde deutlich, dass die strategische Ausrichtung der Stadt Ahaus darauf zielt, den Gebäudebestand sach- und bedarfsgerecht zu verwalten. Im Interesse der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sind gebäuderelevant auch immer energetische Verbesserungen im Fokus. Auch der 2013 aufgelegte Demografiebericht verdeutlicht die fortgesetzte Berücksichtigung dieses Aspektes.

Im Rahmen der bislang vergleichsweise guten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen versucht die Stadt nicht nur, die notwendigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Die in der Umsetzung befindliche Rathuserweiterung sowie bspw. auch das Kulturzentrum verdeutlichen das noch darüber hinausgehende Engagement. Die Investitionen stehen dabei, wie schon beschrieben, auch in der Zielorientierung, künftig laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen zu reduzieren. Unrentable bzw. kostenträchtige bisherige Vermögensanteile (bspw. Bücherei, Rathausnebengebäude) werden dabei Zug um Zug aufgegeben und vermarktet.

→ Feststellung

Die Stadt Ahaus hat bereits begonnen, ihr Gebäudevermögen zu optimieren.

Durchschnittliche Restnutzungsdauern und Anlagenabnutzungsgrade

Vermögensgegenstand	RND*	Anlagen-abnutzungsgrad**	Anteil** am Anlagevermögen
Kindertagesstätten	57	29	2
Schulgebäude	46	42	17
Geschäftsgebäude	32	60	10
Straßen	20	60	26
Abwasserkanäle	31	52	13

*) RND = durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren

***) Anlagenabnutzungsgrad und Vermögensanteil in Prozent

Die dargelegten durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade stellen sich insbesondere bei den Kindertagesstätten, Schulgebäuden sowie im Abwasservermögen noch als unproblematisch dar. Zwar liegt der Abnutzungsgrad im zuletzt genannten Bereich bereits bei 52 Prozent. Gleichwohl macht die vorherige Zeitreihenanalyse zur Vermögensentwicklung auch deutlich, dass die Stadt Ahaus insbesondere auch hier in den letzten Jahren investierte.

Die höchsten Anlagenabnutzungsgrade zeigen sich zurzeit bei den Rathausgebäuden sowie den Straßen. Dabei ist auch die Situation bei den Rathausgebäuden nicht zu problematisieren. Im Zuge der laufenden Rathausenerweiterung werden zurzeit auch Teile des Hauptgebäudes saniert und umgebaut. Ferner veräußerte die Stadt Ahaus das alte Finanzamts-Nebengebäude bereits 2012 an einen externen Investor.

Weiter zunehmender Handlungsbedarf zeichnet sich bei den Straßen ab. Hier ist gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer von einem fortschreitenden Reinvestitionsbedarf auszugehen. Mit Bezug auf die festgelegte mittlere Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren ist nur noch eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 20 Jahren dargestellt.

→ Empfehlung

Die Stadt Ahaus sollte ihren Investitionsbedarf weiterhin strategisch und sachgerecht planen. Dies betrifft insbesondere auch die Straßen. Hier gilt es, den wirtschaftlich sinnvollsten Zeitpunkt für Sanierungsmaßnahmen einzuhalten. Beachtung finden muss dabei, dass nach aktueller Ergebnisplanung negativere Jahresabschlüsse nicht auszuschließen sind. Die Mittelbereitstellung könnte demnach schwieriger werden.

Das bisherige Investitionsengagement stellt sich nach Maßgabe der zu ermittelnden Investitionsquoten wie folgt dar:

Gesamtinvestitionsquoten in Prozent

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	13.829	22.828	19.043	11.363	10.939	8.193	10.517
Werteverzehr in Tausend Euro							
Abgänge AV	1.580	1.452	1.944	880	4.458	1.303	7.361
+ Abschreibungen AV	9.167	8.574	8.793	9.382	9.886	10.946	9.735
= Werteverzehr AV gesamt	10.747	10.026	10.737	10.262	14.343	12.249	17.095
Investitionsquote	129	228	177	111	76	67	62

AV = Anlagevermögen.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke	224	124	182	70	11	111	13
Kinder- und Jugendeinrichtungen	52	4	2	39	56	234	8
Schulen	81	3	201	11	329	71	50
sonstige Bauten*	22	5	596	0	0	0	30
Infrastrukturvermögen	116	69	442	98	80	83	87
davon Straßenvermögen**	94	59	335	69	88	52	83
davon Abwasserbeseitigungsanlagen	176	98	744	164	44	146	95
sonstige Sachanlagen	110	89	316	133	129	79	128
Investitionsquote gesamt	129	228	177	111	76	67	62

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden.

**) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze.

Die Analyse belegt variierende zeitliche und sachliche Schwerpunktsetzungen. Dabei liegen die Gesamtinvestitionsquoten in den Jahren 2007 bis 2010 zunächst deutlich über 100 Prozent.

2011 stellt sich trotz insgesamt rückläufiger Entwicklung speziell bei den Schulen nochmals eine Investitionsquote von 329 Prozent heraus. Ferner fiel danach auch noch die Quote 2012 bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ebenfalls noch deutlich aus (234 Prozent). In den anderen Anlagegruppen sinken die Werte tendenziell.

Die niedrigste Gesamtinvestitionsquote des Jahres 2013 (62 Prozent) ist aber auch von deutlich höheren Abgängen aus dem Anlagevermögen geprägt. In dem Jahr erfolgten Umgliederungen von Grundstücken aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen. Die allein betraf eine Größenordnung von 5,2 Mio. Euro. Die Umgliederung erfolgte im Zusammenhang mit geplanten Grundstücksverkäufen.

Aktuell werden die Großprojekte Rathouserweiterung, Schulbaumaßnahmen und Kulturzentrum wieder zu höheren Investitionsquoten führen.

Hinweise auf Risiken im Hinblick auf die Frage der Substanzerhaltung haben sich im Verlauf der Prüfung nicht ergeben. Zukünftig wird die Stadt Ahaus ihr Engagement in einzelnen Bereichen dennoch ggf. wieder erhöhen müssen (bspw. bei den Straßen). Diese Rahmenbedingungen sind vor Ort bekannt. Der sich abzeichnende Reinvestitionsbedarf könnte aber zusätzliche Haushaltsbelastungen verursachen. Dies sollte strategisch auch weiterhin in der Planung berücksichtigt werden, zumal dann für den finanziellen Ausgleich an anderen Stellen gesorgt werden müsste.

Verschlechtert sich die finanzwirtschaftliche Lage weiterhin, wird es zukünftig schwieriger, notwendige Investitionen durchzuführen. Insofern sollte auch aus diesem Blickwinkel heraus verstärkt geprüft werden, nicht zwingend erforderliches Anlagevermögen (Vereinsgebäude, Sondersportanlagen, etc.) auf- bzw. abzugeben.

Investitionsquote in Prozent 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	10	286	78	51	71	89	49

Der interkommunale Vergleich der Investitionsquote weist zurzeit einen Mittelwert von nur 78 Prozent aus. Damit sind viele Kommunen bereits nicht mehr in der Lage, ihre Abschreibungen und Vermögensabgänge zu kompensieren und entsprechend vollständig zu reinvestieren.

Auch die Stadt Ahaus erreicht diesen Mittelwert im Vergleichsjahr 2012 nicht mehr ganz. Gleichwohl ist zurzeit noch nicht davon auszugehen, dass sich dort die Wertverluste negativ verstärken. Davon ist auch auszugehen, weil die Investitionsquoten der Vorjahre überwiegend deutlich überdurchschnittlich ausfielen.

Die Prüfungserkenntnisse belegen, dass die bisherige Entwicklung in Ahaus gezielt gesteuert wird. Insofern weist das Anlagevermögen derzeit auch noch eine vergleichsweise gute Substanz auf. Auch die bisherige Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen verdeutlicht das Engagement zur gezielten Vorsorge.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen in Tausend Euro

EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	EB 2012	2013
2.368	3.334	3.091	1.235	522	1.316	3.260	2.801

Ab 2011 erhöht sich das Volumen der Instandhaltungsrückstellungen wieder. Dies begründet sich in der aktualisierten Sanierungsplanung.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen stellen sich im Verhältnis zu den Sachanlagen mit relativ niedrigem Anteil dar. Im Jahr 2013 umfassten die Sachanlagen ca. 94 Prozent der Bilanzsumme, die Finanzanlagen machten nur ca. sechs Prozent aus.

In der geprüften Zeitreihe stellt sich aber ein leichter Wertzuwachs dar. Im Eckjahresvergleich zwischen der Eröffnungsbilanz 2007 und 2013 stieg das Gesamtvolumen um 942.000 Euro. Wesentlichen Anteil daran hatte die Gründung und Kapitalausstattung des Zweckverbandes „Industriepark A 31 Legden-Ahaus“ im Jahr 2008 (750.000 Euro).

Hinweise auf Risiken haben sich im Verlauf der Prüfung nicht ergeben.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

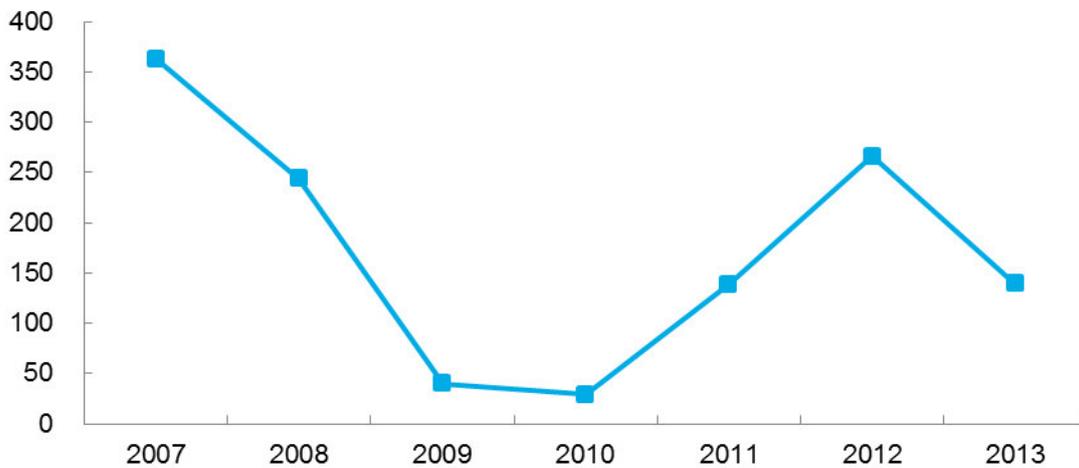
Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.027	9.453	1.546	1.128	5.413	10.416	5.447
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.916	-14.339	-10.934	-3.078	-1.138	-889	-2.949
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	12.111	-4.886	-9.388	-1.950	4.275	9.527	2.498
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.952	4.454	-1.542	325	206	-2.216	1.631
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.159	-433	-10.930	-1.625	4.482	7.311	4.129
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.886	19.131	18.690	8.272	6.909	11.654	19.933
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	87	-8	512	261	263	968	-187
= liquide Mittel	19.131	18.690	8.272	6.909	11.654	19.933	23.875

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt eine schwankende Entwicklung. Anders als bei einer Vielzahl von Vergleichskommunen waren konkret negative Salden in der analysierten Zeitreihe aber noch nicht zu verzeichnen.

Siehe dazu auch die nachfolgende grafische Darstellung der Entwicklung in Einwohnerrelation.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro je Einwohner



Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
266	-388	352	51	-43	66	149	51

Im interkommunalen Vergleich 2012 ordnet sich die Stadt Ahaus deutlich überdurchschnittlich ein. Auch in den Vorjahren lagen die jährlichen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit trotz der schwankenden Entwicklung durchgängig über den jeweiligen Mittelwerten. 2009 und 2010 bewegten sich diese mit -86 Euro und -67 Euro je Einwohner auf negativem Niveau.

→ Feststellung

Hervorzuheben ist die nach 2009 sehr deutlich gestiegene Liquidität. Der Liquiditätsbestand umfasste 2013 23,9 Mio. Euro.

Die Stadt Ahaus geht aber davon aus, dass dieser vergleichsweise sehr gute Bestand nicht gehalten werden kann. Die Baumaßnahmen um bspw. die Rathausenerweiterung, Schulen und das Kulturzentrum werden entsprechende Mittel beanspruchen. Laut nachträglich vorgelegter Haushaltsplanung 2015⁶ könnte der Restbestand an liquiden Mitteln 2018 nur noch 314.000 Euro betragen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

⁶ Stand 06. Januar 2015.

Entwicklung der Schulden in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.929	31.965	36.269	34.893	35.208	35.403	33.087	34.717
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	119	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	912	1.186	755	727	701	633	618	575
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.381	4.170	4.385	3.795	2.612	1.587	2.155	2.502
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.070	1.804	1.593	1.710	1.380	927	694	407
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.807	8.211	12.935	6.808	8.087	5.259	5.157	1.901
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2013)	0	0	0	0	0	0	0	3.960
Verbindlichkeiten gesamt	42.098	47.336	56.055	47.932	47.988	43.810	41.712	44.062
Rückstellungen	33.826	36.684	36.029	35.153	35.120	37.186	39.552	40.329
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	230	317	317	752	861	830	838	598
Schulden gesamt	76.155	84.337	92.402	83.837	83.968	81.825	82.103	84.989
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.088	1.224	1.444	1.233	1.232	1.124	1.066	1.126

Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts stiegen im Eckjahresvergleich zwischen Eröffnungsbilanz 2007 und 2013 um 788.000 Euro, erreichten damit aber nicht den Höchststand der analysierten Zeitreihe. Diesen wies die Stadt Ahaus 2008 mit 36,2 Mio. Euro aus. In dieser Relation konnte das Kreditvolumen danach bereits wieder um 1,5 Mio. Euro reduziert werden.

→ Feststellung

Der Reduzierung der Investitionskredite liegt ein strategisches Konsolidierungsziel⁷ zugrunde. Die diesbezüglich bis 2009 aufgenommenen Verbindlichkeiten sollen bis 2023 vollständig getilgt werden.

Aufgrund der guten Liquiditätslage war die Stadt Ahaus im Grundsatz zu keinem Zeitpunkt gezwungen, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen. Lediglich im Jahr 2008 wies sie 119.000 Euro aus. Dieser Betrag resultierte aus einer kurzzeitigen Überziehung eines Kontos. Grund war eine unerwartete Lastschrift zum Jahresende, die sich nur auf einen Tagesabschluss auswirkte. In diesem Punkt hebt sich Ahaus deutlich von einem Großteil der Vergleichskommunen ab.

⁷ Haushaltsbuch 2013, Seite 387.

Perspektivisch könnte sich die Sachlage negativ verändern und sich in den nächsten Jahren der unterjährige Bedarf an Liquiditätskrediten ergeben. Wie zuvor ausgeführt, verringert sich der bislang gute Liquiditätsbestand bis 2018 deutlich. Insofern sind zukünftige Engpässe nicht mehr auszuschließen. Neue Liquiditätskredite führen zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen. Sie sind insofern als grundsätzliches Risiko aufzuführen.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten. Verglichen wird abweichend noch das Jahr 2010. Landesweit verzögern sich die Aufstellungen und Bestätigungen der Gesamtabschlüsse vielfach. Viele Kommunen befinden sich insofern noch im Rückstand. Aktuellere Vergleiche können mangels ausreichender Datengrundlagen noch nicht dargestellt werden.

Die Stadt Ahaus weist bei Frage der vorliegenden Gesamtabschlüsse einen guten Bearbeitungsstand nach. In einigen Kommunen liegt immer noch nicht der Gesamtabchluss 2010 vor. In Ahaus sind bereits drei Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010, 2011 und 2012 bestätigt.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner 2010

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.608	444	5.290	2.304	1.366	2.277	3.131	34

→ Feststellung

Das Volumen der Gesamtverbindlichkeiten 2010 der Stadt Ahaus ordnet sich unterdurchschnittlich ein. Die Realisierung des Konsolidierungsziels „Abbau der bis 2009 aufgenommen Investivkredite bis 2023“ hätte nach aktuellem Stand eine nochmals deutlich niedrigere Vergleichsquote zur Folge.

→ Empfehlung

Die Stadt Ahaus sollte ihren Prozess der Entschuldung konsequent weiterverfolgen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen machen einen nicht unerheblichen Anteil an der Bilanzsumme aus. In Ahaus sind es ca. zehn Prozent bei 40,3 Mio. Euro in 2013. Zwischen der Eröffnungsbilanz 2007 und 2013 stiegen sie um 6,5 Mio. Euro.

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	28.573	29.947	29.422	30.412	31.244	32.948	33.191	34.332
Rückstellungen Deponien und Altlasten	520	520	520	514	212	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	2.368	3.334	3.091	1.235	522	1.316	3.260	2.801
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.366	2.883	2.996	2.992	3.142	2.922	3.101	3.195
Summe der Rückstellungen	33.826	36.684	36.029	35.153	35.120	37.186	39.552	40.329

Den größten Anteil haben die Pensionsrückstellungen mit zuletzt 34,3 Mio. Euro. Sie stiegen im geprüften Zeitraum gegenüber der Eröffnungsbilanz um 5,7 Mio. Euro.

Die Instandhaltungsrückstellungen machen 2013 mit 2,8 Mio. Euro knapp sieben Prozent der Rückstellungen aus. Sie zeigen sich aufgrund der in unterschiedlicher Ausprägung durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen mit schwankendem Bestand.

Die sonstigen Rückstellungen haben mit zuletzt 3,1 Mio. Euro (knapp acht Prozent Anteil) ein ähnliches Volumen wie die Instandhaltungsrückstellungen. In den Anlagen zu den jährlichen Jahresabschlüssen stellt die Stadt Ahaus detailliert dar, um welche Rückstellungen es sich handelt. 2013 wurden sie sich im Wesentlichen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub sowie für Alterszeitfälle gebildet (insgesamt knapp zwei Mio. Euro). Weitere Teilbeträge betreffen bspw. angekündigte Prüfungskosten seitens des Wirtschaftsprüfers und der GPA NRW.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals (Ist) in Tausend Euro und Eigenkapitalquoten in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	120.600	128.706	136.734	134.206	131.435	131.172	135.956	138.733
Sonderposten	153.733	151.539	148.862	157.466	159.096	161.952	161.056	158.599
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	152.636	150.373	147.711	155.873	157.368	160.279	159.394	157.089
Rückstellungen	33.826	36.684	36.029	35.153	35.120	37.186	39.552	40.329
Verbindlichkeiten	42.098	47.336	56.055	47.932	47.988	43.810	41.712	44.062
Passive Rechnungs- abgrenzung	1.478	1.587	1.615	2.818	3.938	4.131	5.186	5.396
Bilanzsumme	351.735	365.853	379.295	377.576	377.576	378.251	383.462	387.118
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	34	35	36	36	35	35	35	36
Eigenkapitalquote 2	78	76	75	77	76	77	77	76

Die Stadt Ahaus konnte ihr Eigenkapital bis 2013 noch um 18,1 Mio. Euro erhöhen. In Relation zur insgesamt ebenfalls steigenden Bilanzsumme bestätigen sich relativ einheitliche Eigenkapitalquoten.

Eigenkapitalquote 1 und 2 in Prozent 2012

	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
EK-Quote 1	35	-21	65	34	20	36	46	48
EK-Quote 2	76	6	86	63	53	67	75	48

Die Eigenkapitalquote 1 stellt sich durchschnittlich dar. Bei Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge verändert sich die Positionierung auf überdurchschnittliches Niveau.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ahaus verfügt zurzeit noch über eine vergleichsweise gute Eigenkapitalausstattung. Mit der negativen Planungsperspektiven setzt ein Eigenkapitalverzehr ein.

→ **Empfehlung**

Um diesen zu stoppen, sollte die Kommune geeignete Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen und wieder ausgeglichene Ergebnisrechnungen realisieren.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	44.226	42.479	37.432	37.119	39.476	45.738	44.631
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.878	11.693	10.872	11.612	13.188	12.703	12.925
Sonstige Transfererträge	523	687	676	627	685	874	812
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.221	11.321	11.918	12.907	13.318	14.254	14.798
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.149	1.460	1.546	1.499	1.472	1.478	1.494
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.812	2.182	2.268	2.037	2.059	2.164	2.428
Sonstige ordentliche Erträge	2.563	3.148	4.307	4.474	4.621	3.658	4.303
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	18	0	83	38
Ordentliche Erträge	73.371	72.969	69.019	70.294	74.818	80.950	81.429
Finanzerträge	1.863	1.325	220	44	129	103	60

Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	43.330	44.253	45.136	46.001
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.253	11.680	11.738	11.709
Sonstige Transfererträge	701	708	715	722
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.172	15.016	15.108	15.244
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.408	1.404	1.402	1.403
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.255	2.126	2.128	2.174
Sonstige ordentliche Erträge	3.028	3.082	3.136	3.190
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	78.147	78.269	79.363	80.442
Finanzerträge	51	52	52	52

Die ordentlichen Erträge sind bis 2013 um acht Mio. Euro gestiegen. Die markantesten Verbesserungen ergaben sich bspw. bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,5 Mio. Euro) durch höhere Abwassergebühren (Neukalkulation mit Wiederbeschaffungszeitwerten). Die sonstigen ordentlichen Erträge (1,7 Mio. Euro) stiegen u. a. aufgrund höherer Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen. Zudem erhöhten sich die Zuwendungen um ca. eine Mio. Euro.

U. a. durch die Hebesatzanpassung 2011 konnte auch der zwischenzeitliche Ertragseinbruch bei den Steuern kompensiert werden. Die Steuererträge sind zuvor schon im Kapitel Haushaltskonsolidierung analysiert worden. Darauf ist nochmals zu verweisen.

Bei der weiteren Ertragsplanung agiert die Stadt Ahaus, wie auch schon im Rahmen der Risikoanalyse angeführt, vorsichtig. Die weiteren Ansätze im Haushaltsplan 2014 bewegten sich insofern auch unter den Ergebnissen des Jahres 2013. Unterstellt wurden darin Ertragssteigerungen von insgesamt sieben Mio. Euro.

Nach der im Januar 2015 nachgereichten Haushaltsplanung 2015 könnten sich weitere Steigerungen ergeben. Hier ist insbesondere die vorgesehene Hebesatzanpassung 2015 zu berücksichtigen. Die neuen Details konnten im Rahmen der Prüfung nicht detaillierter analysiert werden. Aber bis 2018 ist nunmehr von 85,1 Mio. Euro an ordentlichen Gesamterträgen auszugehen. Die Ertragssteigerung würde damit 11,7 Mio. Euro umfassen.

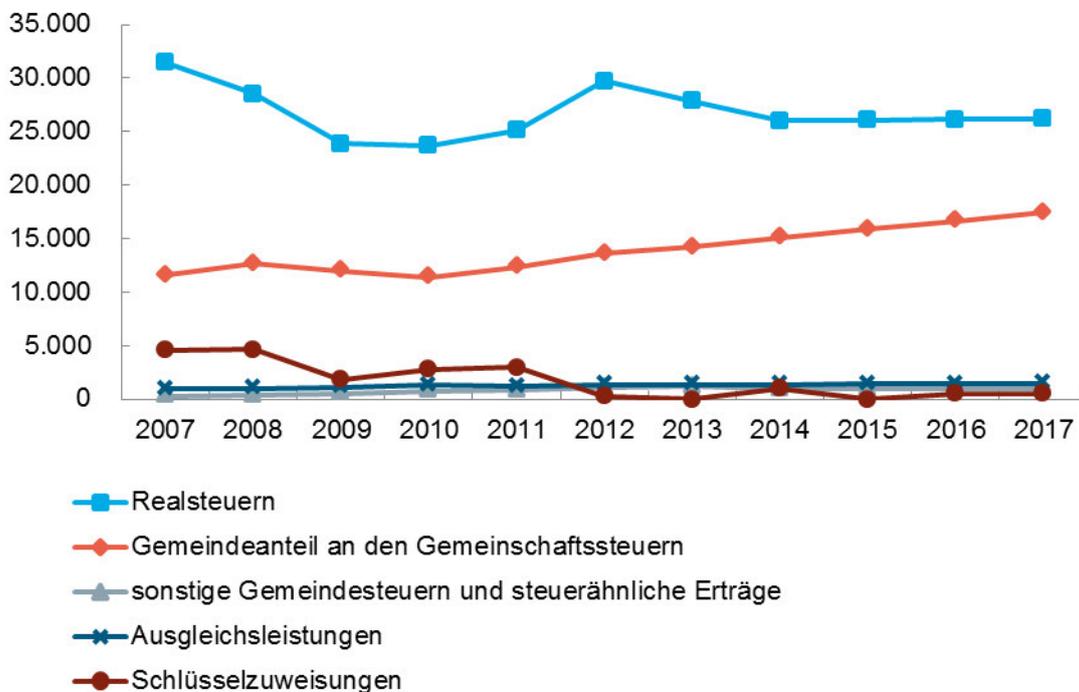
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in Tausend Euro (IST)

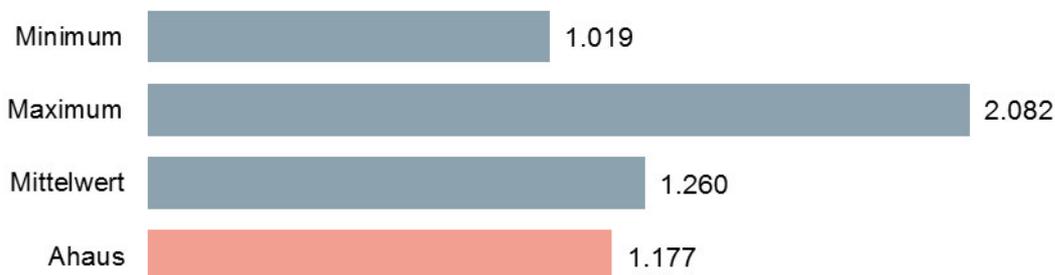


Die Ertragslage ist im Fall der Stadt Ahaus bislang maßgeblich von den Realsteuern geprägt. Gleichwohl erreicht die Stadt, wie zuvor festgestellt, nur eine durchschnittliche Netto-Steuerquote.

Die aktuelle Ertragslage bewirkt dennoch in der Folge des kommunalen Finanzausgleichs niedrige jährliche Schlüsselzuweisungen. Dabei sind nach 2013 auch für 2015 keine Schlüsselzuweisungen einzuplanen. Ab 2016 erwartet die Stadt jährlich 500.000 Euro.

Die zweitwichtigste Ertragsposition in der Rubrik der allgemeinen Deckungsmittel sind die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern. Diese zeigen einen ansteigenden Verlauf.

Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012



➔ Feststellung

Ähnlich dem Ergebnis bei der Netto-Steuerquote bestätigt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln eine leicht unterdurchschnittliche Ertragslage.

Neben den zuvor berücksichtigten Zuwendungen erhält die Stadt Ahaus in örtlicher Sonderstellung zusätzlich jährlich ca. 1,3 Mio. Euro. Diesen Betrag zahlt die Betreibergesellschaft des Brennelemente-Zwischenlagers (BZA) als Infrastrukturhilfe. Er ist im vorstehenden Kennzahlenvergleich nicht berücksichtigt.

Ebenso fließt er auch nicht in die jährliche Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs mit ein. Insofern handelt es sich hierbei um einen zusätzlichen jährlichen Nettoertrag, den die Vergleichskommunen nicht realisieren können. Inklusive der Strukturhilfe ergibt sich im Vergleich zur vorstehenden Kennzahlenanalyse ein Ertragsanteil von 1.209 Euro je Einwohner errechnen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote schließt alle Zuwendungen und Zuweisungen der Kontengruppe 41 ein. Hier ist demnach auch die Strukturhilfe des BZA enthalten.

Zuwendungsquote (IST und PLAN)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
16	16	16	17	18	16	15	15	14	14	14

Ist 2007 bis 2013, Planung ab 2014. Darin erfasst ist die korrigierte Planung 2015 ff (Stand 06. Januar 2015). Die Schlüsselzuweisungen sind für 2015 mit null Euro sowie danach mit jährlich 500.000 Euro angesetzt.

Zuwendungsquote 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
16	5	41	18	11	18	24	51

Auch inklusive der Strukturhilfe des BZA stellt sich ebenfalls nur eine knapp unter dem Mittelwert liegende Zuwendungsquote dar. Diese nimmt in der Haushaltsplanung weiter leicht ab.

Es ist aber nicht nur die Ertragsseite auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Im Interesse einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sollten ausgleichend auch die Aufwendungen kritisch überprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert insofern auch die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	14.325	13.011	14.745	15.018	15.186	16.599	17.285
Versorgungsaufwendungen	1.110	1.140	1.237	1.694	2.308	214	1.073
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.086	9.796	10.857	10.627	11.961	12.440	11.676
Bilanzielle Abschreibungen	9.167	8.574	8.793	9.382	9.886	10.946	9.735
Transferaufwendungen	26.634	27.069	29.145	29.267	28.563	29.082	30.770
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.723	5.220	5.488	5.677	5.846	5.587	6.179
Ordentliche Aufwendungen	66.044	64.809	70.266	71.665	73.750	74.868	76.717
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489	1.457	1.502	1.443	1.454	1.400	1.303

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in der geprüften Zeitreihe bis 2013 deutlich um 10,6 Mio. Euro. Demgegenüber konnten wie festgestellt die ordentlichen Erträge im gleichen Zeitraum nur um acht Mio. Euro erhöht werden.

Die deutlichsten Veränderungen ergaben sich bei den Personalaufwendungen (2,9 Mio. Euro), Transferaufwendungen (4,1 Mio. Euro) sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (1,5 Mio. Euro). Hierauf gehen wir nachfolgend nochmals konkreter ein.

Nach Maßgabe der vorgelegten Haushaltsplanung 2014 wurde folgende weitere Entwicklung prognostiziert.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	17.287	17.432	17.580	17.757
Versorgungsaufwendungen	2.948	2.978	3.007	3.037
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.569	11.773	11.952	12.184
Bilanzielle Abschreibungen	9.634	9.731	9.993	10.093
Transferaufwendungen	32.063	32.189	32.309	32.435
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.978	5.792	5.812	5.906
Ordentliche Aufwendungen	79.480	79.894	80.653	81.412
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.330	1.226	1.127	1.027

Die ordentlichen Aufwendungen sollten insgesamt um weitere 4,7 Mio. Euro steigen. Nach Maßgabe der im Januar nachgereichten Haushaltsplanung 2015 steigen sie voraussichtlich aber nochmals um 3,4 Mio. Euro. Die ordentlichen Aufwendungen werden dann insgesamt 84,8 Mio. Euro erreichen. Im gleichen Zeitraum steigen die Erträge nur um knapp 2,3 Mio. Euro. Die sich weiterhin darstellende Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen spiegelt im Ansatz die zuvor dargelegte strukturelle Deckungslücke von ca. zwei Mio. Euro wider.

Unter Berücksichtigung der vorher beschriebenen ordentlichen Erträge von 85,1 Mio. Euro könnte sich demnach im Jahr 2018 erstmals wieder ein positives ordentliches Ergebnis ergeben. Die Planung unterstellt 314.600 Euro. Gleichwohl fällt auch die Gesamtergebnisplanung 2018 nochmals negativ aus (-950.200 Euro), weil ein negatives Finanzergebnis von -1,2 Mio. Euro den Planabschluss belastet.

Die nochmals insgesamt deutliche Aufwandssteigerung begründet sich in erster Linie in den Transferaufwendungen und Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen könnten nach 2013 und bis 2018 allein um 4,3 Mio. Euro steigen. Ferner werden nunmehr Personalaufwandssteigerungen um 1,4 Mio. Euro unterstellt.

Personalaufwendungen

Die Entwicklung der Personalaufwendungen kann anhand der Personalintensität weiter eingeordnet werden. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt nimmt über die Zeitreihe wie dargelegt zu.

Personalintensität in Prozent

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
22	20	21	21	21	22	23	22	22	22	22	22

Es stellt sich eine relativ einheitliche Personalintensität dar, wenngleich die Personalaufwendungen 2012 um ca. 1,4 Mio. Euro und 2013 um ca. 685.000 Euro gestiegen sind. Dieser Entwicklung lagen insbesondere höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zugrunde.

Personalintensität 2012 in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22	13	29	20	18	20	23	50

Die Personalintensität 2012 ordnet sich leicht überdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich ein.

Aus dieser Analyse allein darf aber nicht auf ggf. zu hohe Stellenausstattungen geschlossen werden. Die Personalintensität stellt immer nur die Anteilsverhältnisse an den ordentlichen Aufwendungen dar. Zur vergleichenden Einordnung der Stellenvolumen ist auf den Teilbericht Bürgerdienste sowie die Personalquoten im GPA-Kennzahlenset zu verweisen.

Die Ergebnisse variieren in den Vergleichskommunen auch, weil unterschiedliche Ausgliederungsgrade zu berücksichtigen sind (Abwasserwerke, etc.). Zudem sind die jeweiligen Stellenausstattungen auch durch ggf. besondere örtlichen Aufgabenstellungen beeinflusst. Exemplarisch sind für die Stadt Ahaus die folgenden Aufgabenbereiche aufzuführen, die nicht in allen Städten der Vergleichsgruppe im Kernhaushalt wahrgenommen werden:

- Abwasserwerk
- Musikschule (Dienstleistung auch für die Nachbargemeinden Heek, Legden und Schöppingen.),
- VHS (Zweckverband der Städte Ahaus, Stadtlohn, Vreden sowie der Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn),
- Rettungswesen und Feuerwehr,
- Hartz IV sowie
- Ganztagschulbetreuung.

Ferner unterstützt bspw. die IT-Administration der Stadt Ahaus schon seit Jahren die Nachbargemeinden Heek, Legden und Schöppingen.

Den diesbezüglichen Personalaufwendungen stehen in Teilen auch Personalkostenerstattungen gegenüberzustellen.

→ **Empfehlung**

Dem momentanen Konsolidierungsdruck geschuldet sollte der zukünftige Stellenbedarf weiterhin kritisch geprüft und nach Möglichkeit reduziert werden.

Dies könnte bspw. über Standardreduzierungen gelingen. Auch der weitere Ausbau interkommunaler Kooperationen stellt ein probates Mittel dar, um den Personalaufwand nachhaltig zu senken.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt in der geprüften Zeitreihe ein nahezu gleichbleibendes Niveau von 15 Prozent. Zwar steigen sie zwischen 2007 und 2018 voraussichtlich ebenfalls um ca. 2,5 Mio. Euro. Die Intensität bleibt aber annähernd gleich, weil auch die ordentlichen Aufwendungen im entsprechenden Verhältnis zulegen.

Lediglich in den Jahren 2011 und 2012 fällt die Sach- und Dienstleistungsintensität mit 16 und 17 Prozent leicht höher aus.

Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
15	15	15	15	16	17	15	15	15	15	15

Sach- und Dienstleistungsintensität 2012 in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17	7	29	17	15	17	20	50

Die Stadt Ahaus ordnet sich in diesem Vergleich unmittelbar am Mittelwert ein.

→ **Empfehlung**

Eine Reduzierung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ließe sich auch durch Standardreduzierungen oder bspw. die Aufgabe nicht zwingend benötigter Gebäude erreichen.

Wie beschrieben, arbeitet die Stadt Ahaus diesbezügliche Fragestellungen zurzeit auf (siehe Kapitel Gebäudeportfolio).

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden laut Haushaltsplanung 2015 in Relation zum Ergebnis 2013 um 4,3 Mio. Euro steigen.

Sie sind immer von der Kreisumlage mit beeinflusst. Diese erreichte 2013 mit 10,6 Mio. Euro ca. 34 Prozent der Transferaufwendungen. Im weiteren Verlauf wird bis 2018 mit einem Anstieg um 1,8 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro gerechnet.

Daneben sind die Kinder- und Jugendhilfe sowie die sozialen Leistungen maßgeblich für den Anstieg. In der Kinder- und Jugendhilfe wird zwischen 2013 und 2018 mit Mehraufwendungen von 1,1 Mio. Euro kalkuliert. Für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen sieht die Haushaltsplanung 2015 nunmehr 1,4 Mio. Euro mehr vor. Für in Einrichtungen untergebrachte Personen wird ein Mehrbedarf von ca. 180.000 Euro prognostiziert.

Die Zuschüsse an übrige Bereiche sollen von 2013 bis 2018 um ca. 523.000 Euro steigen. Hier sind erfahrungsgemäß auch freiwillige Zuschüsse zugeordnet.

→ **Empfehlung**

Die freiwilligen Zuschüsse als Teilbestandteil der Transferaufwendungen sollten im Benehmen mit der Frage evtl. Standardreduzierungen ebenfalls im Einzelfall auf den Prüfstand gestellt werden.

Transferaufwandsquote (IST)

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
40	42	41	41	39	39	40

Diese Kennzahl bewegt sich in der Ist-Zeitreihe um 40 Prozent. Für 2018 ist nach Maßgabe des Haushaltsplans 2015 mit einer Transferaufwandsquote von 41 Prozent zu rechnen.

Transferaufwandsquote 2012 in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
39	36	61	45	41	44	48	50

Die Transferaufwandsquote der Stadt Ahaus ordnet sich noch unterdurchschnittlich ein.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	66.044	64.809	70.266	71.665	73.750	74.868	76.717
Abschreibungen auf Anlagevermögen	9.167	8.574	8.793	9.382	9.886	10.946	9.735
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.262	4.599	4.678	5.099	5.596	6.049	6.148
Netto-Ergebnisbelastung	3.905	3.976	4.115	4.283	4.290	4.897	3.587
Abschreibungsintensität	14	13	13	13	13	15	13
Drittfinanzierungsquote	57	54	53	54	57	55	63

Abschreibungsintensität 2012 in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
15	1	15	9	8	10	11	49

→ Feststellung

Mit zwei weiteren Städten der Vergleichsgruppe stellt die Stadt Ahaus mit 15 Prozent die höchsten Abschreibungsintensitäten. Dies belegt eine anteilig hohe Abschreibungsbelastung.

Bei der Bewertung des Ergebnisses ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Ahaus ihr Abwasservermögen im Kernhaushalt bilanziert. Eine Reihe der Vergleichskommunen hat diese Sachanlagen ausgegliedert. Diesbezügliche Abschreibungen fallen dann im Kernhaushalt nicht an.

Das Ergebnis ist in Ahaus aber auch in der umfangreichen sonstigen Gebäudeausstattung begründet. Auf die vergleichsweise umfangreichen und hohen örtlichen Standards nimmt die GPA NRW wiederholt Bezug.

Drittfinanzierungsquote 2012 in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
55	31	113	54	44	54	58	45

Die Drittfinanzierungsquote lag im Vergleichsjahr 2012 auf durchschnittlichem Niveau. Im Folgejahr stieg sie auf 63 Prozent. Nach Maßgabe der Haushaltsplanung 2014 reduziert sich die Quote auf zuletzt 52 Prozent in der weiteren Perspektive. Insgesamt verbleibt es damit bei einer Orientierung in etwa an den Mittelwerten.

Das Maximum der Drittfinanzierungsquote verdeutlicht, dass es anderen Kommunen teilweise in höherem Maß gelingt, durch bspw. Fördermittel ihre Vermögenswerte gegenzufinanzieren. Ferner muss die Stadt Ahaus im Umkehrschluss im Verhältnis einen höheren Anteil der jährlichen Belastungen selbst tragen. Das Ergebnis korrespondiert insofern auch mit der niedrigeren Zuwendungsquote.

Ggf. könnte geprüft werden, inwieweit anteilig höhere vermögensbezogene Förder- und Zuwendungserträge realisiert werden können. Ggf. ließe sich auch das Fördermittelmanagement weiter ausbauen.

Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass sich die grundlegenden Landesförderungen auch an der Finanzkraft der jeweiligen Kommune orientieren. Die GPA NRW kann aber auch nicht ausschließen, dass Vergleichskommunen im Einzelfall spezielle Fördermaßnahmen des Landes realisieren, die möglicherweise nicht in allen Kommunen bekannt sind.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt Ahaus
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Ahaus hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für Ahaus folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Personalmanagement in demografische Ziel- und Maßnahmenplanung einbinden

Von der Auswirkung des demografischen Wandels sind alle Handlungsfelder des Personalmanagements betroffen. Zu diesen Handlungsfeldern zählen im Wesentlichen: Personalmarketing / Personalgewinnung, Personalbedarfsplanung / Personaleinsatz, Personalführung, Personalentwicklung, Personalauswahl, Personalerhaltung / Personalbindung und Personalkostenmanagement. Idealerweise bindet die Verwaltungsführung deshalb das Personalmanagement bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele mit ein. Auf diese Weise können strategische Ziele der kommunalpolitischen Vertretung mit den internen Rahmenbedingungen der Verwaltung (insbesondere der künftige Personalbedarf) abgestimmt werden.

Im Rahmen der demografischen Veränderungen hat die Stadt Ahaus übergeordnete Ziele des Personalmanagements festgelegt. Diese sind:

- Die Ausbildung und Rekrutierung orientiert sich mittelfristig strategisch am Bedarf und an absehbaren demografischen Effekten.

- Die Stadt Ahaus als Ausbildungsbetrieb bildet in einzelnen Bereichen über Bedarf ohne Übernahmegarantie aus.
- Die geforderte Schwerbehindertenquote wird dauerhaft überschritten.
- Alle drei Jahre legt die Verwaltung einen Personalentwicklungsbericht vor, der Auskunft über die demografische Entwicklung, Frauenförderung und Ausbildungssituation gibt.

→ **Feststellung**

Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen orientiert sich die Stadt Ahaus bereits an übergeordneten Zielen.

In Ahaus steigen die Einwohnerzahlen bis zum Vergleichsjahr 2012 an. Die Prognosedaten¹ zeigen jedoch, dass die Einwohnerzahlen von 2012 (39.126 Einwohner) bis 2030 (38.149 Einwohner) um rund 2,5 Prozent zurückgehen. Im gleichen Zeitraum sinkt die Zahl der Einwohner in der Altersstufe der 0 – 21-Jährigen um 22 Prozent.

Von diesem Rückgang ist derzeit in Ahaus noch wenig zu spüren. Jährlich erreicht die Stadt eine Vielzahl von Bewerbungen für die städtische Ausbildung. Trotzdem hat die Stadt Ahaus das Thema Demografie sowohl für die Gesamtbevölkerung, als auch für den Personalbestand der Stadtverwaltung thematisiert und analysiert. Für die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung ist das Büro des Bürgermeisters verantwortlich. Die demografische Entwicklung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung analysiert der Bereich Organisation und Personal. Die künftig stark zurückgehenden Bevölkerungszahlen insbesondere im Bereich der Einwohner von 0 – 21 Jahren sind der Stadt daher bekannt.

Diese prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen wirkt sich künftig auch auf das Aufgabenspektrum und den Personaleinsatz aus. Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen werden Veränderungen insbesondere in den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Soziales und im Baubereich eintreten.

Aufgrund der übergeordneten Ziele des Personalmanagements erstellt Ahaus alle drei Jahre den „Plan zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann 2013 – 2015 der Stadtverwaltung Ahaus“. Hieraus geht die Altersstruktur der Beschäftigten hervor. Fluktuationsanalysen der nächsten zehn Jahre liegen im Personalmanagement vor. Diese wurden der GPA NRW für die überörtliche Prüfung zur Verfügung gestellt. Insgesamt wird die demografische Entwicklung der Beschäftigten regelmäßig zwischen dem Bürgermeister und dem Personalmanagement abgestimmt.

→ **Feststellung**

Das Personalmanagement ist in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung der Stadt Ahaus eingebunden.

Verwaltungsorganisation optimieren

Der demografische Wandel bringt eine Vielzahl von Aufgabenverschiebungen mit sich. Durch die sich abzeichnenden Personalfluktuationen müssen die Verwaltungen ablauf- und aufbauor-

¹ Quelle: it.nrw jeweils zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres

organisatorische Prozesse regelmäßig anpassen. Gleichzeitig müssen die Kommunen künftig mit weniger Personal auskommen.

Momentan ist die Verwaltungsorganisation der Stadt Ahaus in vier Vorstandsbereiche gegliedert. Unter den Vorstandsbereichen sind die Fachbereiche angeordnet, die weiter in einzelnen Aufgabenfeldern organisiert sind. Die Bürgerdienste finden sich in den Vorstandsbereichen I bis III wieder. Der interne Service verteilt sich auf die Vorstandsbereiche I und II. Diese Zersplitterung lässt Synergie-Effekte nur schwer zu. Produkte mit ähnlichem Adressatenkreis sollten auch in einem Verantwortungsbereich organisiert sein. So können die Geschäftsabläufe schnittstellenarm organisiert und Synergieeffekte genutzt werden.

Aus Sicht der GPA NRW ist für Kommunen in der Größenordnung der Stadt Ahaus ein dreigliedriger Verwaltungsaufbau (Interner Service, Bürgerdienste, Bauen) ausreichend.

→ **Empfehlung**

Mittelfristig sollte die Stadt Ahaus die Vorstandsbereiche I bis III umstrukturieren und die bisherigen vier Vorstandsbereiche auf insgesamt drei Vorstandsbereiche reduzieren.

In vielen Verwaltungen ergänzen mittlerweile flexible Formen der Arbeitsorganisation (Projektgruppen) die statischen Organisationsstrukturen. Auch in Ahaus sind bereits Projektgruppen gebildet, aktuell beispielsweise für den Rathausanbau. Projektgruppen erweitern die Verantwortung der Mitarbeiter. Dies trägt zur Mitarbeitermotivation bei.

Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

Mit dem zukünftig in geringerer Zahl vorhandenen Personal muss die Stadt Ahaus zunehmend flexibler auf die sich verändernden Aufgaben reagieren. Daher ist es wichtig, die Altersstruktur der Beschäftigten und eintretende Fluktuationen zu kennen.

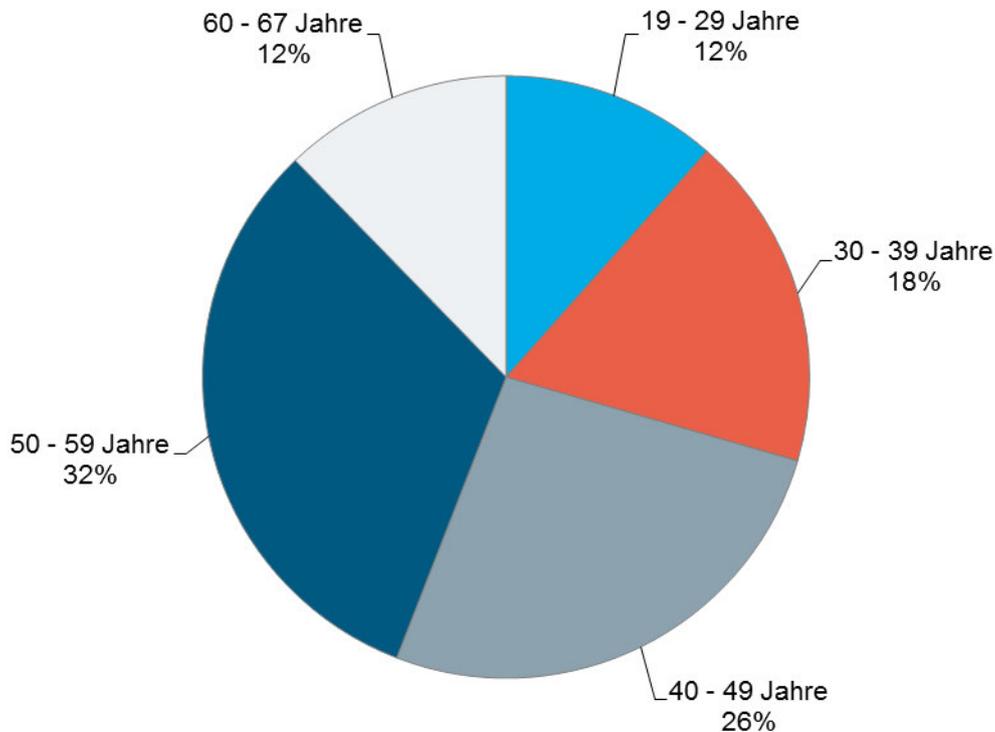
In nahezu allen Verwaltungen scheiden in den nächsten zehn Jahren altersbedingt zahlreiche Mitarbeiter aus. Diese Stellen werden in der Regel mit neuem Personal besetzt. Hier stellt sich insbesondere bei den technischen Berufen die Problematik des Fachkräftemangels. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen besonders in diesen Aufgabenfeldern um die wenigen Arbeitskräfte mit der Privatwirtschaft konkurrieren müssen. Mit einer aussagekräftigen Altersstrukturanalyse und einer darauf aufsetzenden Fluktuationsprognose kann eine Verwaltung diese Problematik systematisch erfassen und versuchen, ihr rechtzeitig entgegenzuwirken.

Die Stadt Ahaus beschäftigt sich seit 1999 mit der demografischen Entwicklung. Anhand diverser Listen analysiert die Stadt die Personalentwicklung für die nächsten zehn Jahre. Die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter sowie auch bekannte Fluktuationen werden dargestellt. Gleichzeitig geht aus den Listen auch die benötigte Qualifikation hervor. Mittelfristig werden zusätzlich demografische Aspekte berücksichtigt, um die Zahl der Ausbildungsplätze festzulegen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ahaus steuert die Zahl der Ausbildungsplätze sowie Neueinstellungen und interne Umbesetzungen anhand der Fluktuationsprognosen.

Anhand der Personalliste zum Stichtag 30.06.2013 hat die GPA NRW das Durchschnittsalter der Beschäftigten errechnet. Dieses liegt bei 45,9 Jahren. In Ahaus sind zum 30.06.2013 rund 44 Prozent der Beschäftigten über 50 Jahre alt. Gleichzeitig haben 30 Prozent der Beschäftigten das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet. Eine große Gruppe stellen mit 26 Prozent auch die Mitarbeiter zwischen dem 40. und dem 49. Lebensjahr dar.



In Ahaus liegen Altersstrukturanalysen und Fluktuationen vor. Nach Rücksprache mit der Stadt verzichtet die GPA NRW daher auf eine weitere Analyse.

Personalbedarf planen

Eine Personalbedarfsplanung soll dem Personalmanagement Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in allen relevanten Berufsgruppen liefern. Hierzu müssen die Veränderungen im Verwaltungsablauf und IT-Einsatz sowie damit einhergehende Zeitersparnisse im Blick gehalten werden. Im Anschluss daran kann der qualitative und quantitative Personalbedarf ermittelt werden. Im Ergebnis soll erkennbar sein, welche Berufsgruppe künftig aufgrund der eingetretenen Veränderung verstärkt benötigt wird. Zudem wird hieraus auch die Zahl der in den nächsten Jahren benötigten Auszubildenden steuerbar.

In Ahaus orientiert sich die Personalbedarfsplanung in der Regel an den Mitarbeitern, die in den nächsten zehn Jahren ausscheiden. Eine Gesamtplanung, die insbesondere auf künftig zu erwartende demografische Veränderungen fußt, existiert nicht. Veränderungen im Aufgabenportfolio werden besprochen und die Stellen dann entsprechend eingerichtet.

Besonders die Suche nach speziellen Berufen und Kenntnissen (insbesondere im technischen Bereich) wird in den nächsten Jahren in den Verwaltungen steigen. Der sich abzeichnende

Fachkräftemangel steht dieser Nachfrage entgegen. Dies führt zu dem Schluss, dass die Stadt ihr Personalmarketing fortlaufend modifizieren muss, damit sie im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen kann.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Neben der altersbedingten Fluktuation haben viele Kommunen zusätzlich hohe Belastungen durch die Fluktuationen aus anderen Gründen. Diese können aus unterschiedlichen Motivationen heraus eintreten. Nicht selten ist ein neuer Arbeitgeber attraktiver. Aus diesem Grunde und vor dem Hintergrund des sinkenden Angebots an neuem qualifiziertem Personal sind die Kommunen gezwungen, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu verbessern. Personalmarketingmaßnahmen müssen modifiziert, Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Aufgeschlossen zeigt sich die Stadt Ahaus für flexible Arbeitszeitmodelle. Die Stadt hat laufende Verträge beginnend mit acht Wochenstunden bis hin zur Vollzeitbeschäftigung. Auch verschiedene Desk-Sharing-Modelle werden praktiziert. So werden Schreibtische vor- und nachmittags, aber auch tageweise unter den Mitarbeitern aufgeteilt. In einem Einzelfall teilen sich vier Mitarbeiter einen Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt die Stadt keine Kernarbeitszeiten vor. Lediglich der zeitliche Rahmen von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist festgelegt. Es wird allerdings erwartet, dass zu den Öffnungszeiten jeweils Ansprechpartner vorhanden sind.

→ Feststellung

Die Stadt Ahaus zeigt sich im Hinblick auf die persönlichen Wünsche der Beschäftigten bezogen auf die Gestaltung der Arbeitszeit flexibel.

Aktuell baut Ahaus die Attraktivitätsfaktoren weiter aus. Flexible Formen der Arbeitsorganisation wie Tele- und Heimarbeitsplätze befinden sich in der Erprobungsphase. Derzeit testen zwei Mitarbeiter einen Telearbeitsplatz (Aufgabenfelder Datenverarbeitung und Stadtplanung). Ein dritter Antrag liegt dem Personalmanagement vor. Grundsätzlich steht Ahaus Telearbeitsplätzen positiv gegenüber. Dem stehen aber oft auch Präsenzpfllichten insbesondere in den publikumsintensiven Bereichen entgegen.

→ Feststellung

Mit der Einführung von Tele- und Heimarbeitsplätzen steigert die Stadt ihre Attraktivität als kommunaler Arbeitgeber.

Besonders mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten Tele- oder Heimarbeitsplätze den Beschäftigten die Möglichkeit, anfallende Aufgaben im Zusammenspiel mit den familiären Verpflichtungen zu erledigen. Viele Kommunen sehen in der Telearbeit eine Steigerung der Attraktivität des Arbeitsplatzes und bieten derartige Plätze daher aktiv an. Unter dem Aspekt des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels bietet Telearbeit gleichzeitig die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitsleistung zu erhöhen. Auf der Internetseite www.beruf-und-familie.de finden sich unter der Rubrik „Best practise“ gute Beispiele, die teilweise auch in den Kommunen umgesetzt werden können.

Für Ahaus ist der Wettbewerb, sich gegen andere Arbeitgeber durchsetzen zu müssen, ein kontinuierlicher Prozess. Die Stadt zeigt sich offen für Schülerpraktika. Das Interesse der Schüler ist sehr hoch. Jährlich gibt die Stadt rund 30 Schülern die Gelegenheit, sich die Stadtverwal-

tung einmal aus einer anderen Perspektive anzuschauen. Beim „Girl’s Day“ besuchen jährlich viele Schülerinnen, aber auch Schüler der neunten Klassen die Stadtverwaltung. Des Weiteren ist die Stadt Ahaus präsent auf Berufsausbildungsmessen und Berufsinfobörsen. Auf der Internetseite der Stadt sind die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten ganzjährig abrufbar.

Diese Attraktivitätsfaktoren sind aus Sicht der GPA NRW mittelfristig noch erweiterbar. Folgende Möglichkeiten werden für die Stadt Ahaus gesehen:

- Werbekampagnen mit dem kommunalen Studieninstitut,
- Kooperation mit den Fachhochschulen und
- interkommunale Zusammenarbeit für die Personalgewinnung.

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat herausgefunden, dass ein gemeinsames Personalmarketing gewinnbringend für die beteiligten Kommunen sein kann. Er hat eine gemeinsame Initiative verschiedener kommunaler Arbeitgeber für ein modernes Personalmanagement organisiert. Hierzu wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die mit Praktikern aus verschiedenen kommunalen Verwaltungen im Land in fast zweijähriger Arbeit zentrale Themen zum internen und externen Personalmarketing untersucht haben. Auf der Internetseite www.berufe-sh.de stellen sich derzeit 20 Kommunen gemeinsam als attraktive Arbeitgeber in der Öffentlichkeit vor.

Eine derartige Zusammenarbeit würde sich für die Stadt Ahaus beispielsweise mit den Städten des Kreises Borken und der Kreisverwaltung anbieten.

Personal entwickeln

Das Personalmanagement sollte idealerweise die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auch die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern. Hierdurch entstehen den Kommunen meist hohe Aufwendungen. Im Ergebnis erzielen die Kommunen daraus aber auch einen großen Nutzen.

In Ahaus steht der Bürgermeister in stetigem Kontakt mit dem Personalmanagement. Hier wird regelmäßig auch über geeignete Fortbildungsmaßnahmen gesprochen. Aktuell werden alle Führungskräfte für ein flächendeckend gleiches Beurteilungsverfahren geschult. Insbesondere bei vakanten Führungspositionen ist es von großer Bedeutung, dass das zur Auswahl stehende Personal nach einheitlichen Maßstäben beurteilt wird.

Ein niedergeschriebenes Personalentwicklungskonzept findet die GPA NRW in Ahaus jedoch nicht vor. Sofern unerwartet Führungskräfte ausfallen, kann eine gesteuerte Personalentwicklung nicht mehr gewährleistet werden. Die Stadt führt jedoch bereits eine Personalentwicklungsübersicht mit entsprechender Planung. Namen werden in dieser Übersicht noch nicht genannt.

Ziel der Personalentwicklung ist es, die Mitarbeiter zu befähigen, die anfallenden Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen. Gleichzeitig sollten sie auf sich ändernde Herausforderungen vorbereitet sein. Neben den demografischen Gründen bilden auch der technische Fortschritt und sich verändernde Sachverhalte neue Herausforderungen, die eine tiefere Fortbildung rechtfertigen. Zudem sollen soziale Fähigkeiten wie Lernbereitschaft und Innovationsfreude gefördert werden, um die Mitarbeiter weiter zu motivieren.

Einem Personalentwicklungskonzept als Summe der einzelnen Personalentwicklungsmodule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. In ihm spiegelt sich die Philosophie der Verwaltung. Außerdem trägt es dazu bei, die Arbeitsbedingungen der jeweiligen Mitarbeiter zu verbessern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte die vorhandene Personalentwicklungsübersicht zu einem umfassenden Personalentwicklungskonzept erweitern.

Ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) im Sinne des § 84 Abs. 2 SGB IX mit einer entsprechenden Dienstvereinbarung gibt es bei der Stadt Ahaus im Zeitpunkt der Prüfung nicht. Die Landschaftsverbände (LWL und LVR) haben eine Handlungsempfehlung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement herausgegeben. Die Handlungsempfehlung gibt auch konkrete Hinweise zur Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie auch einen Praxisteil.

Wenn Mitarbeiter längere Zeit krankheitsbedingt ausfallen, bietet die Stadt ihnen mit Beteiligung von Personalrat, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertreter ein Gespräch an. Hier wird dem Mitarbeiter die Möglichkeit gegeben, mit einer Vertrauensperson über die Ursachen zu sprechen. Es wird dann gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Zur Erhaltung der Arbeitskraft bietet die Stadt Ahaus weiter folgende Angebote an:

- Stressmanagement,
- Betriebssport,
- Gesunde Ernährung,
- Vorsorgeuntersuchungen,
- Arbeitsplatzbegehungen und
- Pausen und Ruheraum.

Des Weiteren fand im Jahr 2014 unter dem Motto „Stress und Rücken“ die erste Gesundheitsaktion der Stadt in Zusammenarbeit mit der AOK-Nordwest statt. Hier wurden Rückenuntersuchungen, Stresstests und Gripeschutzimpfungen angeboten. Außerdem bestand die Möglichkeit, an einem Vortrag zum Thema Stress teilzunehmen.

Wissen bewahren und verteilen

Regelmäßige Fluktuationen führen dazu, dass neben dem Personal auch Wissen die Kommune verlässt. Besonders bei der altersbedingten Fluktuation verlässt ein großer Teil Erfahrungswissen die Verwaltung. Das aus der Berufserfahrung resultierende Wissen ist für jede Verwaltungsorganisation von großer Bedeutung.

In Ahaus findet das Thema „Wissen bewahren“ eine außerordentliche Würdigung. Im Zeitpunkt der Prüfung (Herbst 2014) hat die Stadt bereits alle Stellen der ausscheidenden Führungspositionen bis Ende 2015 neu besetzt. Die Mitarbeiter, die künftig diese Führungspositionen beklei-

den, haben somit zum Teil ein Jahr Zeit, sich am Wissen des noch anwesenden Stelleninhabers zu bedienen. Gleichzeitig können sie ihr eigenes Wissen wiederum an deren Nachfolger weitergeben.

Die Stadt versucht, diese Übergangsphasen auch in der sachbearbeitenden Ebene zu realisieren. Neue Sachbearbeiter sollen ein bis zwei Monate Gelegenheit haben, sich parallel zu den bisherigen Aufgaben in das neue Gebiet einzuarbeiten. Dies soll insbesondere dann gelten, wenn nur ein Mitarbeiter eine bestimmte Aufgabe wahrgenommen hat.

Eine systematische Erfassung und Dokumentation des Wissens aller Wissensträger erfolgt in Ahaus jedoch nicht. Hier wäre zu überlegen, ob das Wissen in das bereits installierte Dokumentenmanagementsystem eingebaut werden kann. Entsprechende Vermerke, Checklisten und Beschreibungen von Tätigkeiten können die Mitarbeiter hierunter abspeichern. Neue Kollegen erhalten dann die entsprechenden Zugriffsrechte. So können sie sich die Entwicklung eines jeden Vorganges sowie die geplante Weiterentwicklung genau ansehen.

Bisher hat die Stadt die Vorgangsakten in den Sachgebieten Steuern, Grundbesitzabgaben, Stadtkasse und Bürgerservice sowie auch die Bauakten bereits vollständig digitalisiert und in elektronische Workflowprozesse eingebunden. Im Vertragsmanagement wurden die Verträge im Fachbereich Immobilienwirtschaft ebenfalls bereits digital erfasst. Weitere Sachgebiete digitalisieren gegenwärtig ihre Vorgänge. Auch sämtliche Rechnungen werden bereits im System erfasst und hierüber zu den entsprechenden Stellen weitergeleitet.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ahaus hat bereits einige Bereiche ins Dokumentenmanagementsystem implementiert und führt die Digitalisierung kontinuierlich fort.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Ahaus im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Rahmenbedingungen	6
IT – Einsatz	7
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	11
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	14
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	16

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

¹ KGST-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013

Im Vergleichsjahr 2012 hatten noch nicht alle Kommunen das elektronische Personenstandsregister eingeführt, da die gesetzliche Übergangszeit erst 2013 endete. In einem standardisierten Interview erfasst die GPA NRW den individuellen Entwicklungsstand der Kommunen. Ziel dieser empirischen Erhebung ist es festzustellen, ob es Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einsatz von Informationstechnologie und dem Personalbedarf gibt.

Die für die Prüfung vorgesehenen Handlungsfelder sind in Ahaus auf zwei Vorstandsbereiche aufgeteilt. Das Einwohnermeldewesen und das Personenstandswesen sind dem Vorstandsbereich I, die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten dem Vorstandsbereich II zugeordnet. Die am Ende des Berichtes genannte KIWI-Bewertung erstreckt sich über diese Aufgabenbereiche.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Ahaus mit 3,55 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,03 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Mit Blick auf die Einwohner bildet die Stadt Ahaus mit 0,91 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner einen Wert unter dem Mittelwert (1,09 Vollzeit-Stellen) der Vergleichskommunen ab. Der Overheadanteil liegt mit 0,03 Vollzeit-Stellen in der Nähe des Minimalwertes von 0,02 Vollzeit-Stellen. Gleichzeitig liegt jedoch auch die Falldichte mit 2.267 Fällen je 10.000 Einwohner unter dem interkommunalen Mittelwert von 2.379 Fällen, sodass sich die geringere Stellenausstattung hier relativiert.

Der Personalbedarf hängt von den zu bearbeitenden Fällen ab. Die GPA NRW hat die Fallzahlen in diesem Aufgabengebiet daher gewichtet. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 8.869 gewichtete Fälle. Damit ergeben sich für die Stadt Ahaus Personalaufwendungen in Höhe von 19,35 Euro je Fall.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,35	13,21	32,53	22,25	19,65	21,66	24,61	56

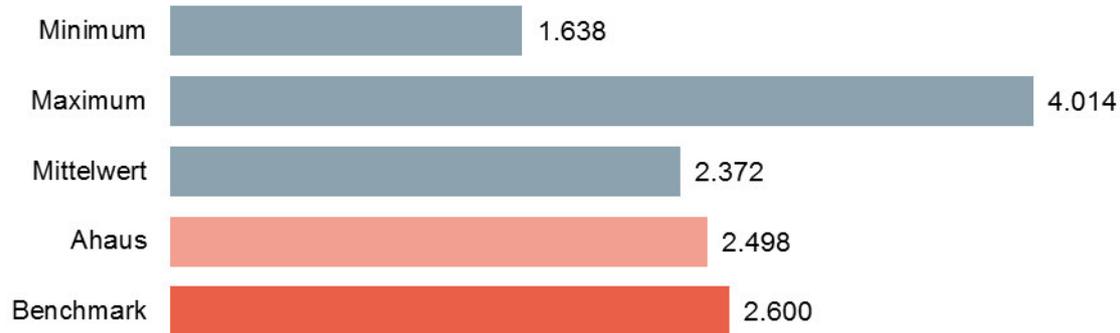
→ Feststellung

Die Stadt Ahaus positioniert sich bei den Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldewesen unter dem ersten Quartil der Vergleichskommunen.

Nur rund ein Viertel der bisher geprüften Kommunen können Fälle günstiger bearbeiten. Bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegt die Stadt mit 47.929 Euro in der Nähe des Mittelwertes (48.456 Euro). Gründe hierfür liegen im geringen Overhead und in der unauffälligen Stellenbewertung. Im Jahr 2013 erhöhen sich die Personalaufwendungen je Fall aufgrund des höheren Personaleinsatzes, höherer Personalaufwendungen und gesunkener Fallzahlen auf 24,28 Euro.

Der Personalbedarf wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An-, Um- und Abmeldungen und der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst. Die GPA NRW hat daher die folgende Leistungskennzahl entwickelt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.498	2.084	2.331	2.619	56

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2012 ein Potenzial von rund 0,1 Vollzeit-Stellen.

Im Jahr 2013 gehen die gewichteten Fallzahlen von 8.869 Fällen aus 2012 auf 7.427 Fälle erheblich zurück. Gleichzeitig hat sich der Personaleinsatz leicht erhöht. Im Jahr 2013 erledigt die Stadt Ahaus die Aufgaben mit 3,67 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. In der Leistungskennzahl kann sich die Stadt daher im Jahr 2013 mit 2.024 Fällen je Vollzeit-Stelle nur noch unter dem ersten Quartil der Vergleichskommunen positionieren. Das Potenzial im Einwohnermeldewesen steigt auf 0,8 Vollzeit-Stellen an. Ein Blick ins Jahr 2014 zeigt aber, dass die Fallzahlen wieder steigen. In den gewichteten Fällen ist unter anderem auch die Zahl der Personalausweise enthalten. Im Jahr 2013 hat die Stadt insgesamt 3.376 Personalausweise ausgestellt. Diese Zahl steigt bis einschließlich November 2014 bereits auf 3.791 ausgestellte Personalausweise an.

Auf diese Schwankungen in den Fallzahlen hat die Stadt nicht unmittelbar durch eine Personalanpassung reagiert. Zielwerte und Qualitätsstandards im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung wurden nicht definiert. Kennzahlen, die der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen dienen, erhebt die Stadt ebenfalls nicht. Das errechnete Potenzial im Einwohnermeldewesen im Jahre 2013 ist teilweise auch das Ergebnis einer fehlenden kennzahlenorientierten Steuerung.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte daher den Personalbedarf an den Fällen und den dafür benötigten Bearbeitungszeiten ausrichten.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter „Exkurs finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling“ am Ende dieses Berichtsteils.

Die Stadt bietet neben dem Bürgerbüro im Rathaus zusätzlich an zwei Außenstellen (Alstätte und Ottenstein) ihre Dienstleistungen an. Die Außenstellen sind jeweils nur zwei Stunden in der Woche geöffnet. Zur Besetzung der Außenstellen muss das Personal zusätzliche Wegstrecken von neun bis zwölf Kilometern auf sich nehmen. Hinzu kommt, dass die Außenstelle Ottenstein als reine Annahmestelle fungiert. Die Sachbearbeitung bzw. Nachbearbeitung der Fälle muss

zu einem späteren Zeitpunkt im Rathaus erfolgen. Es entstehen daher unwirtschaftliche Doppelarbeiten. In der Außenstelle Alstätte können die Mitarbeiter Ausweis- und Passanträge auch vor Ort drucken und bearbeiten. Scannarbeiten müssen jedoch ebenfalls nachträglich im Rathaus erfolgen. Vergleichbare Kommunen haben in der Regel nur ein zentrales Bürgerbüro. Die Fallzahlen würden sich bei einer lediglich zentralen Ausrichtung nicht ändern.

→ **Feststellung**

Die Außenstellen des Bürgerbüros bilden einen erhöhten Standard, der zusätzliche Personalressourcen bindet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte lediglich ein zentrales Bürgerbüro betreiben.

Das Bürgerbüro im Rathaus bietet seinen Service montags bis freitags durchgehend von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Mit diesen insgesamt 50 Öffnungszeiten in der Woche bildet die Stadt Ahaus zusammen mit einer weiteren Kommune den Maximalwert der bisher geprüften Vergleichskommunen ab. Der Mittelwert liegt bei rund 36 Öffnungszeiten in der Woche. Die angebotenen Öffnungszeiten binden ebenfalls erhebliche Personalressourcen. Bereits zuvor haben wir ausgeführt, dass sich der Personalbedarf idealerweise an den Fallzahlen und den sich daraus ergebenden Bearbeitungszeiten orientiert. Die Öffnungszeiten müssen dann im Einklang zum Personalbestand und den zu bearbeitenden Fällen stehen. Die Stadt sollte daher zunächst festlegen, welche Mitarbeiter die benötigten Vollzeit-Stellen abdecken. Danach sind die Öffnungszeiten anhand der vollzeitverrechneten Einsatzmöglichkeiten der ausgewählten Mitarbeiter festzulegen. Auf diese Weise entfallen Stellenanteile, die nur den Zweck haben, erweiterte Öffnungszeiten abzudecken.

Zusätzlich könnte die Stadt Besucherströme über einen längeren Zeitraum messen, um Stoßzeiten im Bürgerbüro optimal zu ermitteln. Gleichzeitig werden Zeiträume erkennbar, an denen die Öffnungszeiten lediglich den hohen Standard der Stadt unterstreichen. Das für das Jahr 2013 errechnete Potenzial deutet darauf hin, dass die Mitarbeiter im Jahr 2013 nicht ausgelastet waren, aber zur personellen Abdeckung der Öffnungszeiten benötigt wurden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte die Öffnungszeiten des Bürgerbüros anhand des fallbezogen benötigten Personals und gemessener Besucherströme festlegen.

Rahmenbedingungen

Im Zeitpunkt der Prüfung (Herbst 2014) befindet sich das Bürgerbüro wie auch einige andere Bereiche der Stadtverwaltung im Umbruch. Das Bürgerbüro wird im Jahr 2015 einen neuen Anbau am Rathaus beziehen, sobald dieser fertiggestellt ist. Als Übergangslösung ist das Bürgerbüro derzeit im Altbau des Rathauses untergebracht. Aufgrund der räumlichen Situation hat die Stadt für die Zeit der Übergangslösung einen Monitor im Wartebereich installiert. Auf diesem können die Bürger frei werdende Plätze im Bürgerbüro erkennen. Eine Aufrufanlage, bei der die Bürger eine Nummer ziehen, gibt es in Ahaus nicht.

Auch im neuen Anbau wird das Bürgerbüro wieder mit einem Front- und Backoffice-Bereich arbeiten. Losgelöst von den Öffnungszeiten des Rathauses können die Bürger das Bürgerbüro zu dessen erweiterten Öffnungszeiten durch einen Seiteneingang betreten. Durch den Seiten-

eingang ergibt sich jedoch ein Nachteil: Um in den Wartebereich zu gelangen, gehen die Bürger zunächst durch das offene Frontoffice-Büro. Dahinter befindet sich der Wartebereich des Bürgerbüros. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Bürger gar nicht in den Wartebereich gehen. Sie warten im Frontoffice und setzen sich direkt an den nächsten freien Platz, obwohl noch Bürger im Wartebereich warten. Außerdem kann sich die Bearbeitungszeit durch auftretende Störungen verlängern.

Die Installation einer Aufrufanlage könnte den Zugang zu den frei werdenden Sachbearbeitern ordnen und Arbeitsabläufe optimieren. Dies wäre allerdings mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Sofern ein Nummernsystem in Erwägung gezogen wird, müsste die Stadt eine Wirtschaftlichkeitsrechnung durchführen. Im Ergebnis muss die Stadt feststellen, ob eine derartige Installation Ersparnisse mit sich bringt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte die Einführung einer Aufrufanlage anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung prüfen.

Sofern sich Ahaus für eine Aufrufanlage entscheidet, sollte sie die Anlage auch tiefergehend nutzen. Über die Aufrufanlage kann die Stadt durchschnittliche Wartezeiten, Besucherströme und hohe Frequentierungszeiten auswerten. Anhand dieser Auswertungen sollte die Stadt Ahaus dann bedarfsgerechte Wochenöffnungszeiten festlegen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, anhand der Auswertungen einen Personaleinsatzplan zu entwerfen, so dass sich die Besetzung im Bürgerbüro am durchschnittlichen Besucheraufkommen orientiert.

IT – Einsatz

In Ahaus ist im Bürgerbüro jeder Arbeitsplatz mit einem Bürgermonitor ausgestattet. Der Bürgermonitor ist ein Zusatzmodul zum Anzeigen einzelner Programmfenster des Arbeitsplatzrechners auf einem zweiten, dem Bürger zugewandten Bildschirm. Den Bürgern werden hierauf die benötigten Formulare angezeigt. Der Sachbearbeiter kann diese direkt über die Tastatur ausfüllen. Die vollständig ausgefüllten Formulare kann der Bürger auf diesem Bürgermonitor unterschreiben.

Ferner hat die Stadt das Aktenverfahren auf die sogenannte E-Akte umgestellt. Die E-Akte ermöglicht die Ablage von Dokumenten in einer Datenbank oder einem Dokumentenmanagementsystem. Der Sachbearbeiter kann hiermit einfach und schnell auf personenrelevante Daten in Form von ausgestellten Bescheinigungen, Schriftverkehr und auf sonstige Dokumente zugreifen. Im Zusammenspiel mit dem Bürgermonitor können auf diese Weise Formulare auf dem Signaturpad unterzeichnet und direkt in der Datenbank oder dem Dokumentenmanagementsystem gespeichert werden.

→ **Feststellung**

Das Einwohnermeldewesen betreibt die Stadt Ahaus bereits vollständig papierlos.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Ahaus mit 2,26 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,15 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Die Stadt Ahaus gehört zu den Städten, in denen es ein Krankenhaus mit Geburtsstation gibt. Für die Beurkundung von Geburten wird entsprechendes Personal benötigt. Die GPA NRW berücksichtigt dies entsprechend auch in den Kennzahlen.

Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 341 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
420	246	807	485	391	468	541	55

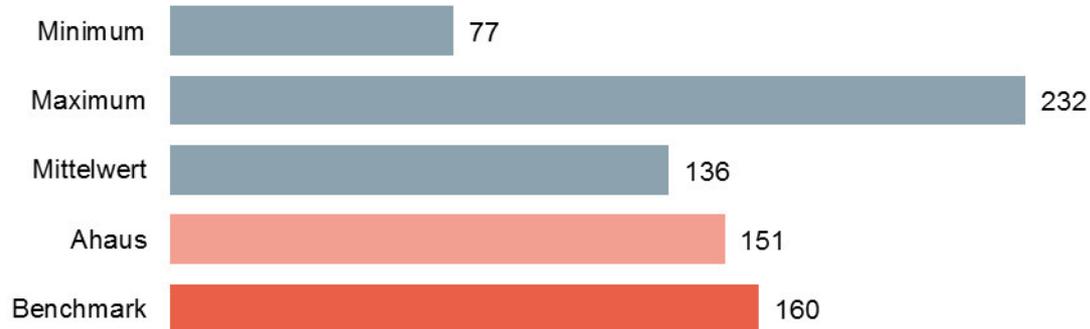
Die Stadt Ahaus kann sich bei den Personalaufwendungen je Fall unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen positionieren. In diesen Personalaufwendungen ist der Overheadanteil enthalten. Dieser liegt mit rund sechs Prozent am Mittelwert der Vergleichskommunen (fünf Prozent). Die Höhe der Personalaufwendungen je Fall ist bereits ein Indiz dafür, dass Fälle in diesem Aufgabenfeld effizient bearbeitet werden.

Die GPA NRW hat die (Haupt-)aufgaben des Personenstandswesens für die Gewichtung wie folgt differenziert:

- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Ahaus durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird,
- Beurkundung von Geburten und
- Beurkundung von Sterbefällen.

Bezogen auf die Sachbearbeitung ergibt sich für die Stadt Ahaus folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
151	113	133	157	56

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark von 160 Fällen je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen wird im Vergleichsjahr 2012 knapp verfehlt.

→ **Feststellung**

Aus der Differenz zum Benchmark ergibt sich für das Jahr 2012 ein rechnerisches Potenzial von rund 0,1 Vollzeit-Stellen.

Im Jahr 2013 hat sich die Personalausstattung in diesem Aufgabenfeld nicht verändert. Gleichzeitig verzeichnet die Stadt jedoch einen Anstieg der Eheschließungen. Auch die Zahl Beurkundungen für einen Sterbefall sind gestiegen. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen steigt daher im Jahr 2013 auf 374 gewichtete Fälle an. In der Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ bildet Ahaus nun 166 gewichtete Fälle ab. Im Jahr 2013 erreicht die Stadt Ahaus daher den von der GPA NRW festgelegten Benchmark.

→ **Feststellung**

Im Jahr 2013 kann die Stadt Ahaus den von der GPA NRW festgelegten Benchmark im Personenstandswesen erreichen.

In Ahaus besteht neben der Trauung im Trauzimmer des Rathauses die Möglichkeit, sich alternativ in der Villa van Delden zu trauen. Für die Villa van Delden bietet die Stadt ergänzend an jedem zweiten und vierten Freitag im Monat nachmittags diverse Trautermine an. Eine Trauung am Wochenende ist aus personellen Gründen in Ahaus grundsätzlich nicht möglich. Dies beeinflusst die Leistungskennzahl positiv, da auch keine Wochenendarbeitszeiten zu organisieren sind. Die Paare, die in Ahaus wohnen, aber in einer anderen Kommune heiraten, sind gering. Dies lässt sich aus der Kennzahl der Meldeverfahren je 10.000 Einwohner ableiten, bei denen es im Vergleichsjahr nicht zu einer Trauung in Ahaus kam. Hier erreicht die Stadt einen Wert unter dem ersten Quartil der Vergleichskommunen. Das in Ahaus bestehende Angebot wird daher von den Bürgern akzeptiert und angenommen. In der Regel finden Trauungen, die bei der Stadt angemeldet wurden, auch in Ahaus statt.

Die Villa van Delden steht im Besitz der Stadt Ahaus. Für die Trauung in der Villa van Delden erhebt die Stadt einen zusätzlichen Aufwendungsersatz von 30 Euro. Dieser Betrag wurde in den letzten 20 Jahren nicht mehr angepasst. Eine Kalkulationsgrundlage hierfür liegt ebenfalls nicht vor. Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass Gebühren und Aufwendungen auskömm-

lich kalkuliert sein müssen. So sollten insbesondere folgende Punkte bei der Festsetzung der Höhe des Aufwendungsersatzes berücksichtigt werden:

- Raumkosten,
- Stromkosten und
- Heizkosten.

Weiter sollten auch Zeitintensitäten des Standesbeamten für die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- An- und Abfahrt,
- individuelle Gestaltung und
- zusätzliche Dienstleistungen.

Ob die der Stadt Ahaus durch Trauungen entstehende Aufwendungen durch den Aufwendungsersatz gedeckt werden, war nicht Aufgabe dieser Prüfung. Gleichwohl sollte die Stadt den Aufwendungsersatz in angemessenen Zeitabständen den entstehenden Aufwendungen gegenüberstellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte die Höhe des Aufwendungsersatzes für Trauungen in der Villa van Delden regelmäßig überprüfen und entsprechend erhöhen.

Nacherfassung Geburtenregister

Das Standesamt Ahaus nutzt das elektronische Personenstandsregister (ePR). Die Überführung der Personenstandsfälle ab dem 01.01.2009 ist bereits abgeschlossen. Die Stadt hat sich zudem bewusst gegen eine Nacherfassung der Altregister vor 2009 entschieden. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu ist auch nicht gegeben. Der überwiegende Teil der Vergleichskommunen führt diese Nacherfassung durch. Mittelfristig kann die Nacherfassung dazu führen, Prozesse zu optimieren. Mitarbeiter müssen die benötigten Angaben nicht mehr aus den Geburtenbüchern holen, sondern können über die eingesetzte Software darauf zugreifen. In den bisher geprüften Kommunen gleicher Größenordnung stellt die GPA NRW fest, dass die anlassbezogene Nacherfassung der Normalfall ist.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte prüfen, ob sie mit der Nacherfassung der Geburtenregister mittelfristig produktiver arbeiten kann.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Ahaus mit 0,68 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,10 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Stellenanteile verändern sich bis zum Prüfungszeitpunkt nicht. Personelle Veränderungen hat es in diesem Zeitraum allerdings gegeben.

Die Fachbereichsleitung hat die Stellenanteile für die Tätigkeiten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nach der Definition der GPA NRW losgelöst von den weiteren Tätigkeiten des Aufgabenfeldes durch Schätzung ermittelt und die Ergebnisse mit dem Fachbereich Organisation und Personal abgestimmt.

Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 689 gewichtete Fälle. Damit ergeben sich für die Stadt Ahaus Personalaufwendungen von 78,75 Euro je Fall.

Personalaufwendungen³ je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78,75	28,58	99,21	63,84	52,82	63,31	73,46	56

Hiermit positioniert sich die Stadt Ahaus über dem dritten Quartil aller bisher geprüften Kommunen. Im Ergebnis kostet ein Fall in Ahaus mehr als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Grund dafür sind ein etwas höherer Overhead und höhere Aufwendungen je Vollzeit-Stelle. Mit 69.583 Euro bildet die Stadt Ahaus bei den Aufwendungen je Vollzeit-Stelle den neuen Maximalwert (bisher 66.200 Euro) unter den Vergleichskommunen ab.

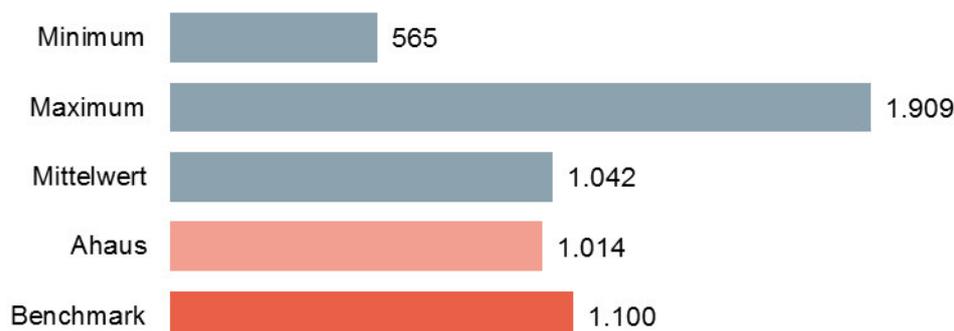
Bei den Personalaufwendungen wird der Overheadanteil mitberücksichtigt. Dieser liegt für die Stadt Ahaus im Vergleichsjahr 2012 bei 12,82 Prozent und damit über dem interkommunalen Mittelwert von 8,28 Prozent.

Idealerweise sollte die Stadt Ahaus ihren Personaleinsatz am Fallvolumen ausrichten. Hierfür wertet die GPA NRW als Leistungskennzahl die Zahl der Gewerbean-, um- und abmeldungen sowie gewerbliche Erlaubnisse, Spielhallen- und Gaststättenerlaubnisse, Reisegewerbekarten und Gestattungen nach dem Gaststättenrecht (gewichtet) je Vollzeit-Stelle aus. Die Leistungskennzahl gibt Kenntnisse darüber, inwieweit die Personalausstattung in der sachbearbeitenden Ebene erhöht ist.

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

³ nach KGSt

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.014	861	948	1.244	57

Bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten erreicht die Stadt Ahaus den von der GPA NRW festgelegten Benchmark nicht. Das hieraus resultierende Stellenpotenzial ist jedoch marginal, sodass die GPA NRW kein Potenzial ausweist.

Im Jahr 2013 sind die Fallzahlen nur leicht gesunken. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf mögliche Stellenpotenziale. Die hohen Personalaufwendungen je Fall sind folglich einer höheren Stellenwertigkeit und dem erhöhten Overhead geschuldet.

Fälle je 10.000 Einwohner 2012

	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
Zahl der anzeige- und erlaubnispflichtigen Gewerbebetriebe je 10.000 Einwohner	840	484	1.429	766	50
Zahl der Gaststättenbetriebe je 10.000 Einwohner	29,39	10,57	74,53	27,11	56
Summe der An-, Um- und Abmeldungen Gewerbe je 10.000 Einwohner	167	118	311	203	56
Zahl der erteilten schriftlichen Gewerbeauskünfte je 10.000 Einwohner	153	7	852	143	51
Zahl der erteilten gewerberechtlichen Erlaubnisse je 10.000 Einwohner	1,28	0,72	18,49	4,28	56
Zahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse je 10.000 Einwohner	1,53	0,42	12,84	4,47	56
Zahl der erteilten Gestattungen je 10.000 Einwohner	12,01	8,78	70,95	30,85	57

In Ahaus gibt es viele alteingesessene Gewerbe- und Gaststättenbetriebe. Die Zahl der bestehenden Gewerbe- und Gaststättenbetriebe ist höher als in vielen anderen Kommunen. Die Fluktuation bei den Gewerbe- und Gaststättenbetrieben ist dagegen gering. Die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Datenabgleich

Der elektronische Datenabgleich erfolgt aktuell mit dem LDS, der IHK und der Handwerkskammer. Die anderen Träger öffentlicher Belange (Finanzamt, Kreis Borken, Dehoga, Umweltbehörden, Bauaufsicht etc.) erhalten die Gewerbemeldungen nicht elektronisch. Ab 2016 soll der Datenabgleich zumindest mit einigen weiteren Stellen elektronisch erfolgen. Diese Arbeitserleichterung könnte die Stadt dazu nutzen, die Personalausstattung entsprechend zu reduzieren und somit künftig den von der GPA NRW festgelegten Benchmark zu erreichen.

Exkurs finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Die Stadt Ahaus hat bisher keine Ziele festgelegt und diese durch Kennzahlen konkretisiert. In Gesprächen erfuhren wir, dass für das Haushaltsjahr 2015 geplant ist, für einzelne Aufgabenbereiche auch Kennzahlen im Haushaltsplan abzubilden. Für die drei geprüften Aufgabenfelder ist dies jedoch nicht vorgesehen. Einen Einblick in die geplanten Kennzahlen konnte die GPA NRW im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vornehmen. Im Folgenden stellen wir daher unsere Sichtweise zum Thema finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling dar.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Um zu ermitteln, ob diese Ziele und Qualitätsstandards erreicht werden, sollte die Stadt Ahaus die ihr vorliegenden Fallzahlen nutzen und ins Verhältnis zu Finanz- und Personaldaten setzen. Beispiele für Kennzahlen könnten sein:

- Leistungskennzahlen,
- Kosten je Fall,
- Auswertungen von Arbeitsrückständen,
- Überstunden sowie
- Maß an Kundenzufriedenheit.

Derartige Kennzahlen ermöglichen der Stadt Ahaus, zeitnahe Entscheidungen zu treffen um gesteckte Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Neben eigenen Kennzahlen kann die Stadt auch die von der GPA NRW entwickelten Kennzahlen und Leistungskennzahlen verwenden und fortschreiben.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ahaus plant, ab dem Jahr 2015 Kennzahlen im Haushalt zu implementieren. Hieraus ergeben sich Steuerungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte auch für die geprüften Bereiche entsprechende Kennzahlen im Haushalt abbilden.

Exkurs Einnahmekassen

Die Einnahmekassen im Bereich Sicherheit und Ordnung werden in Ahaus unterschiedlich geführt. In den Aufgabenfeldern Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten gibt es jeweils nur eine Einnahmekasse. Auf diese Einnahmekasse haben die jeweiligen Mitarbeiter des Aufgabenfeldes Zugriff. Diese Einnahmekassen werden daher nicht personenbezogen geführt. Bei Unstimmigkeiten kann hier nur erschwert festgestellt werden, welche Person für einen Fehlbetrag verantwortlich ist.

Im Einwohnermeldewesen hat jeder Mitarbeiter eine eigene Einnahmekasse. Nachdem die Sachbearbeiter ihre Kassen abgerechnet haben, wird das Geld im Tresor gesammelt verschlossen, bevor es zur Bank gebracht wird. In diesem Tresor werden auch die Blanko-Dokumente verwahrt. Aus diesem Grunde haben alle Mitarbeiter des Einwohnermeldewesens Zugriff auf den Tresor. Sofern Unstimmigkeiten beim Barbestand im Tresor auftreten, kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden, welche Person für den Fehlbetrag verantwortlich ist.

Die GPA NRW schlägt daher für alle drei Aufgabenfelder die folgende Regelung vor:

- Jeder Mitarbeiter in diesen Aufgabenfeldern erhält eine eigene Einnahmekasse.
- Die Einnahmekassen werden verschlossen im Tresor aufbewahrt. Schlüssel zu den Einnahmekassen haben jeweils nur die Führer der Einnahmekasse (ggf. ein Ersatzschlüssel an anderer sicherer Stelle).
- Bei der Abrechnung der Einnahmekassen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Ein Mitarbeiter bringt die Summe – wie bisher – zur Bank.

→ Empfehlung

Die Stadt Ahaus sollte die Einnahmekassen personenbezogen führen. Bis zur Einzahlung bei der Bank sollte der Betrag immer einer konkreten Person zugeordnet werden können.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Im Einwohnermeldewesen ergibt sich 2012 nur ein geringer Stellenüberhang. Das Potenzial erhöht sich im Folgejahr durch sinkende Fallzahlen auf 0,8 Vollzeit-Stellen.
- Die Stadt sollte die Zweigstellen des Bürgerbüros schließen und die Öffnungszeiten im zentralen Bürgerbüro an den fallbezogenen Personalbedarf anpassen.
- Auch im Personenstandswesen ermittelt die GPA NRW 2012 ein geringes Stellenpotenzial. Aufgrund gestiegener Fallzahlen ist die Personalausstattung im Folgejahr angemessen.
- Die Stadt Ahaus sollte die Entwicklung der Fallzahlen beobachten und gegebenenfalls eine Anpassung des Personaleinsatzes vornehmen.

- Die Stadt sollte regelmäßig überprüfen, ob der Aufwandsersatz für Ambiente-Trauungen noch angemessen ist.
- Die Einnahmekassen sollte die Stadt personenbezogen führen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	0,1
Personenstandwesen	0,1
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0
Gesamtsumme	0,2

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 10.000 Euro.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Ahaus mit dem Index 4.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	5.440	5.385	2.720	2.693
Personalausweis	1,0	4.655	3.376	4.655	3.376
Reisepass		1.494	1.358	1.494	1.358
Gesamt				8.869	7.427

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Beurkundung Geburt	0,2	393	393	79	79
Beurkundung Sterbefall		330	375	66	75
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	175	195	175	195
Eheschließung: nur Trauung		17	21	17	21
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	13	16	4	5
Gesamt				341	374

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2012	Anzahl 2013	gewichtet 2012	gewichtet 2013
Anmeldungen	1,0	294	267	294	267
Ummeldungen		110	92	110	92
Abmeldungen	0,4	248	255	99	102
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	0	0	0	0
Reisegewerbekarte	4,0	5	4	20	16
Spielhallenerlaubnis	10,0	0	0	0	0
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	6	6	72	72
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	47	50	94	100
Gesamt				689	649

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Ahaus im Jahr
2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Rechtliche Rahmenbedingungen	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	6
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz	7
Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren	8
Versorgungsquoten	9
Elternbeitragsquote	10
Plätze in kommunaler Trägerschaft	12
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	13
Kindertagespflege	15
Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder	16

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht, wie das Jugendamt die Tagesbetreuung für Kinder organisiert und steuert. Dabei richtet sie den Blick schwerpunktmäßig auf den Ressourceneinsatz und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen, die zu Ergebnisverbesserungen führen.

Die GPA NRW bildet Kennzahlen auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten des Jugendamtes¹. Die Vergleiche in der Zeitreihe und interkommunal dienen dem Einstieg in die Analyse. Die Analyse wird durch Interviews unterstützt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren u. a. erheblich verändert durch

- das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG),
- das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und
- das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) in NRW abgelöst hat.

Als wesentliche Änderungen sind hier insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder, die Gleichstellung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Forderung nach mehr Ganztagsbetreuung und eine veränderte Finanzierung der Betriebskosten seitens des Landes NRW zu nennen. Vor allem die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruches zum 1. August 2013 forderte die Städte nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch stark.

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Die demografische Entwicklung beeinflusst den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder. Die Altersgruppen, die für die Nachfrage entscheidend sind, definiert die GPA NRW von 0 bis unter 3 Jahren und von 3 bis unter 6 Jahren.

¹ Die Datenerfassungen, mit denen die GPA NRW die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhebt, orientieren sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII).

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	38.879	38.952	38.989	39.126	38.885	38.725	38.514	38.149
0 bis unter 3 Jahre	1.180	1.170	1.134	1.078	1.124	1.126	1.104	1.040
3 bis unter 6 Jahre	1.265	1.243	1.243	1.215	1.146	1.136	1.137	1.097

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Bis zum Vergleichsjahr 2012 ist die Zahl der Einwohner angestiegen. IT.NRW geht bisher für die Folgejahre von einem Rückgang der Einwohnerzahlen aus. Die Zahl der Kinder unter sechs ist bereits vor dem Vergleichsjahr 2012 gesunken. IT.NRW prognostiziert vom Vergleichsjahr 2012 bis 2030 einen Einwohnerrückgang in dieser Altersklasse von rund 6,8 Prozent. Der Anteil der unter 6-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2012 bei 5,9 Prozent und damit über dem Mittelwert (5,0) der Vergleichskommunen. Die aktuellen Bevölkerungszahlen der Stadt Ahaus zeigen jedoch, dass diese Prognose bisher nicht zutrifft. Bis 2014 ist ein weiterer Anstieg der Bevölkerungszahlen eingetreten, auch die Zahl der Kinder hat sich gegenüber 2012 erhöht.

Die Stadt Ahaus stellt für beide Altersgruppen (0- bis unter 3-Jährige bzw. 3- bis unter 6-Jährige) folgendes Angebot an Betreuungsplätzen zur Verfügung (nach Kindergartenjahren):

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Platzangebot gesamt	1.489	1.476	1.474	1.506
Plätze in Kindertageseinrichtungen	1.464	1.448	1.436	1.453
Plätze in der Kindertagespflege	25	28	38	53

Die örtlichen Jugendämter sind für eine bedarfsgerechte Infrastruktur in der Tagesbetreuung für Kinder verantwortlich. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen die Kommunen das Platzangebot regelmäßig anpassen. Die Schwierigkeit besteht mitunter auch darin, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege an die Nachfrage der Eltern anzugleichen.

Das gesamte Platzangebot steigt im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2012 nur um rund 1,1 Prozent (17 Plätze). Der Ausbau der Tagespflegeplätze überwiegt mit einer Verdoppelung. Im Jahr 2013 ergänzt die neue Einrichtung „Burg Funkelstein“ das Angebot. Im Jahr 2014 nehmen zwei weitere neue Tageseinrichtungen („Abenteuerland“ und „Wilde Wiese“) den Betrieb auf. Zusätzlich wird in einer anderen Einrichtung eine weitere Gruppe geschaffen. Das Platzangebot steigt daher nach unserem Zeitreihenvergleich stärker an. Dadurch wird die Versorgungsquote im U-3 Bereich voraussichtlich weiter steigen.

→ **Feststellung**

Durch den Bau neuer Einrichtungen steigt die Zahl der Betreuungsplätze nach unserem Betrachtungszeitraum stärker an.

Neben den öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen gibt es mit dem „Kinderhaus Rasselbande“ auch eine GmbH, die am örtlichen Krankenhaus angegliedert ist. Im Rahmen des KiBiz bietet das „Kinderhaus Rasselbande“ nur eine 25-Stunden-Betreuung an. Sofern weitere Leistungen gewünscht werden, sind diese von den Eltern zu zahlen. Fördermittel nach dem KiBiz stehen für die weiteren Leistungen nicht zur Verfügung.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Die Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch dem Vorstandsbereich III als Fachbereich 51 Jugend angegliedert. Das Jugendamt befindet sich im Zeitpunkt der Prüfung noch in einem Gebäude neben dem Rathaus. Nach Fertigstellung des Anbaus an das Rathaus wird es jedoch dieses Gebäude verlassen und ebenfalls im Rathaus der Stadt zu finden sein.

Kennzahlen, die der Fachbereichsleitung des Jugendamtes zur Steuerungsunterstützung dienen, werden kaum erhoben. Im Haushaltsplan 2014 ist als einzige Kennzahl die Bedarfsentwicklung der U-3 Betreuungsplätze bis 2018 abgebildet. Im Haushaltsplan 2015 werden drei weitere Kennzahlen (Entwicklung der Kindertagespflege, Auflistung der Kindertageseinrichtungen nach Trägern und Zahl der jeweiligen Kinder, Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge) implementiert. Die Haushaltsplanung wird unterjährig mit dem Ist-Zustand verglichen. Hierfür erstellt die Stadt jährlich einen Budgetbericht.

Aus Sicht der GPA NRW ist ein zukunftsorientierter Blick für eine adäquate Steuerung unerlässlich. Das Datenmaterial für die Bildung von Kennzahlen in den einzelnen Aufgabenfeldern des Jugendamtes liegt der Stadt vor. Mit Hilfe von entsprechenden Kennzahlen kann die Stadt unmittelbar auf sich verändernde Parameter reagieren und steuernd eingreifen. Ein ergänzendes Berichtswesen komplettiert die kennzahlenorientierten Steuerungsmöglichkeiten. Für die Kennzahlenbildung kann sich die Stadt Ahaus an den Kennzahlen der GPA NRW oder beispielsweise der KGSt orientieren.

→ **Feststellung**

Das Jugendamt bildet derzeit keine Kennzahlen für ein systematisches Controlling.

→ **Empfehlung**

Für eine konsequente Steuerung sollte die Stadt Kennzahlen bilden und ein regelmäßiges Berichtswesen implementieren.

Darüber hinaus bestehen im Jugendamt und in der operativen und strategischen Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder weitere Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten. So könnten die Arbeitsfelder Controlling, Statistik und Jugendhilfeplanung in einer zentralen Stelle „Jugendhilfeplanung“ gebündelt werden. Eine derartige Stelle sollte insbesondere die benötigten Daten aus allen Teilbereichen des Jugendamtes zentral erfassen und auswerten.

Einen Jugendhilfeplaner, der alle Bereiche des Jugendamtes überblickt, gibt es in Ahaus nicht. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung nehmen die jeweiligen Leitungskräfte aus den verschiedenen Aufgabenbereichen des Jugendamtes wahr. Der Fachbereichsleiter ist für die Koordination

dieser Teilbereiche verantwortlich. Aus Sicht der Stadt hat sich dies bewährt, da das Leitungspersonal in den einzelnen Thematiken vertrauter ist.

Die Stadt Ahaus erstellt alle fünf Jahre die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder. Sofern Anpassungen notwendig werden, gibt es vorzeitig eine Neuauflage. Im Zeitpunkt der Prüfung datiert die gültige Bedarfsplanung vom 04.04.2013. Die Stadt geht jedoch zwischenzeitlich von einem stärkeren Bedarf aus. Geplant ist, die Bedarfsplanung im März 2015 bereits durch eine neue zu ersetzen. In die Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder sind auch die freien Träger mit eingebunden. Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII tagt hierzu dreimal im Jahr.

Die Anmelde Listen für Plätze in Kindertageseinrichtungen führen die jeweiligen Einrichtungen selbst. In regelmäßigen Abständen senden die Einrichtungen die Anmelde Listen an das Jugendamt. Das Jugendamt gleicht die Listen ab und untersucht sie auf Doppelanmeldungen. Die Einrichtungen erhalten danach entsprechende Rückmeldungen und teilen den Eltern die Platzzusagen mit. Die Anmeldung in Ahaus ist folglich dezentral organisiert. Konsequenz einer dezentral organisierten Anmeldung sind beispielsweise die eben genannten Doppelanmeldungen. Die GPA NRW priorisiert eine zentrale Warteliste bei der Stadt. Hiermit ist die Stadt immer auf dem tagesaktuellen Anmeldestand aller derzeit 25 Tageseinrichtungen für Kinder. Sofern in Ahaus am dezentralen Anmeldeverfahren festgehalten werden soll, kann eine spezielle Software die Erfassung erheblich vereinfachen. Voraussetzung ist, dass die Stadt und die Einrichtungen alle mit der gleichen Software arbeiten. So könnten die Anmeldungen weiterhin bei den Einrichtungen erfolgen. Trotzdem kann die Stadt tagesaktuell auswerten und steuernd eingreifen. Zudem entfallen die abgleichenden Arbeiten für etwaige Doppelanmeldungen.

Eine derartige Software ist in Ahaus derzeit noch nicht im Einsatz. Die Stadt wird diese Software zum 01.08.2015 einsetzen.

→ **Feststellung**

Der Einsatz einer Software, welche die Einrichtungen und die Stadt im Anmeldeverfahren verbindet, eröffnet Steuerungsmöglichkeiten.

Transferkinder

Besucht ein Ahauser Kind eine Tagesbetreuung in einer Nachbarkommune, so leistet die Stadt eine Ausgleichszahlung nach § 21d KiBiz. Ebenso erhält die Stadt Ahaus einen Kostenausgleich, sofern ein Kind eine Ahauser Tageseinrichtung besucht, aber nicht in Ahaus wohnt.

→ **Feststellung**

Die strikte Transferkinderregelung führt zu einer gerechten Verteilung der entstehenden Aufwendungen.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren

Diese Kennzahl zeigt den Ressourceneinsatz (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege und bezieht sich auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe der Bevölkerung.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) in Euro

	2009	2010	2011	2012
Fehlbetrag Jugendamt	7.004.228	7.474.326	7.597.521	8.329.030
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) absolut	3.640.079	4.186.655	4.376.100	4.981.084
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren	1.489	1.735	1.841	2.172

Der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder am Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Vergleichsjahr 2012 rund 60 Prozent. Seit 2009 ist der Anteil des Fehlbetrages der Tagesbetreuung für Kinder am Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes um etwa 7,8 Prozent gestiegen. Während dieser Zeit ist der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder (einschließlich Kindertagespflege) je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren um 45,9 Prozent gestiegen. Der sich jährlich erhöhende Fehlbetrag ist neben gestiegenen Aufwendungen auch auf sinkende Einwohnerzahlen (ca. 6,2 Prozent) in der entsprechenden Altersklasse zurückzuführen.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.172	1.293	2.609	1.868	1.716	1.858	2.034	39

→ Feststellung

Mehr als Drei Viertel unserer Vergleichskommunen weisen einen geringeren Fehlbetrag in der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren aus.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz

Die Kennzahl bildet den durchschnittlichen Ressourceneinsatz ab (Nettoaufwand ohne Investitionen). Sie umfasst nur die Plätze in Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist das Angebot der Betreuungsplätze nach der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder.

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen je Platz in Euro 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.106	2.077	3.785	2.850	2.671	2.771	3.112	37

→ Feststellung

Fast 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen einen niedrigeren Fehlbetrag je Platz für Kinder in Kindertageseinrichtungen aus.

Stundenkontingente

Die Stadt Ahaus erstellt regelmäßig eine Übersicht, in der die Einkommen der Eltern den angebotenen Stundenkontingenten (Betreuungsplätze mit 25, 35 und 45 Betreuungsstunden in der Woche) gegenübergestellt werden. Die GPA NRW hat diese Übersicht auf Besonderheiten hin untersucht. Im Ergebnis stellen wir fest, dass Familien mit höherem Einkommen ihre Kinder in der Regel für eine 35-Stunden-Betreuung anmelden. Die Eltern mit geringem Jahreseinkommen wählen meist die erheblich kostenintensivere 45-Stunden-Betreuung. Für die 45-Stunden-Betreuung müssen die Eltern die Notwendigkeit für diesen Betreuungsumfang im Ü-3 Bereich schriftlich bestätigen.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte sich die Notwendigkeit für eine 45-Stunden-Betreuung auch im U-3 Bereich bestätigen lassen.

Anteil der wöchentlichen Betreuungszeit in Prozent auf Basis der gemeldeten Kindpauschalen zum Kindergartenjahr 2012/2013

Betreuungs- umfang	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25 Stun- den/Woche	9,3	0,0	44,2	7,8	2,8	6,4	11,0	101
35 Stun- den/Woche	58,3	33,2	76,8	52,4	45,2	52,2	59,9	101
45 Stun- den/Woche	32,4	13,7	62,8	39,7	33,4	38,8	46,7	101

Insgesamt kann sich die Stadt Ahaus bei der Stundenverteilung jedoch besser positionieren als viele andere Kommunen aus unserem Vergleich. Dies mag daran liegen, dass sich die Stadt bei der Stundengestaltung flexibel bei temporärem Mehrbedarf zeigt. So sind auch lange und kurze Betreuungstage nach Bedarf gestaltbar.

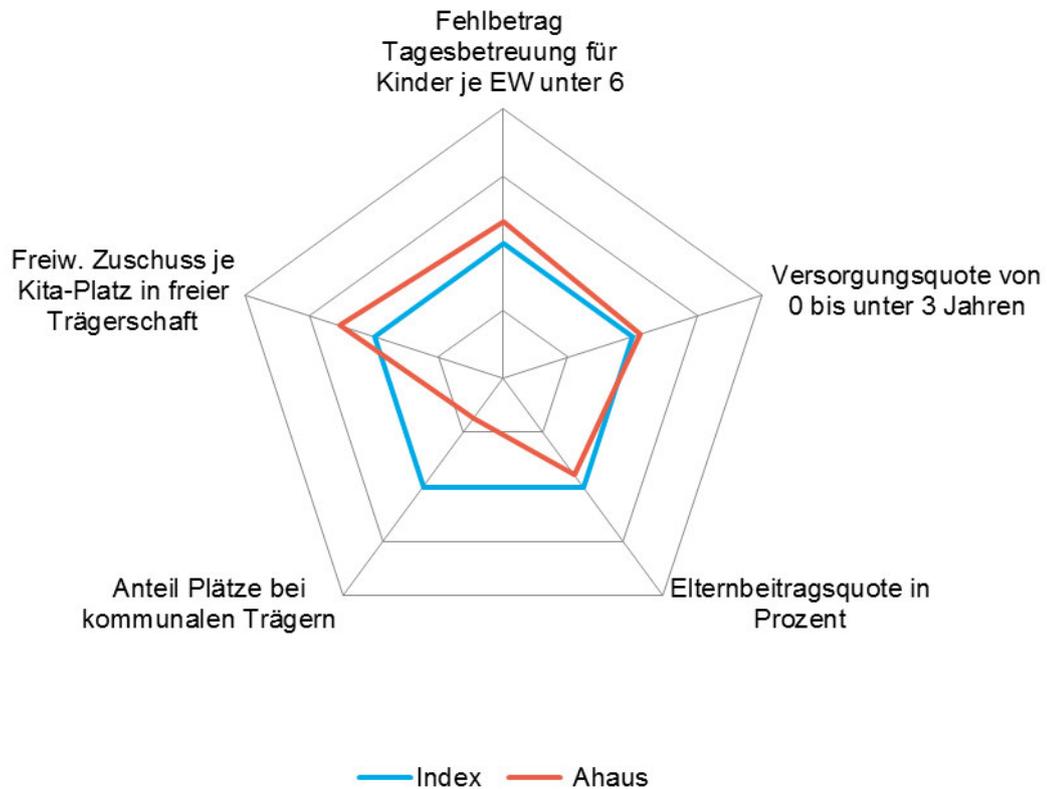
→ Feststellung

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder wird durch die 45-Stunden-Betreuung nicht unverhältnismäßig belastet.

Wirkungszusammenhänge/Einflussfaktoren

Es gibt verschiedene Parameter, die sich auf den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder auswirken. Die folgende Grafik zeigt die Ausprägung der Parameter für die Stadt Ahaus im Vergleich zum Mittelwert der anderen Kommunen gleicher Größenklasse.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012



Der hohe Fehlbetrag resultiert aus einer überdurchschnittlichen U-3 Versorgungsquote, einer unterdurchschnittlichen Elternbeitragsquote und überdurchschnittlichen freiwilligen Zuschüssen. Hierauf gehen wir in der nachfolgenden Analyse vertiefend ein.

Versorgungsquoten

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote als prozentuales Verhältnis der nach der Kindergartenbedarfsplanung vorgesehenen Betreuungsplätze zur Einwohnerzahl der Kinder in der relevanten Altersgruppe.

Als Betreuungsplätze zählen sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch die in der Kindertagespflege. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Einwohnerzahlen kommen aus der Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12.

Die hier ausgewiesenen Versorgungsquoten können daher von denen der Stadt abweichen (z.B. wegen abweichender Berücksichtigung des hineinwachsenden Jahrganges).

U-3 Betreuung

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 besteht der Rechtsanspruch auf U-3 Betreuung. Daher mussten die Kommunen das Betreuungsangebot zeitnah und bedarfsgerecht ausbauen.

Als bedarfsgerecht ist eine Versorgungsquote von 35 Prozent im Bundesdurchschnitt definiert. Für das Land NRW liegt die angestrebte Versorgungsquote bei durchschnittlich 32 Prozent. Der tatsächliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich je nach örtlich vorhandener Nachfrage. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Bedarf in ihrer Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren. Dabei ist die Kindertagespflege insbesondere in der U-3 Betreuung durch ihre hohe Flexibilität in den Betreuungszeiten eine wichtige Alternative.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2012/2013 in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,3	18,1	37,7	25,7	23,3	25,8	27,4	37

→ Feststellung

Bei der Versorgungsquote positioniert sich die Stadt Ahaus im Kindergartenjahr 2012/2013 über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Stadt Ahaus geht im Zeitpunkt der Prüfung (Herbst 2014) bereits von einem Bedarf in der U-3 Betreuung von 35 Prozent aus. Hierzu prüft die Stadt regelmäßig den Bedarf und legt die anzustrebende Versorgungsquote fest. Anhand der bestehenden Platzzahlen wird somit ermittelt, ob eine zusätzliche Tageseinrichtung geschaffen werden muss. Ein Interesse der freien Träger, eine weitere Einrichtung zu eröffnen, liegt nach Aussage der Stadt vor.

Den Rechtsanspruch auf einen U-3 Betreuungsplatz hat Ahaus bisher immer erfüllt. Überbelegungen sind kaum notwendig. Klagen sind nicht anhängig.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote bildet das prozentuale Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen ab. Elternbeiträge sind die Erträge zuzüglich der Zuweisungen des Landes NRW als Ausgleich für die geltende Beitragsbefreiung im dritten Kindergartenjahr².

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen.

In Ahaus ist die Höhe der Elternbeiträge im Vergleichsjahr 2012 kreiseinheitlich geregelt. Hierzu hat die Stadt Ahaus drei Satzungen für die Erhebung von Elternbeiträgen erlassen:

- Satzung für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen,
- Satzung für Elternbeiträge in Kindertagespflege und
- Satzung für Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen.

² Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 besteht landesweit für das Kindergartenjahr vor der Einschulung eine gesetzliche Beitragsbefreiung (vgl. § 23 Abs. 3 KiBiz). Der hierfür vom Land den Kommunen erstattete Einnahmeausfall ist als Elternbeitrag zu berücksichtigen.

Die Satzung für Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ist in der aktuellen Fassung am 01.08.2011 in Kraft getreten. Die Elternbeitragspflicht setzt ab einem jährlichen Einkommen von 18.000 Euro ein. Als soziale Staffelung hat die Stadt Ahaus die zweite Stufe bei 25.000 Euro gesetzt. Darüber ändert sich die Höhe der Elternbeiträge jeweils in Stufen von 12.000 Euro. Eltern, die mehr als 73.000 Euro Einkommen im Jahr nachweisen können, zahlen den Höchstbetrag. Dieser liegt bei 354 Euro (Kind unter drei Jahren / 45 Stunden Betreuung). Andere Kommunen aus unserem Vergleich erheben Höchstbeträge von über 500 Euro.

Die Einkommensüberprüfung der Eltern erfolgt bei Anmeldung, Umbuchung von Stunden, bei gemeldeten Einkommensänderungen seitens der Eltern und bei Verlassen des Kindergartens.

Elternbeitragsquote (nur Kindertageseinrichtungen)

	2009	2010	2011	2012
Elternbeiträge in Euro	1.049.027	1.165.533	1.181.403	1.301.142
ordentliche Aufwendungen in Euro	7.541.563	8.232.758	8.711.690	9.703.004
Elternbeitragsquote in Prozent	13,9	14,2	13,6	13,4

Elternbeiträge ab 2011 einschließlich Ausgleich für die Beitragsbefreiung des dritten Kindergartenjahres

Anteil der Elternbeiträge an den Aufwendungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,4	9,9	22,4	15,1	13,4	14,8	16,8	37

→ Feststellung

Die Elternbeitragsquote liegt in Ahaus im Vergleichsjahr 2012 unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen am ersten Quartil.

Die politischen Gremien der Stadt Ahaus diskutieren derzeit darüber, die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (und für den Offenen Ganzttag) zu senken. Dies hätte zur Folge, dass die Elternbeitragsquote sinkt. Gleichzeitig nehmen die Aufwendungen des Jugendamtes stark zu. Eine besondere Brisanz liegt hier auch in der 45-Stunden-Betreuung. Aufgrund geringerer finanzieller Beteiligung der Eltern wird die Nachfrage nach 45-Stunden-Plätzen stark steigen.

Kommunen können die Elternbeiträge gering halten, solange die Haushaltssituation dies zulässt. Die Haushaltsplanung der Stadt Ahaus prognostiziert aber eine defizitäre Finanzperspektive.

→ Empfehlung

Im Interesse des vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs sollte die Stadt eine Anhebung der Elternbeiträge prüfen.

Die GPA NRW hat die Elternbeitragssatzung näher analysiert. Sie unterscheidet nach Kindern unter und über drei Jahren für Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden. Die Elternbeiträge steigen in der unteren und mittleren Einkommensgruppe stärker an als im oberen Bereich. Eine

stärkere Belastung höherer Einkommensgruppen erfolgt nicht. Die nachfolgende Tabelle zeigt dies exemplarisch für Kinder unter drei Jahren an.

Anhebung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren in 45-Stunden-Betreuung

Jahreseinkommen in Euro	bis 18.000	bis 25.000	bis 37.000	bis 49.000	bis 61.000	bis 73.000	ab 73.001
Elternbeitrag in Euro	0	68	141	209	277	313	354
Angehoben um Euro	0	68	73	68	68	36	41

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 22.06.2006

Um die Elternbeiträge zu erhöhen, schlägt die GPA NRW beispielhaft folgende Prozesse vor:

- Elternbeiträge maximal in 10.000 Euro Schritten staffeln,
- zusätzliche Einkommensstufen schaffen und die maximale Einkommensstufe (derzeit 73.000 Euro) auf weit über 100.000 Euro ausdehnen,
- Höhe der Beiträge gleichmäßig in den einzelnen Einkommensgruppen steigern; insbesondere sollte bei den hohen Einkommensgruppen ein geringerer Anstieg vermieden werden und
- Höchstbetrag (derzeit 354 Euro) entsprechend anheben.

→ Empfehlung

Die Stadt sollte die Elternbeiträge nach den Vorschlägen der GPA NRW erhöhen.

Plätze in kommunaler Trägerschaft

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für sie einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger³. Zudem entsprechen die angesetzten Kindpauschalen nicht den tatsächlichen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Gebäude-, Sach-, und Personalkosten).

³ vgl. §§ 20, 21 KiBiz

Platzangebot Kindertageseinrichtungen

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze gesamt	1.464	1.448	1.436	1.453	1.475
Plätze in kommunaler Trägerschaft	194	197	164	170	169
Anteil Plätze in kommunaler Trägerschaft in Prozent	13,3	13,6	11,4	11,7	11,5
Plätze in freier Trägerschaft	1.270	1.251	1.272	1.283	1.306
Anteil Plätze in freier Trägerschaft in Prozent	86,7	86,4	88,6	88,3	88,5

Im Vergleichsjahr 2012 gibt es in Ahaus 23 Kindertageseinrichtungen, von denen sich drei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft befinden. Neben freien Trägern hat die Stadt zum Start des Kindergartenjahres 2014/2015 ebenfalls eine weitere Einrichtung in Betrieb genommen. Aktuell werden daher vier Tageseinrichtungen kommunal betrieben. Die Zahl der gesamten Plätze in Kindertageseinrichtungen bleibt in der dargestellten Zeitreihe relativ konstant. Erst im Kindergartenjahr 2014/2015 steigt sie stärker an.

Nachfolgend stellen wir dar, wie sich der Anteil der kommunalen Einrichtungen an der örtlichen Trägerstruktur im interkommunalen Vergleich darstellt.

Anzahl Plätze bei kommunalen Trägern an den Gesamtplätzen in Prozent

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,7	0,0	64,9	31,7	17,3	33,4	48,2	39

→ Feststellung

Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen halten einen höheren Anteil kommunaler Plätze vor.

Im Folgenden zeigen wir auf, wie sich die Anzahl der Plätze bei kommunalen Trägern auf die freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger auswirken kann.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Vielfach stellen in NRW freie Träger der Jugendhilfe⁴ Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII garantiert eine möglichst vielfältige Trägerstruktur. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können.

Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur

⁴ konfessionelle Träger/Kirchen, andere freie Träger, Elterninitiativen i.S. von § 20 Abs. 3 KiBiz

im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich. Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an freie Träger von Kindertageseinrichtungen. Den Ressourceneinsatz hierfür bildet die Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft ab.

Freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Zuschüsse in Euro	419.616	432.718	455.902	476.823
Plätze in freier Trägerschaft	1.251	1.272	1.283	1.306
Freiwillige Zuschüsse je Platz in freier Trägerschaft in Euro	335	340	355	365

In Ahaus befinden sich im Vergleichsjahr 2012 20 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Darunter sind 13 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft. Zwei Elterninitiativen und fünf weitere freie Träger komplettieren die Trägerstruktur.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
355	30	680	280	196	277	351	38

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen zahlen einen niedrigeren freiwilligen Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen. Nur wenige Kommunen haben einen noch höheren freiwilligen Zuschuss. Im abgebildeten Zeitreihenvergleich wird deutlich, dass die Höhe des freiwilligen Zuschusses jedes Jahr stärker ansteigt. Vom Vergleichsjahr 2012 auf das Jahr 2013 steigt der freiwillige Zuschuss bereits um rund sechs Prozent.

Die GPA NRW hat die Erfahrung gemacht, dass ein Zusammenhang zwischen dem Anteil kommunaler Einrichtungen und der Höhe des freiwilligen Zuschusses besteht. Der freiwillige Zuschuss ist in der Regel höher, wenn eine Kommune nur wenige kommunale Einrichtungen vorhält. Hat eine Kommune viele kommunale Einrichtungen, so ist der freiwillige Zuschuss meist gering. Dies bestätigt sich auch in der zuvor abgebildeten Grafik „Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012“.

In Ahaus wird der freiwillige Zuschuss auf Grundlage einer Vereinbarung mit der katholischen Kirche gewährt. Der konfessionelle Träger deckt im Vergleichsjahr 2012 483,83 Plätze als Grundversorgung der katholischen Kinder in Ahaus mit dem vorgesehenen Trägeranteil von zwölf Prozent ab. Die übrigen 629,37 Plätze in katholischer Trägerschaft finanziert die Stadt Ahaus in voller Höhe über den freiwilligen Zuschuss. Im Mittel ergibt sich daraus ein Trägeranteil von 5,22 Prozent. Die anderen freien Träger erhalten den freiwilligen Zuschuss im Sinne der Gleichbehandlung in gleicher Höhe. Eine Ausnahme bilden die Elterninitiativen. Diese bekommen ihren Trägeranteil in voller Höhe von der Stadt Ahaus über den freiwilligen Zuschuss finanziert.

→ **Empfehlung**

Mit Blick auf den wachsenden Konsolidierungsdruck sollte die Stadt Ahaus die freiwilligen Zuschüsse regelmäßig überprüfen und senken.

Kindertagespflege

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wertet die Kindertagespflege zu einem gleichrangigen Angebot im Verhältnis zur institutionellen Kindertagesbetreuung auf. Die Kindertagespflege kann als alternative und flexible Betreuungsmöglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung leisten.

Die Aufgabendurchführung liegt in Ahaus fast ausschließlich in der Hand des Jugendamtes. Nur der Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde an die VHS übertragen.

Für die Vergütung der Tagespflegepersonen unterscheidet die Stadt zwischen Tagespflegepersonen

- ohne Qualifizierung,
- mit abgeschlossener Einführungsphase / mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung sowie
- mit Abschluss der Vertiefungsphase / mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung und abgeschlossener Einführungsphase.

Außerdem unterscheidet die Stadt noch Betreuungsort und Alter der Kinder (U-3, Ü-3). Den in Ahaus geltenden Stundensatz stellt die GPA NRW in vereinfachter Form hier dar:

Höhe des Stundensatzes der Stadt Ahaus für Tagespflegepersonen in Euro

	Ohne Qualifikation U-3	Ohne Qualifikation Ü-3	Mit Einführungsphase U-3	Mit Einführungsphase Ü-3	Mit Vertiefungsphase U-3	Mit Vertiefungsphase Ü-3
Betreuung bei Tagespflegeperson	3,20	3,50	4,00	4,30	4,70	5,00
Betreuung im Haushalt der Eltern	2,80	3,10	3,60	3,90	4,30	4,60

Quelle: Stadt Ahaus, Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt zeigt, in welchem Umfang die Kindertagespflege das institutionelle Betreuungsangebot der Stadt Ahaus ergänzt.

Plätze in Kindertagespflege

	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Plätze in Kindertagespflege*	25	28	38	53	52
Tagesbetreuungsplätze gesamt*	1.489	1.476	1.474	1.506	1.527
Anteil Plätze in Kindertagespflege in Prozent	1,7	1,9	2,6	3,5	3,4

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Anteil der angebotenen Plätze in Kindertagespflege an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,5	1,2	13,1	7,5	6,0	8,0	8,6	39

Im Vergleichsjahr 2012 positioniert sich die Stadt noch unter dem ersten Quartil. In Gesprächen erfuhren wir, dass die tatsächliche Zahl der Kinder in Kindertagespflege erheblich höher ist. Im Zeitpunkt der Prüfung geht Ahaus von rund 160 Kindern in der Tagespflege aus. Rund zwei Drittel dieser Kinder nutzen jedoch lediglich einen Wochenstundenumfang von unter 15 Stunden. Daher sind sie in der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder nicht zu berücksichtigen. Diese Kinder besuchen in der Regel eine Kindertageseinrichtung und nehmen ergänzend Kindertagespflege in Anspruch. Ein derartiger Fall kann beispielsweise eintreten, wenn die normalen Betreuungszeiten (Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen) nicht ausreichen und eine Tagespflegeperson die Kinder zur Einrichtung bringt oder sie wieder abholt.

Für den U-3 Bereich kann die Stadt insgesamt rund 50 Plätze in der Tagespflege anbieten. Eine weitere Erhöhung ist nicht möglich, da sich keine Tagesmütter finden. Nach Aussage der Stadt kommt man derzeit mit den angebotenen Plätzen aus.

→ Feststellung

Die Zahl der Kinder in Kindertagespflege (mindestens 15 Wochenstunden) ist im Verhältnis zu den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt gering.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Ahaus erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder auch im U-3 Bereich.
- Ab dem 01.08.2015 wird eine zentrale Steuerung der Anmeldungen durch eine Software möglich.
- Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung liegt interkommunal auf hohem Niveau.
- Ein Grund dafür ist die niedrige Elternbeitragsquote. Die Elternbeiträge sollten erhöht und die maximale Einkommensstufe auf weit über 100.000 Euro erweitert werden.

- Auch der hohe freiwillige Zuschuss an die freien Träger beeinflusst den Fehlbetrag negativ. Die Stadt sollte den freiwilligen Zuschuss nach Möglichkeit senken.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Ahaus mit dem Index 3.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Ahaus im
Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Hauptschulen	7
Schulturnhallen	10
Turnhallen (gesamt)	11
Gesamtbetrachtung	12
Schulsekretariate	12
Organisation und Steuerung	13
Schülerbeförderung	15
Organisation und Steuerung	15
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	17

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude. Dort, wo sich gravierende Veränderungen ergeben haben, erfolgt zusätzlicher Bezug auf die Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Ahaus mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GABI I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

Schulentwicklungsplanung in Ahaus

In Zusammenarbeit mit einem Beratungsbüro hat die Stadt Ahaus eine Schulentwicklungsplanung erstellt und schreibt diese laufend fort. In die nachfolgende Analyse flossen auch die aktuellen Fortschreibungen für die Sekundarstufe vom 23. Juni 2014 und 07. Oktober 2014 ein.

Die Stadt Ahaus hat vom selben Beratungsbüro die Entwicklung des Schüleraufkommens bis zum Schuljahr 2019/2020 untersuchen lassen. Im Ergebnis wurde die Errichtung einer sechszügigen Gesamtschule vorgeschlagen. 2012 bestätigte eine durchgeführte Elternbefragung den Wunsch nach einer Gesamtschule.

In den nachfolgenden Ausführungen sind zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderungsbedürftiger Schüler noch nicht in die Benchmarks eingerechnet. Die Stadt Ahaus beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema. Am 6. November 2014 stimmte der Schul- und Sportausschuss dem Vorschlag des Schulamtes des Kreises Borken zu, alle städtischen Grundschulen als „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ einzurichten. Des Weiteren sollen die Gesamtschule und die Anne-Frank-Realschule als „Schulen des Gemeinsamen Lernens“ eingerichtet werden (s. Sitzungsvorlage Nr. V/2014/0084). Ob und in welchem Umfang ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht, wird noch von der Stadt ermittelt.

Grundschulen

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Ahaus einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 ist die Zahl der Grundschüler um rund 30 Prozent gesunken. Derzeit befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Ahaus sieben Grundschulen an acht Standorten. Die KGS Josefschule verfügt noch über eine einzügige Dependence im Ortsteil Graes. Daneben gibt es in Ahaus mit der Helene-Helmig-Schule eine Grundschule in privater Trägerschaft. Diese wurde im Schuljahr 2012/2013 von 58 Schülern besucht.

Im Schuljahr konnten an den städtischen Grundschulen insgesamt 73 Klassen gebildet werden. Noch können in allen Schulen zwei oder drei Eingangsklassen gebildet werden. Die Schulentwicklungsplanung – Stand 27.08.2013 – prognostiziert für das Schuljahr 2018/2019 einen weiteren Schülerrückgang um 18 Prozent. Dies bedeutet einen Rückgang um rechnerisch etwa drei Züge. Dann können voraussichtlich noch 64 Klassen in den kommunalen Grundschulen gebildet werden. Die Grundschule in der privaten Trägerschaft wird dann voraussichtlich noch einzügig geführt.

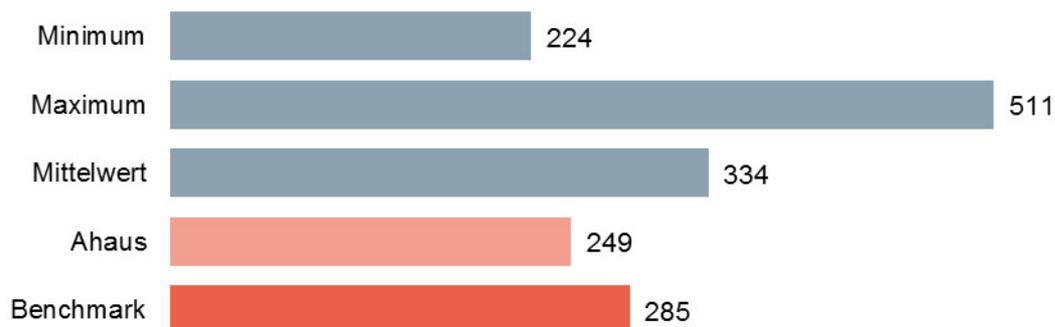
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

Grundschule	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche in m ² BGF je Klasse
Aabachschule	1.997	197	8	2	250
Josefschule einschl. Teilstandort Graes	3.874	300	14	4	277
Pestalozzischule	2.334	184	8	2	292
Andreasschule	2.585	309	12	3	215
G.-v.-Kappenberg-Schule	2.652	283	12	3	221
Burgschule	2.293	200	9	2	255
Katharinenschule	2.419	227	10	2	242
Grundschulen gesamt	18.154	1.700	73	18	249

Der Benchmark beträgt für jede Schule 285 m² / Klasse. An allen Grundschulen besteht ein Betreuungsangebot im Rahmen des OGS. Im Schuljahr 2012/2013 wurde es von insgesamt 309 Schülern genutzt. Die Betreuungsquote liegt damit zwischen zehn und 25 Prozent (insgesamt 18 Prozent). Das wurde bei der Festsetzung des Benchmarks berücksichtigt.

Aktuell stellt sich die Situation in Ahaus wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
249	296	327	364	54

Im Vergleichsjahr 2012 betrug der Flächenwert je Klasse noch 249 m². Damit positionierte sich die Stadt Ahaus unter dem Benchmark. Eine Grafik mit den Flächenwerten der einzelnen Standorte ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Bis Schuljahr 2018/2019 wird der Flächenwert insgesamt auf 298 m² je Klasse ansteigen.

Am 06. November 2014 nahm der Schul- und Sportausschuss einen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis, wonach der Bedarf an Betreuungsangeboten in den Grundschulen weiterhin steigen wird (Sitzungsvorlage Nr. V/2014/0087). Über alle Grundschulen beträgt im Schuljahr 2014/2015 die Betreuungsquote bereits 49 Prozent. Die Tendenz ist steigend. Bei einem OGS-

Anteil von 50 Prozent setzt die GPA NRW einen Benchmark von 298 m² je Klasse an. Vor diesem Hintergrund wird auch mittelfristig kein Flächenüberhang entstehen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste im Schuljahr 2012/2013

- die Franziskusschule - Hauptschule,
- die A.-v.-Droste-Hülshoff-Schule - Hauptschule,
- die Anne-Frank-Realschule,
- die Realschule im Vestert sowie
- das Alexander-Hegius-Gymnasium.

In kirchlicher Trägerschaft befindet sich die „Bischöfliche Canisiusschule“ (Gymnasium) welches im Schuljahr 2013/2014 von 786 Schülern besucht wurde.

Seit 2013/2014 wird das Schulangebot im Sekundarbereich neu geordnet:

- Zum Schuljahr 2013/2014 hat die Stadt Ahaus eine Gesamtschule gegründet. Der vollständige Aufbau wird 2021/2022 abgeschlossen sein.
- Die Franziskusschule (Hauptschule) läuft ab 2013/2014 aus.
- Die A.-v.-Droste-Hülshoff-Schule (Hauptschule) läuft ab 2014/2015 aus.
- Die Realschule im Vestert läuft ab 2013/2014 aus.

Nachfolgend erfolgt die Flächenbetrachtung zum Schuljahr 2012/2013. Für die Realschule und die Gesamtschule wird der voraussichtliche Flächenbedarf für das Jahr 2021 dargestellt.

Weiterführende Schulen in Ahaus 2012/2013

	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	gebildete Klassen/Kurse	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse in m ² BGF
Hauptschulen	9.071	768	34	5	267
Realschulen	16.845	1.589	56	9	301
Gymnasien	12.787	1.373	57	5	222

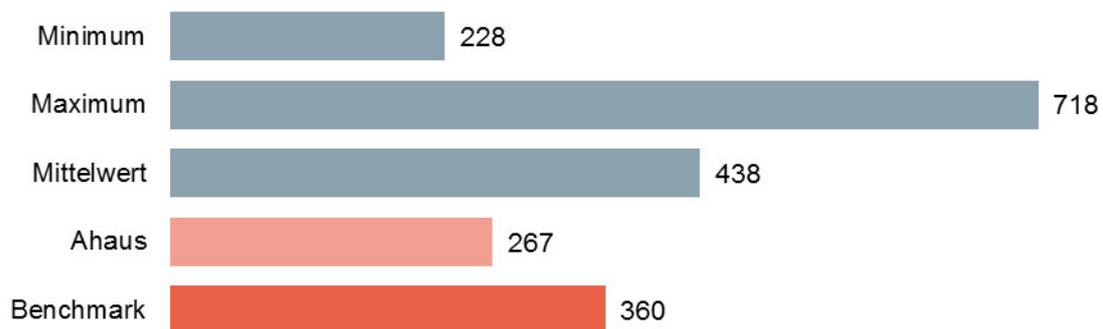
Eine Hauptschule wird als erweiterte Ganztagschule geführt. In einer Realschule besteht ein gebundenes Ganztagsangebot. Vor dem Hintergrund weiter zurückgehender Schüler für diese Schulform wird die Stadt Ahaus beide Hauptschulen aufgeben. Der Auslaufbetrieb wird 2017/2018 bzw. 2018/2019 enden. Die verbleibenden Hauptschüler werden dann von der im Aufbau befindlichen Gesamtschule übernommen.

Hauptschulen

Die Zahl der Hauptschüler in Ahaus hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 nach 2013/2014 um 37 Prozent verringert.

Der Flächenwert je Klasse betrug im Schuljahr 2012/2013 für die beiden Hauptschulstandorte 267 m². Der Benchmark von 360 m² wird unterschritten. Bei der Festlegung des Benchmarks wurde berücksichtigt, dass eine Hauptschule im erweiterten Ganztags geführt wird. Wenn Schulen nicht im gebundenen Ganztags geführt werden, beträgt der Benchmark 320 m² BGF/Klasse.

Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m² 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
267	365	446	492	51

Beide Hauptschulen laufen aus. Am bisherigen Standort im Schulzentrum Vestert wird die Gesamtschule aufgebaut. Am Standort Alstätte wird ab 2014 ein Kindergarten errichtet. Über die Nutzung der dann vorhandenen Flächenüberhänge ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen-Gebäudeportfolio“ wird verwiesen.

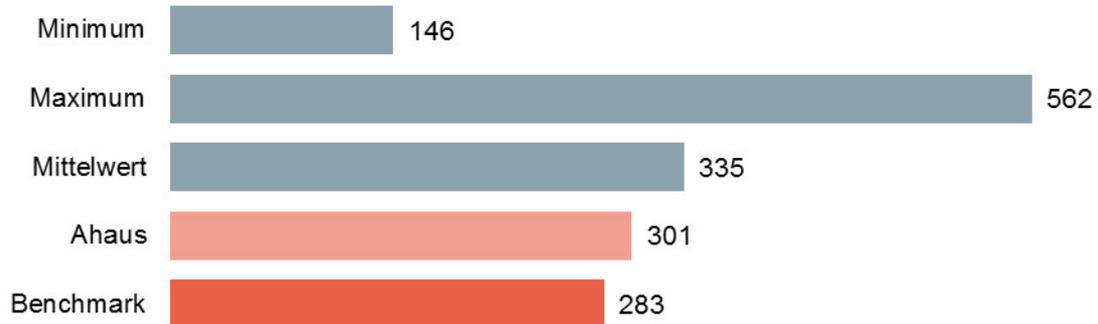
Realschule

Die Zahl der Realschüler hat sich im Zeitraum 2000/2001 – 2008/2009 von 1.459 auf 1.813 Schüler erhöht. Danach verringerte sich die Schülerzahl kontinuierlich auf 1.349 im Schuljahr 2013/2014. Für das Schuljahr 2018/2019 wird eine Schülerzahl von 700 Schülern prognostiziert. Der Realschulstandort im Schulzentrum Vestert läuft ab dem Schuljahr 2013/2014 aus. Die Räumlichkeiten werden für die aufzubauende Gesamtschule benötigt.

Der Flächenwert für die beiden Realschulen betrug im Schuljahr 2012/2013 301 m². Der Benchmark von 283 m² wird damit überschritten. Bei der Festlegung des Benchmarks wurde berücksichtigt, dass in der Realschule Vestert ein Ganztagsangebot besteht. Ohne dieses Ganztagsangebot würde der Benchmark 273 m² BGF/Klasse betragen.

In der Einzelbetrachtung liegt Anne-Frank-Realschule mit einem Kennzahlenwert von 364 m² je Klasse deutlich oberhalb des Benchmarks. Die Realschule im Vestert unterschreitet ihn dagegen mit nur 246 m² je Klasse.

Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m² 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
301	291	322	371	52

Über die beiden Realschulstandorte hinweg betrachtet besteht ein Flächenüberhang von 1.000 m² BGF.

Zum Schuljahr 2017/2018 wird der Realschulstandort Vestert aufgegeben. Dadurch verringert sich die Realschulfläche in Ahaus von 16.845 auf 9.475 m². Wenn die für 2019/2020 prognostizierte Schülerzahl von 729 Schülern eintrifft, besteht am verbleibenden Realschulstandort ein Flächenüberhang von ca. 1.200 m². Dabei wurde davon ausgegangen, dass sich die Klassenstärke auf 25 Schüler reduziert.

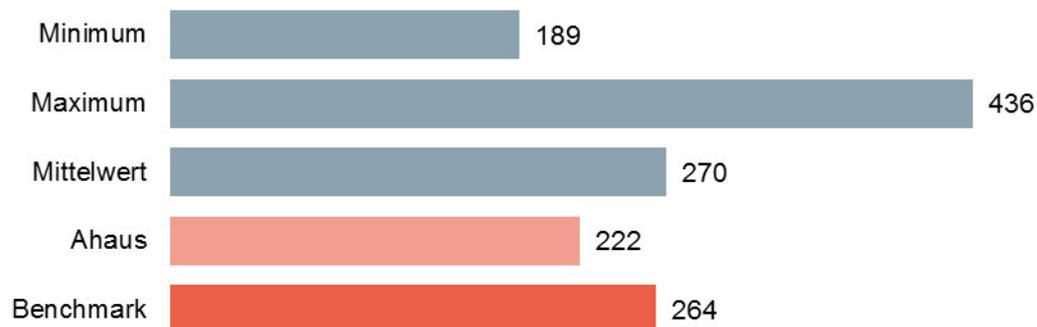
Der Stadt Ahaus ist dieser Flächenüberhang bekannt. Wie nachfolgend dargestellt, besteht beim benachbarten Gymnasium in den nächsten Jahren noch ein Flächenbedarf. Es ist beabsichtigt, dass das Gymnasium Räumlichkeiten im Gebäude der Realschule nutzt.

Gymnasium

Die Schülerzahl betrug 2000/2001 934 Schüler und stieg bis 2012/2013 auf 1.373 Schüler an. Danach rechnet die Stadt Ahaus mit einem Schülerrückgang auf 1.078 im Jahr 2020.

Der Flächenwert beträgt im Schuljahr 2012/2013 222 m² je Klasse. Das Gymnasium unterschreitet den Benchmark von 264 m² je Klasse damit deutlich.

Bruttogrundfläche Gymnasium je Klasse 2012/2013



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
222	232	259	301	52

Ab dem Schuljahr 2015/2016 soll der Ganztagsanteil im Sek-I-Bereich sukzessive bis auf 100 Prozent aufgebaut werden. Dadurch erhöht sich der Benchmark auf 290 m². Durch rückläufige Schülerzahlen wird der Flächenwert bis 2020 auf 282 m² steigen. Im Hinblick auf dann weiterhin sinkenden Schülerzahlen ist das Raumangebot unter Inanspruchnahme von Räumlichkeiten in der Anne-Frank-Realschule ausreichend.

Die Schulentwicklungsplanung geht davon aus dass sich die Schülerzahlen der „Bischöflichen Canisiuschule“ nicht verändern werden. Jede Veränderung der Schülerzahlen in Ahaus geht demnach zulasten des städtischen Gymnasiums.

Gesamtschule

Seit dem Schuljahr 2013/2014 befindet sich im Schulzentrum Vestert die Gesamtschule im Aufbau. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird die Sekundarstufe I alle Jahrgänge umfassen und dann eine Schülerzahl von 1.050 – 1.100 aufweisen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Sekundarstufe II aufgebaut. Dieser wird im Schuljahr 2021/2022 abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt werden voraussichtlich 1.337 Schüler die Gesamtschule besuchen. Wenn eine dreizügige Größenordnung in der Sekundarstufe II unterstellt wird, werden dann insgesamt 49 Klassen gebildet. Nach heutiger Planung wird damit gerechnet, dass ab der Jahrgangsstufe 7 eine siebte Klasse eingerichtet werden muss.

Gegenwärtig verfügt das Schulzentrum Vestert über eine Gesamtfläche von 13.250 m². Es ist vorgesehen, einen neuen Verwaltungstrakt für die Gesamtschule (ca. 400 m² BGF) zu errichten. Heute verfügt das Schulzentrum Vestert in den verschiedenen Gebäudeteilen über 63 Klassenräume und 34 Mehrzweckräume. Die Räumlichkeiten für den Unterrichtsbetrieb erhöhen sich durch den vorgesehenen Umbau des bisherigen Verwaltungstraktes.

→ Feststellung

Die Planungen für die Gesamtschule lassen in Gegenüberstellung mit dem Benchmark keinen Flächenüberhang erkennen.

Potenzialberechnung Schulgebäude für das Jahr 2012/2013

Schulart	BGF je Klasse in m ²	Benchmark je Klasse in m ² BGF	Flächenpotenzial je Klasse in m ² BGF	Anzahl Klassen	Potenzial in m ² BGF (gerundet)
Grundschulen	249	285	0	73	0
Hauptschulen	267	360	0	34	0
Realschulen	301	283	18	56	1.000
Gymnasien	222	264	0	57	0
Gesamt					1.000

Da das Gymnasium heute und auch in Zukunft die vorhandenen Raumkapazitäten in der benachbarten Anne-Frank-Realschule nutzt, ergibt sich insgesamt kein Flächenpotenzial im Sekundarbereich.

Der zuvor aufgezeigte Schülerrückgang bei den Grundschulen lässt bis 2020 kein Potenzial entstehen, weil mit einem Ansteigen des Betreuungsbedarfs gerechnet werden muss.

Am bisherigen Schulstandort Alstätte (Schulzentrum) läuft die Hauptschule aus. Im Gebäudekomplex erhält die bisher schon vorhandene Grundschule neue Räumlichkeiten. Ferner wird ab 2014 ein Kindergarten mit einer Fläche von 635 m² BGF aufgebaut. Im Gebäudekomplex verbleiben dann Flächenüberhänge, über deren Verwendung heute noch nicht entschieden ist. Auf die Ausführungen im Teilbericht „Finanzen und Portfolio“ wird verwiesen.

Schulturnhallen

Die Stadt Ahaus hält für den Schulsport im Stadtgebiet zehn Sporthallen mit 18 Halleneinheiten vor. Werden Sporthallen von mehreren Schulen genutzt, wurden Turnhalleneinheiten anhand von Belegungsplänen anteilig den jeweiligen Schulen zugeordnet. 0,6 Turnhalleneinheiten im Schulzentrum Vestert werden von der in der Trägerschaft des Schulzweckverbandes geführten Förderschule belegt.

Die Einfach-Sporthalle in Alstätte ist 2015 abgängig und wurde in den nachfolgenden Darstellungen nicht mehr berücksichtigt. Eine sportliche Nutzung der Halle findet bereits seit einigen Jahren nicht statt.

Bestand der Sporthalleneinheiten

Schulsporthallen	BGF Halle in m ²	Übungseinheiten	durchschnittliche Fläche je Übungseinheit
Grundschulen	4.386	7,5	588
Hauptschulen	2.622	3,5	743
Realschulen	4.086	4,4	929
Gymnasien	1.671	2,0	836
Gesamt	12.766	17,4	734

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 220 Klassen/Kurse ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58	44	135	76	66	72	82	54

Zukünftig erhöht sich durch weiter rückläufigen Schülerzahlen die Hallenfläche je Klasse. In 2013 betrug diese bereits 61 m² je Klasse.

Die GPA NRW geht davon aus, dass in mittleren und großen Städten eine Halleneinheit für zwölf gebildete Klassen bzw. Kurse ausreicht. Hierbei sind das zusätzliche Angebot der Sportaußenanlagen und das Schulschwimmen berücksichtigt. Danach ergibt sich für Ahaus folgende Gegenüberstellung.

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2012

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	6,1	7,5	1,4
Hauptschulen	2,8	3,5	0,7
Realschulen	4,7	4,4	-0,3
Gymnasien	4,8	2,0	-2,8
Gesamt	18,4	17,4	-1,0

Der Bestand an Schulturnhallen reicht nach Ansicht der Verwaltung insgesamt aus, um den Bedarf zu decken. Gymnasien und Gesamtschulen können auch nachmittags Sportunterricht abhalten. Dadurch kann bei diesen Schulformen auch weniger als eine Halleneinheit je zwölf Klassen auskömmlich sein. Der Bedarf wird durch sinkende Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen.

Turnhallen (gesamt)

Neben den Schulturnhallen der Stadt Ahaus befinden sich im Stadtgebiet drei weitere Sporthallen mit acht Einheiten. Diese gehören zu den vom Kreis Borken betriebenen drei Berufskollegs. Auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung nutzt die Stadt Ahaus in den schulfreien Zeiten diese Hallen für städtische Schulen und örtliche Vereine und Verbände. Hierfür entrichtet die Stadt Ahaus eine jährlich errechnete Nutzungsentschädigung (für Energie- und Wasserverbrauch). Die drei Kreis-Sporthallen verfügen über eine Grundfläche von insgesamt 4.558 m² BGF. In die nachfolgende Kennzahlen werden die städtischen Turnhallen und die sonstigen Turnhallen (=Turnhallenangebot in Ahaus) abgebildet.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
443	238	786	403	352	394	444	53

→ **Feststellung**

Durch die zusätzlichen Hallen der Berufskollegs steht für den Vereinssport in Ahaus ein größeres Angebot zur Verfügung als in den meisten Vergleichskommunen.

Im Rahmen dieser Prüfung hat die Stadt Ahaus beim Kreis Borken nachgefragt, ob in den Kreissporthallen von der Stadt zusätzliche Hallenkapazitäten genutzt werden können. Dann wäre eine Reduzierung des eigenen Hallenbestandes möglich. Die entsprechende Anfrage wurde negativ beschieden. Der Kreis benötigt kurz- und mittelfristig alle Hallenkapazitäten.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse zusammengefasst:

- Die Stadt Ahaus betreibt eine aktive Schulplanung. Die Schulentwicklungspläne werden in Zusammenarbeit mit einem Beratungsbüro fortlaufend und bedarfsorientiert aktualisiert. Dabei werden die aus den Meldedaten gewonnenen Bevölkerungsdaten berücksichtigt. Zusätzlich erfolgen anlassbezogen weitere Untersuchungen (s. Raumbedarf für das Gymnasium).
- 2012 hat die Verwaltung nach einer Elternbefragung unverzüglich die Errichtung einer Gesamtschule in die Wege geleitet.
- Die Stadt hat die Aufgabe von zwei Hauptschulen und einer Realschule beschlossen. Die nach der Auflösung der Hauptschulen verbleibenden Schüler werden von der Gesamtschule übernommen.
- Bei den Hauptschulen bestand zum Zeitpunkt der Entscheidung noch kein Flächenüberhang.
- Die Stadt Ahaus beschränkt die Planungen für die Gesamtschule auf den erforderlichen Raumbedarf. Überhänge sind langfristig nicht erkennbar.
- Der im Bereich der Realschulen vorhandene Flächenüberhang wird durch das benachbarte Gymnasium genutzt. Dadurch ergibt sich in der Sekundarstufe insgesamt kein Flächenpotenzial.
- Bei den Schulturnhallen ist bisher kein Überhang zu erkennen. Durch die Mitnutzung der Kreishallen kann die Stadt den Sportvereinen mit einem geringen finanziellen Mehraufwand ein relativ großzügiges Hallenangebot zur Verfügung stellen.
- Es sind seitens der GPA NRW keine Empfehlungen notwendig.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Ahaus mit dem Index 5.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie

- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Ahaus hatte 2012 insgesamt sieben Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58	48	111	77	67	75	84	54

Die Aufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler sind in Ahaus niedriger als in den meisten Vergleichskommunen. Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Daraus geht hervor, dass sich die Stadt Ahaus nur bei den Gymnasien oberhalb des Durchschnittwertes positioniert.

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom quantitativen Personaleinsatz sowie vom Vergütungsniveau. Die Vergütung ist in Ahaus höher als in den meisten Vergleichskommunen (44.757 Euro je Vollzeit-Stelle bei einem Mittelwert von 43.829 Euro je Vollzeit-Stelle). Eine nähere Analyse zeigt, dass die Vergütungen nur im Sekundarbereich auffällig sind.

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2012

Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
776	394	878	591	523	592	660	54

Die Stellenausstattung stellt sich interkommunal bei allen Schulformen mit Ausnahme des Gymnasiums niedrig dar. Die Verwaltung sieht den aktuellen Stelleneinsatz als ausreichend an.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In Ahaus besteht die grundsätzliche Entscheidung, dass die Vergütung im Primarbereich nach Entgeltgruppe 5 und im Sekundarbereich nach Entgeltgruppe 6 erfolgt. Dadurch ergibt sich in Ahaus ein höherer Anteil von E 6-Stellen als in den meisten Vergleichskommunen:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13)

Eingruppierung der Schulsekretärinnen der Stadt Ahaus im interkommunalen Vergleich

Entgeltgruppe	Anteile im interkommunalen Vergleich	Anteile Stadt Ahaus
E 9	0,5%	0%
E 8	1,8%	0%
E 7	0,0%	0%
E 6	40,2%	71,4%
E 5	56,6%	28,6%
E 4	0,2%	0%
E 3	0,7%	0%

Die meisten Kommunen haben die Sekretariatsstellen nach Entgeltgruppe 5 bewertet. Dennoch sind häufig noch Sekretariatsstellen in der Entgeltgruppe 6 vorzufinden. Dabei wirkt sich vielfach die Besitzstandswahrung vom früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte den hohen Anteil der Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 6 kritisch hinterfragen.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Ahaus hat eine Berechnungsgrundlage für die Bemessung für Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten erstellt. Auf dieser Grundlage erfolgen vor Beginn eines jeden Schuljahres eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung. Der Schwerpunkt der Bemessung liegt auf den Schülerzahlen. Ferner erfolgt für Schulen mit einem Ganztagsangebot ein Zuschlag. Die Berechnungsgrundlage wurde im Rahmen der Analyse vorgelegt und erläutert. In den zurückliegenden Jahren hat sich der Stellenbedarf nicht verändert. Rückläufige Schülerzahlen wurden durch das verstärkt genutzte Ganztagsangebot kompensiert. Die GS Josefschule hat derzeit einen geringen Überhang. Freie Kapazitäten der dortigen Sekretariatskraft werden bei Bedarf zur Aushilfe an anderen Standorten genutzt.

→ **Feststellung**

Aufgrund der Aufgabe von Schulformen und Schulstandorten sowie der Errichtung einer Ganztagschule wird die Stadt Ahaus die Sekretariatsstellen in den nächsten Jahren fortlaufend anpassen müssen.

Hinweise hierzu kann auch der im September 2014 veröffentlichte KGSt-Bericht 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“ geben. Dieser umfasst einen aktualisierten Aufgabenkatalog und Orientierungswerte für mittlere Bearbeitungszeiten. Gleichzeitig stellt die KGSt ein Excel-Tool für die Stellenbedarfsberechnung zur Verfügung.

Schülerbeförderung

Die Stadt Ahaus hat im Vergleichsjahr 2012 insgesamt rund 940.000 Euro für die Schülerbeförderung aufgewendet. 1.821 Schüler aller Schulformen nahmen ihren Anspruch auf Schülerbeförderung wahr.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	180	43	517	218	134	194	294	52
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	516	287	908	594	509	598	670	47
Anteil der beförderten Schüler der Gesamtschülerzahl in Prozent	34	5	68	35	24	32	44	50
Einpendlerquote in Prozent	12	0	28	10	3	8	16	50

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Daraus ist abzulesen, dass die Stadt Ahaus bei den Grundschulen den Minimalwert erreicht. Hier wirkt sich begünstigend aus, dass in allen Ortsteilen ein Schulangebot vorgehalten wird. Auch bei den Hauptschulen erreicht die Stadt Ahaus niedrige Kennzahlenwerte.

Bei den Realschulen und beim Gymnasium sind die Aufwendungen durch einen hohen Einpendleranteil belastet. Dennoch erreicht die Stadt auch bei diesen Schulformen Kennzahlenwerte im Mittelfeld der Vergleichskommunen. Dies ist ein Indiz dafür, dass der Schülertransport relativ günstig organisiert ist. Bei den Einpendlern handelt es sich überwiegend um Schüler aus den Gemeinden Heek und Legden.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Ahaus kann die Schülerbeförderung ausschließlich über den ÖPNV abwickeln. Schülerspezialverkehre mussten bis heute nur in sehr geringem Umfang eingerichtet werden, weil es gelungen ist, die bestehenden Linienwege für einige Außenbereiche geringfügig zu verlängern.

Auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO – erfolgt die Fallbearbeitung im Fachdienst 40. Die Ausgabe der Schülerkarten übernehmen die Schulen.

Im Rahmen der Analyse hat die GPA NRW weitere Fragen beleuchtet:

- Um auf zustehende Fahrkarten zu verzichten, bietet die Stadt eine Fahrradpauschale an.

- Die Schulanfangszeiten sind in einigen Schulen an den ÖPNV angepasst und bewegen sich im Korridor von 7:45 Uhr bis 7:55 Uhr.
- Nur für die GS-Außenstelle Graes setzt die Stadt Kleinbusse als Schülerspezialverkehr ein.
- Es werden nur Schüler mit einem gesetzlichen Anspruch befördert.

→ **Feststellung**

Im Themenfeld Schülerbeförderung ist aus den Kennzahlenwerten und der geschilderten Vorgehensweise kein Handlungsbedarf abzuleiten.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2012

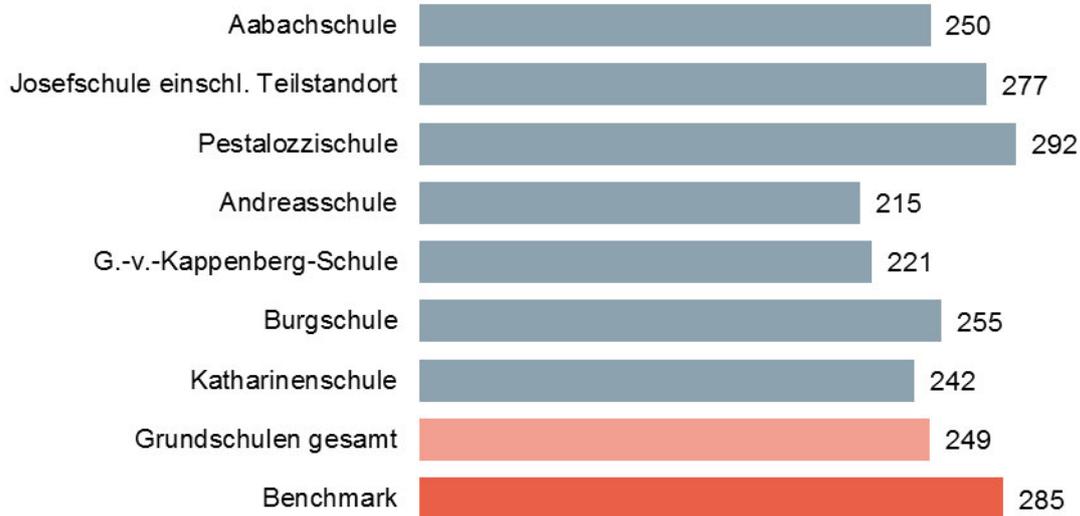


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	45	48	138	79	65	78	89	53
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	944	326	971	580	479	549	650	52
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	42.400	40.113	46.773	43.183	42.400	42.400	43.623	52
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	76	45	179	103	83	101	111	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	591	243	935	455	387	421	537	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.192	41.881	48.200	43.677	42.400	42.400	45.700	50
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	50	24	103	65	56	63	73	50
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	908	389	1.884	720	623	704	818	49
Personalaufwendungen je	45.700	42.400	48.200	44.106	42.400	44.240	45.700	49

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Vollzeit-Stelle in Euro								
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	72	27	118	66	57	66	72	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	639	448	1.560	706	606	682	769	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	45.700	42.400	53.078	44.453	42.400	44.455	45.700	50

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2012

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	57	10	725	145	77	130	163	47
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	327	356	2.000	687	472	552	786	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	14	1	41	19	12	17	26	46
Einpendlerquote in Prozent	0	0	6	1	0	0	1	45
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	162	18	552	261	130	273	354	46
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	467	231	2.813	644	484	581	671	40
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	34	1	96	41	21	40	59	44
Einpendlerquote in Prozent	0	0	35	8	2	7	10	43
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	271	32	695	249	123	227	309	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	544	351	1.472	618	499	587	650	39
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an	49	3	86	39	21	35	58	42

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
der Schülerzahl insgesamt in Prozent								
Einpendlerquote in Prozent	21	0	37	10	1	6	16	42
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	237	42	551	241	131	207	327	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	580	290	733	552	472	568	625	39
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	40	9	81	43	26	41	58	43
Einpendlerquote in Prozent	24	0	47	16	4	14	25	43

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Ahaus
im Jahr 2014*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	8
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
Straßenbegleitgrün	12
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Gesamtbetrachtung Grünflächen	13
Sportaußenanlagen	13
Organisation und Steuerung	13
Strukturen	14

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotop, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Ahaus ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18	6		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	2	0	2	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	0	0	0	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	18	6	6	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	18	6	6	6
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	0	0	0	0
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als	0	0	0	0

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Leistungspreise verrechnet?				
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	4	2	0	2
Ermittelter Wert	63	21	21	21
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	23	23	23	23

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Ahaus erreicht mit dem o.g. Erfüllungsgrad von insgesamt 23 Prozent noch kein zufriedenstellendes Ergebnis. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung sind Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.
- Seitens der Verwaltungsführung wurden bezogen auf die Grünflächen noch keine strategischen Ziele formuliert und dokumentiert. Hierzu gehören u.a. Wert- und Substanzerhalt des Vermögens, Attraktivierung bestimmter Bereiche etc. aber auch Zielsetzungen aus der Sicht der Haushaltskonsolidierung.
- Ein Grünflächenkataster ist im Einsatz. Eine Aufteilung der Grünflächen in einzelne Vegetationsflächen ist erfolgt. Allerdings wird bei der Aufwandsermittlung noch nicht unterschieden zwischen Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün. So wird z.B. der Rasenschnitt pauschal erfasst. Ebenso unterscheidet das Baumkataster noch nicht zwischen Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün.
- Ein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis besteht nicht, bzw. ist noch nicht beschrieben (Beziehungen, Rechte und Pflichten). Nur auf der Grundlage des ausformulierten Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses kann die Budgetbildung und die Ermittlung des benötigten Personals beim Baubetriebshof sachgerecht erfolgen. Die GPA NRW hält es für dringend geboten, dieses Verhältnis verbindlich für alle Beteiligten zu regeln. Der oder die Auftraggeber sind eindeutig zu benennen.
- Zum Auftraggeber-/Auftragnehmeverhältnis gehört auch eine Festlegung, wer und in welchem Umfang über die Beauftragung/Einbindung Dritter entscheidet. Seitens des Baubetriebshofes sind personelle und technische Ressourcen (optimale Auslastung des Baubetriebshofes) zu berücksichtigen. Für den Auftraggeber sind Vorgaben für eine Kontrahierungspflicht zu machen.
- Die Pflegestandards für die einzelnen Vegetationsarten und Flächen sind nicht festgelegt, bzw. vereinbart. Der Bauhof hat aufgrund langjährig geübter Praxis Standards entwickelt. Die Ausführung der Arbeiten wird den jeweiligen aktuellen Anforderungen aus Verwaltung und Politik angepasst. Eine Dokumentation existiert nicht. So besteht z.B. für den Rasenschnitt im gesamten Stadtgebiet für alle Flächen ein einheitlicher Standard. Budgetfestlegungen erfordern eine Vereinbarung über zu erbringende Leistungen (Menge und Standard).

- Standards für die Unterhaltung der Grünflächen sollten in Pflegeplänen bzw. in einem Pflegehandbuch beschrieben werden. Dieses sollte folgende Informationen enthalten:
 - Lage der Grünanlage im Stadtgebiet bzw. Objektnummer,
 - Beschreibung der Grünanlage,
 - Gestaltungsabsicht,
 - verwendete Materialien mit Bezugsquellen (z.B. für Spielgeräte),
 - technische Unterlagen, Bedienungs- und Instandhaltungsanleitungen (z.B. für Spielgeräte),
 - vorgesehene Entwicklung der Vegetation,
 - regelmäßige und besondere Dienstleistungen,
 - Ausführungsanweisungen,
 - zeichnerische Darstellungen, u.a. .
- Die GPA NRW hält es in diesem Fall für dringend geboten, aussagefähige Pflegepläne zu erstellen und zu vereinbaren. Dieses entspricht der heute gängigen Praxis in den meisten Kommunen.
- Die Planung von Grünanlagen (Neuanlagen) erfolgt von Ing.-Büros und/oder vom FD 61 – Stadtplanung -. Der Baubetriebshof wird nicht in einem strukturierten Verfahren eingebunden. Somit bleiben u.U. wichtige örtliche Erfahrungswerte außen vor. Diese wären für die Beurteilung der Folgekosten (Pflegeaufwand, Ausstattung des Baubetriebshofes) zwingend notwendig. Die Umplanung von vorhandenen Grünanlagen und deren Umsetzung nimmt der Bauhof weitgehend in Eigenregie vor.
- Ein Berichtswesen für den Bereich „Grün“, welches eine sachgerechte Steuerung durch die Verwaltungsleitung und die Politik ermöglicht, muss noch implementiert werden. Ein Berichtswesen sollte neben den Aufwendungen auch Aussagen über die Zielerreichung enthalten. Abweichungen sollten dargestellt und begründet werden.
- In regelmäßigen Abständen sollte zwischen den Leistungen des Bauhofes und denen des freien Marktes ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgen. Damit soll ausgelotet werden, in welchen Bereichen der Bauhof mit Fremdunternehmen konkurrenzfähig ist. Diese Erkenntnisse sollten dafür genutzt werden zu entscheiden, welche Leistungen die Kommune besser fremd vergeben sollte und welche Auswirkungen dies auf den Personalbestand im Baubetriebshof hat.
- Bereits 2005 wurde eine erste Spielraumbedarfsplanung erstellt, aber in der Folgezeit nicht aktualisiert. Am 27.10.2014 hat der Jugendhilfeausschuss dem FB 51 – Jugend – den Auftrag erteilt, die Spielplatzsituation in Ahaus zu analysieren und die bestehende Planung konzeptionell zu überarbeiten. Die Zeitplanung sieht vor, dass im September 2015 im Jugendhilfeausschuss die Beratung und Beschlussfassung über die Spielraumplanung erfolgt.

Datenlage

Der Baubetriebshof konnte für die Bereiche Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün für einige Vegetationsarten nur ungefähre Aufwandswerte angeben, weil eine getrennte Erfassung noch nicht möglich ist. Die derzeitige Leistungserfassung lässt die gewünschte Aufschlüsselung noch nicht zu. Ebenso müssen die Katasterdaten noch entsprechend definiert werden.

Die GPA NRW hat daher von einer Einordnung der Stadt Ahaus in den interkommunalen Vergleich bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen abgesehen. Die Vergleichswerte bilden wir dennoch informativ ab. Die im Text angeführten Werte für die Stadt Ahaus können aufgrund der beschriebenen Ungenauigkeiten nur zur groben Einordnung dienen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	259	82	1.631	527	265	437	683	43
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	83,9	48,2	90,2	77,5	71,3	80,1	84,5	43
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	3.243	295	10.957	2.537	1.059	1.820	3.214	43

Die Stadt Ahaus zählt mit 39.126 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche des Stadtgebietes umfasst rund 151 km². Ahaus hat eine deutlich unter dem Mittelwert liegende Bevölkerungsdichte. Auffällig ist die im interkommunalen Vergleich deutlich über dem Mittelwert liegende Erholungs- und Grünfläche je Einwohner.

→ Empfehlung

Die vorgenannten Strukturdaten verdeutlichen die Notwendigkeit für die Erstellung eines Freiflächenentwicklungskonzeptes und einer Grünflächenplanung.

Es ist die Frage zu beantworten, ob die aktuell vorhandenen Flächen für die ursprünglich vorgesehene Funktion (noch) notwendig sind bzw. die Aufrechterhaltung sinnvoll ist. Hierbei ist zu

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

prüfen, ob der gegenwärtige Umfang an Grünflächen im Einklang mit der heutigen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Kommune steht.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

Die Stadt Ahaus pflegt und unterhält im Jahr 2012 18 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 339.158 m².

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen

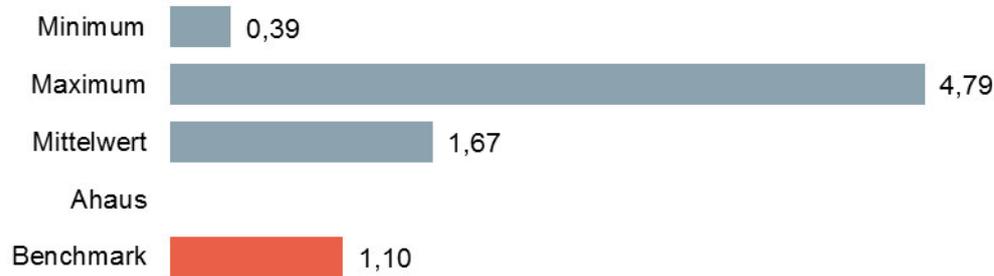
Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	8,67	0,26	23,85	6,03	2,13	4,41	6,80	33
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	18.842	781	109.776	13.353	2.548	5.677	14.050	34

Es ist erkennbar, dass den Bürgern in Ahaus ein deutlich über dem Mittelwert liegendes Angebot an Park- und Gartenanlagen zur Verfügung steht.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die von Ahaus hinsichtlich der Zuordnung der Aufwendungen bereitgestellten Daten lassen nur eine eingeschränkte Bewertung zu. Für 2012 bezifferte die Stadt Ahaus die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen auf rd. 800.000 Euro. Sie räumte allerdings ein, dass darin auch die Aufwendungen für Rasen- und Baumpflege im Bereich des Straßenbegleitgrüns enthalten sind. Wegen der Ungenauigkeiten nimmt die GPA NRW die Kennzahl für die Stadt Ahaus nicht in den interkommunalen Vergleich aufgenommen. Dennoch werden die Vergleichswerte sowie der Benchmark informativ dargestellt:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2012



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	0,63	1,35	2,19	24

Die Gegenüberstellung der erhobenen Aufwendungen und Flächen ergibt für Ahaus ein Kennzahlenergebnis von 1,96 Euro je m² und liegt damit deutlich über dem Benchmark.

In der Einzelbetrachtung der Aufwendungen für die einzelnen Vegetationsarten sind die Aufwendungen für die Beete und Wechselbepflanzungen mit 1.800 Euro/m² auffallend hoch. Der interkommunale Mittelwert beträgt nur ca. 40 Euro/m². Das ist ein Indiz für einen sehr hohen Standard in Ahaus.

→ Empfehlung

Die Stadt Ahaus sollte den nach eigenen Darstellungen und nach Auswertung der Daten festgestellten hohen Standard kritisch hinterfragen und sukzessive reduzieren.

Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen und Kindertageseinrichtungen). Die Kommunen sind gemäß § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) dazu verpflichtet, Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen, die ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten in einer kinder- und familiengerechten Umwelt ermöglicht.

Die Stadt Ahaus wird dieser Aufgabe u.a. dadurch gerecht, Spielbereiche zu schaffen und zu unterhalten, die die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in gesicherten Freiräumen fördert.

Strukturen

Die Stadt Ahaus unterhält im Jahr 2012 126 Spiel- und Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 133.000 m². Am 27. Oktober 2014 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung mit der Fortschreibung der Spielraumplanung. Es ist vorgesehen, im Oktober 2015 das Ergebnis zur Beschlussfassung vorzulegen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner	3,22	0,69	4,77	1,77	1,30	1,63	1,99	40
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	16,03	5,36	38,39	13,59	9,66	12,29	15,14	38
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	15,10	3,79	25,91	9,88	7,18	9,27	11,11	40
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	7,04	1,54	12,50	5,46	3,52	5,00	7,04	37
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.061	505	4.070	1.451	1.093	1.282	1.652	39

Bereits heute zeigen die Kennzahlen eine über dem Mittelwert liegende Ausstattung an Spiel- und Bolzplätzen. Die Bevölkerungsmodellrechnungen prognostizieren, dass bei der Einwohnergruppe bis 18 Jahren in den nächsten 15 Jahren mit einem Rückgang von ca. 20 Prozent zu rechnen ist. Die zu erstellende Spielplatzbedarfsplanung muss den zu erwartenden Rückgang der potenziellen Spielplatznutzer in den jeweiligen Altersgruppen berücksichtigen.

Neben der Betrachtung über das gesamte Stadtgebiet ist aber auch die Bedarfsbeurteilung einer jeden Anlage notwendig. Ein Bedarf lässt sich daran ablesen, ob und in welchem Umfang Spiel- und Bolzplätze frequentiert werden. In Ahaus gibt es für die Überprüfung, wie stark Spiel- und Bolzplätze genutzt werden, keine Kriterien. Eine Bedarfsprüfung erfolgt nach Angaben der Fachdienste lediglich im Rahmen der Kontroll- und Pflegearbeiten des Baubetriebshofes.

Die durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze ist im interkommunalen Vergleich auffallend gering. Ein Aspekt in der anstehenden Bedarfsprüfung sollte der hohe Aufwand für kleine Flächen sein. Größere Flächen und Anlagen lassen sich günstiger unterhalten.

In Ahaus bestehen derzeit 20 Spielplatzpatenschaften. Ferner werden Schüler im Rahmen des Projektes „Rathausschule“ befragt (Wünsche und Anregungen).

→ **Feststellung**

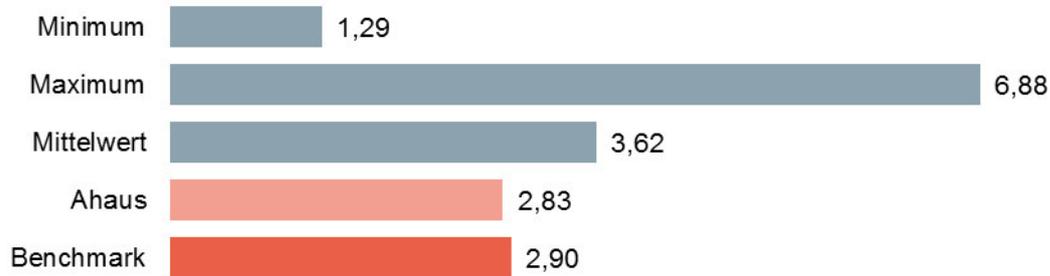
Die GPA NRW begrüßt die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements bei der Spielplatzplanung und –unterhaltung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ahaus sollte eine Bedarfsprüfung, ob Spiel- und Bolzplätze von der Bevölkerung in Ahaus genutzt werden, regelmäßig nach festgelegten Kriterien durchführen. Die Prüfung ist zu dokumentieren. Dabei sollten die Einschätzungen der Spielplatzpaten berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,83	2,58	3,52	4,59	31

Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst dargestellt:

- Die Aufwendungen für die Spielplätze liegen knapp unterhalb des Benchmarks. Hier können sich die Spielplatzpatenschaften positiv auswirken.
- Die Anzahl und die Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren liegen in Ahaus im interkommunalen Vergleich auf überdurchschnittlichem Niveau. Der Bedarf wird im Zuge der demografischen Entwicklung noch sinken.
- Die hohe Spielplatzdichte und Gesamtfläche sowie die vielen kleinen Anlagen sollten Anlass für eine vertiefte Untersuchung sein. Es ist möglich, dass das Angebot (die Ausstattung) nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht (Qualität vor Quantität).
- Bis Oktober 2015 soll eine aktuelle Spielplatzbedarfsplanung fertiggestellt sein. Im Rahmen der Analyse wurden mit dem FB 51 – Jugend – einige Maßnahmen besprochen:
 - Erstellung von Steckbriefen für jede Spielplatzfläche (Größe, Lage, Ausstattung, Zustand, etc.),
 - Standarddefinition für die Spiel- und Bolzplätze nach den Nutzergruppen,
 - Prüfung auf evtl. Doppelausstattungen – mehrere Spielplätze in unmittelbarer Nachbarschaft,
 - Aufgabe von Spiel- und Bolzplätzen – Erstellung von Kriterien hierfür - Verfahrensbeschreibung für die Umplanung und Veräußerung von Flächen sowie
 - Errichtung und Ausbau von „Leuchtturmspielplätzen“, verbunden mit dem Wegfall anderer Flächen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

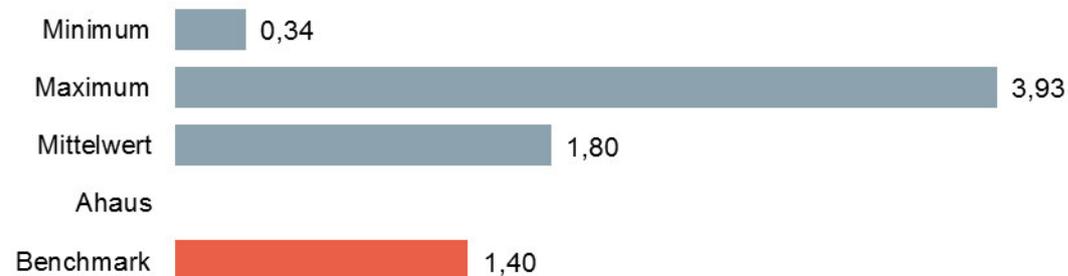
Die Flächen des Straßenbegleitgrüns wurden von der Stadt Ahaus mit 1,9 Mio. m² angegeben. Diese Flächenangabe weist nach Angaben der Stadt Ahaus Ungenauigkeiten auf. Hierbei handelt es sich um einen in 2013 ermittelten Wert. Die exakten Flächen für die einzelnen Vegetationsarten kann die Stadt noch nicht angeben.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	48,56	1,59	63,62	12,21	5,56	6,45	10,84	25

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro



Ahaus	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
k.A.	1,09	1,60	2,44	18

Die GPA NRW konnte die Kennzahl für die Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün für Ahaus nicht valide bilden. Es konnte keine genaue Zuordnung der Aufwandsarten vorgenommen werden. Der aufgrund der vorgelegten Daten für Ahaus ermittelte Wert von 0,42 Euro je m² erscheint im Hinblick auf den insgesamt hohen Pflegestandard in Ahaus nicht valide, um diesen in den interkommunalen Vergleich aufzunehmen. Zudem liegt die angegebene Fläche auf sehr hohem Niveau.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Das Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnis ist noch nicht beschrieben. Hier sollte die Stadt Ahaus klare Regelungen treffen.
- Die Pflegestandards sind bisher nicht dokumentiert. Diese sollten von der Auftraggeberseite vorgegeben werden.
- Der Umfang der Park- und Gartenanlagen ist in Ahaus relativ groß. Insbesondere bei den Beeten und Wechselbepflanzungen ist der Standard relativ hoch.
- Die angegebenen Flächen des Straßenbegleitgrüns sind wesentlich größer als in den meisten Vergleichskommunen.
- Bei den Park- und Gartenanlagen sowie dem Straßenbegleitgrün reicht die Datentransparenz für eine valide Bildung der Wirtschaftlichkeitskennzahlen noch nicht aus.
- Gegenwärtig optimiert die Stadt Ahaus ihr Grünflächenkataster. Mittelfristig sollen Flächenangaben für die einzelnen Vegetationsarten verfügbar sein. Die Aufwendungen sollten den einzelnen Flächen exakt zugeordnet werden (z.B. Rasenschnitt u.a.).
- Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist weit überdurchschnittlich. Nach Vorliegen der Spielplatzbedarfsplanung sollte die Stadt nicht mehr benötigte Spielplatzflächen überplanen und veräußern.
- Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze liegen auf dem Niveau des Benchmarks. Die Stadt profitiert hier auch von den Spielplatzpatenschaften.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Ahaus mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis des mit dem Fachbereich 40 – Bildung, Kultur, Sport – erörterten Fragebogens. Im Ergebnis ist für Ahaus Folgendes festzuhalten:

- Die Nutzung (das Hausrecht) der Außensportanlagen wurde den jeweilig nutzenden Vereinen per Nutzungsvertrag übertragen.
- Den Vereinen obliegt die Überwachung und Nutzung der Sportanlagen. Hierzu gehört auch die Pflege und Unterhaltung der Anlagen.
- Für die Gebäudeunterhaltung erhält jeder Verein einen jährlichen Pauschalzuschuss.
- Die Stadt Ahaus ist zuständig für investive Maßnahmen, die substanzerhaltenden Arbeiten, Grundsanierungen und größere Unterhaltungsmaßnahmen. Die Übernahme solcher Arbeiten durch die Vereine kann vereinbart werden.
- Einmal jährlich findet mit den Vereinen ein Erfahrungsaustausch über den Zustand der einzelnen Sportanlagen statt. Das Ergebnis wird protokolliert.
- Für diese Prüfung wurden die Belegungszeiten vom Fachbereich bei den Vereinen abgefragt. Bisher wurden seitens der Verwaltung solche Erhebungen nur punktuell durchgeführt, um Bedarfe festzustellen, bzw. zu prüfen. Im Hinblick auf sich verändernde Nutzungszeiten und Nutzergruppen sollte eine kontinuierliche Fortschreibung erfolgen.
- Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden heute noch nicht erfasst. Für jede Sportstätte werden Belegungspläne geführt. Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden bisher nicht nachgehalten. Eine Auswertung der Belegungspläne erfolgt bisher nur anlassbezogen.
- Bei nahezu gleichbleibender Bevölkerungszahl nimmt zukünftig der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgruppen deutlich ab. Dieses müsste in einer Sportstätten-Bedarfsplanung berücksichtigt werden.
- Die Stadt Ahaus verfügt über einen Kunstrasenplatz. Dieser wird vom zuständigen Verein gepflegt. Die Nutzungszeiten anderer Vereine und die Aufwandsentschädigungen werden zwischen den Vereinen ausgehandelt. In 2013 hat die Stadt Ahaus eine Kernsanierung für 200.000 Euro vorgenommen.

Strukturen

Die Stadt Ahaus verfügt über sieben Sportstätten mit insgesamt 268.560 m². Die Sportnutzflächen umfassen 206.211 m². Die größte Sportstätte ist die Fläche des „Eintracht Ahaus“ mit 57.265 m² und die kleinste die des „FC Oldenburg“ mit 14.854 m².

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen

Kennzahl	Ahaus	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	6,86	1,38	10,32	5,17	3,29	4,98	6,42	45
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	5,27	0,56	5,55	2,46	1,47	2,14	3,02	44

Die einwohnerbezogenen Kennzahlen bestätigten, dass Ahaus den Bürgern ein großes Sportstättenangebot zur Verfügung stellt. Das ist der Verwaltung bewusst. Wünsche der Vereine hinsichtlich von Kapazitätserweiterungen wurden in der Vergangenheit mit diesem Hinweis zurückgewiesen. Eine Kenntnis über die Nutzungszeiten könnte Hinweise geben, ob heute und in Zukunft alle Sportflächen notwendig sind.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zu. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und ein Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Dies gilt auch für Ahaus.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				21	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					23

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				21	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					23

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	nicht erfüllt	0	3	0	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
	Punktzahl gesamt				21	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					23

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de